

- Hinterhöfe in Berlin Mitte – ein Rundgang 2023
- Tunnelsperrung Schlangenbader Straße – Verkehrsinfarkt
- Baukammerpreis 2022
- Weiterbildungsveranstaltungen 2023/2024
- Das GEG zwischen Ideologie und Sachlichkeit
- Novelle Bauordnung Berlin 2023

Podcast



The logo for HDI, consisting of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. The letter 'H' has a small red square on its left vertical bar.

Berufshaftpflicht-Versicherung für Architekten und Ingenieure

Wenn es auf ein solides Fundament ankommt.

Wer Ideen mit Präzision und Weitblick entwickeln will, braucht den richtigen Partner. HDI bietet eine starke Berufshaftpflicht-Versicherung inklusive Cyberdeckung speziell für Architekten und Ingenieure. Diese ist auf die besonderen Risiken der Berufsgruppe zugeschnitten. Das gibt Sicherheit – selbst wenn mal nicht alles nach Plan verläuft.

HDI hilft.

www.hdi.de/freiberufe

Impressum

Baukammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Heerstr. 18/20
14052 Berlin
Telefon: (030) 79 74 43-0,
Fax: (030) 79 74 43-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
http://www.baukammerberlin.de

ISSN: 2629-6071

Bankverbindungen:

Berliner Volksbank
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE95 1009 0000 8844 5560 05

Redaktion:

Dipl.-Ing. Hans Joachim Wanderer †,
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Dr. jur. Peter Traichel,
Corinna Fuhrmann

Namentlich gekennzeichnete
Veröffentlichungen geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion
wieder.

Die Redaktion behält sich vor,
Leserzuschriften zu kürzen.

Verantwortlich für die
ehrenamtliche Schriftführung:
Dipl.-Ing. Joachim Wanjura,
Chefredakteur

In unserer Zeitschrift verzichten wir
zugunsten einer besseren Lesbarkeit auf
die Schreibweise „/in, /innen, (in,
(innen)“ bei Bürger, Bewohner, Nutzer,
Akteur etc. Selbstverständlich sind
immer gleichzeitig und chancengleich
Frauen und Männer angesprochen

Verlag und Anzeigenabteilung:

CB-Verlag Carl Boldt
Baseler Str. 80, 12205 Berlin
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigenleitung:

Peter Gesellius
Telefon (030) 833 70 87,
E-Mail: gesellius@cb-verlag.de

Anzeigen:

Es gilt Anzeigenpreislise
Nr. 15 vom 1. November 2022

Technische Herstellung:
Globus-Druck GmbH & Co. Print KG

Drucklegung:

23. September 2023

Redaktionsschluß
für die nächste Ausgabe:
30. November 2023

Inhalt:

Bericht des Präsidenten.	3
Sommerfest der Bezirksgruppe Berlin vom 21. Juni 2023.	8
konstruktiv – Der Podcast der Baukammer Berlin.	9

Baugeschehen / Stadtentwicklung

Hinterhöfe in Berlin Mitte – ein Rundgang 2023	10
Innovationen in einem der höchsten Gebäude Berlins.	15
„Deutschlands größte Regentonne“ in Berlin-Mitte liegt im Zeitplan . .	17
Aktuelle Verkehrsprojekte der DEGES in Berlin	18
Ideologie, Dummheit, Arroganz oder Verbrechen	29
Aus dem Abgeordnetenhaus: Zerstörung unserer Berliner Stadtnatur. Baumfrevler kommen ungestraft davon.	31
Droht der Totalschaden? Wie groß sind die Schäden am und um den U-Bahnhof Alexanderplatz wirklich?	36
Konjunkturbericht Bau – Mai 2023	38
Leico kommt	40

Baukammer

Baukammer-Preis 2022 Validierung eines Simulationsprogramms für die Flachwassergleichungen Ermüdungsverhalten von carbonfaserverstärkten Kunststoffen unter mehraxialer Beanspruchung – Progressive Damage Analysis	42
	44

Bildung

Weiterbildungsveranstaltungen Winterhalbjahr 2023/2024	47
Immer mehr Abiturienten beginnen eine Bauausbildung	54

Denkmalschutz

Sanierung und Bauwerksunterhalt	55
---	----

Recht

Das GEG – zwischen Ideologie und Sachlichkeit	57
Handlungsempfehlungen des 9. Deutschen Baugerichtstags 2023	58
Ohne Produktstatus: Ziele der Ersatzbaustoffverordnung nicht erreichbar.	59
Gemeinsames Rundschreiben SenWiEnBe II D /SenStadt VM Nr. 02/2023 Öffentliche Auftragsvergabe – hier: Einführung von „eForms“	60
Rundschreiben SenStadt VM Nr. 03/2023 Öffentliche Auftragsvergabe – hier: Auftragswertberechnung für Planungsleistungen.	62
Verordnung zur Auftragswertberechnung tritt am 24. August 2023 in Kraft – klarstellende Erläuterungen des BMWK tragen nicht zu Rechtssicherheit bei	64
Novelle der Bauordnung Berlin 2023.	65
Aus dem Abgeordnetenhaus: Bauwende jetzt – Novelle der Bauordnung nicht vermässeln	70
Was macht das Schneller-Bauen-Gesetz?.	73
Mehr VgV-Verfahren: Excedent erspart Aufwand	74
Jetzt auch digital: AHO-Schriftenreihe	75
So setzen Sie als Vermieter die Neuerungen bei den Gas-, Wärme- und CO2-Kosten richtig um	75
6. Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin beschlossen	79

Leserzuschrift	80
---------------------------------	----

Stellenmarkt	81
-------------------------------	----

Produktinformationen	96
---------------------------------------	----

Autoren dieser Ausgabe

Helen Marie Adelman
Preisträgerin Baukammerpreis

Christine Buddenbohm
Geschäftsführerin
Unternehmensentwicklung im
Zentralverband Deutsches
Baugewerbe

ChatGPT

Thomas Herrschelmann
Pressesprecher der Fachgemeinschaft
Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Prof. Dipl.-Ing. Axel C. Rahn
Vizepräsident der Baukammer Berlin

Dipl.-Ing. Andreas Rietz
Architekt BDB
Stellvertr. Vorsitzender der BDB-
Landesgruppe Berlin

Dr.-Ing. Ralf Ruhnau
Präsident der Baukammer Berlin

Nicolas Schoeneweiß
Preisträger Baukammerpreis

Florian Snigula
Pressereferent im Zentralverband
Deutsches Baugewerbe

Oda Tischewski
rbb-Reporterin

Bericht des Präsidenten

Dr.-Ing. Ralf Ruhнау

Auch wenn die sog. Sommerpause traditionell ereignisarm ist, so haben doch die ein oder anderen Dinge in dieser Zeit stattgefunden, über die ich kurz berichten möchte.

Am **21. Juni** fand das alljährliche BDB-Sommerfest im Garten des Verbandshauses in Berlin-Steglitz statt. Ich darf auf den Bericht von Andreas Rietz verweisen ([Seite ...](#)) und einigen Fotos, die einen Eindruck von der gelungenen Veranstaltung vermitteln. Ich habe es sehr geschätzt, mich dort mit der neuen Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Frau Dr. Manja Schreiner länger zu unterhalten. Sie ist ja bekanntlich die Ex-Geschäftsführerin der Fachgemeinschaft Bau, mit der wir gerne und eng zusammenarbeiten.

Dann am **22. Juni** unser Empfang für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder in unserem Hause in der Heerstraße. Sowohl kulinarisch als auch sonst war dieses Zusammentreffen sehr erfreulich – die für die Baukammer ehrenamtlich Tätigen sind unverzichtbarer Bestandteil / das Rückgrat unserer Kammer! Die Baukammer Berlin ist ihnen stets zu großem Dank verpflichtet. Diese Veranstaltung sollte ein kleines Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit gegenüber dem Ehrenamt setzen. (Fotos Seite 4 und 5)

Aber auch sonst war die Baukammer Berlin während der Ferienzeit rastlos und so konnte der Sachverständigenausschuss die folgenden Personen als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für weitere 5 Jahre wiederbestellen:

- Dipl.-Ing. (FH) **Tanja Bruckmeier** für das Sachgebiet „Vorbeugender Brandschutz“,
- Dipl.-Ing. **Peter Scholz** für das Sachgebiet „Schallimmissionsschutz und Bauakustik“,
- Dr.-Ing. **Ralph Hohberg** für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“,
- Dipl.-Ing. (FH) **Ingo Scheuner** für das Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ sowie



- Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. **Volker Romboy** für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“.

Auch konnte **Roman Theis**, M. Eng. auf Empfehlung des Prüfsachverständigenausschusses als Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung vom Vorstand anerkannt werden.

Mit der Wiederbestellung bzw. der

Anerkennung von Sachverständigen nimmt die Baukammer Berlin eine hohe Verantwortung gegenüber dem Verbraucher wahr und setzt damit Qualitätsmaßstäbe.

Ich freue mich, dass so viele Ingenieure sich öffentlich bestellen und vereidigen lassen – allerdings muss ich auch immer wieder feststellen, dass die Hürden für die Bestellung und Anerkennung nicht für alle leicht zu meistern sind.

Der **7. September** war dann der Tag, an dem wir über **30 neue Mitglieder** in unseren Räumen feierlich begrüßen durften. Herrn Prof. Schmeitzner bin ich dankbar für die Begrüßungsworte, da ich selbst verhindert war. (Fotos von diesem sehr gelungenen Empfang im nächsten Heft!)

Der Empfang neuer Mitglieder hat bei uns Tradition – mit Genugtuung sehe ich, dass anlässlich dieser Zusammenkünfte immer gute Gespräche und zielgerichtete berufliche Kontakte geknüpft werden. Auch dafür steht eine Berufskammer, sie sollte Schnittstelle und Drehscheibe für den beruflichen

Anerkennung als Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung am 27.07.2023



v. l. n. r.: Dr.-Ing. Ralf Ruhнау; Roman Theis, M. Eng.; Dipl.-Ing. Hinnerk Fütterer, M. A.; Dipl.-Ing. (FH) Paula Horlamus
Foto: Kerstin Freitag

Impressionen vom Empfang der ehrenamtlich tätigen Mitglieder vom 22.06.2023





Austausch untereinander und produktive Geschäftskontakte sein.

Am **12. September** durften wir hier eine 19-köpfige Delegation aus China begrüßen. Die Delegation wurde geleitet von Chen Dongping, dem Vizepräsidenten und assoziierten Professor der Xiaoshan Higher Education Park, Universität in Hangzhou Zhejiang, eine 10-Millionen-Metropole. Herr Dr. Müller vom Vorstand, Herr Dr. Traichel und ich standen den sehr interessierten Besuchern Rede und Antwort. Vor allen Dingen waren die Damen und Herren interessiert an unserer Kammerorganisation und unserem Bildungswesen in Deutschland. Hierzu fand ein über zweistündiger sehr produktiver Austausch statt.

Besonders wichtig – wie zweimal im Jahr – unser neues Weiterbildungsprogramm (Wintersemester 2023/24). Wieder sehr ausgewogen, gelungen und mein Dank gilt dem Bildungsausschuss für die sorgfältige Auswahl. Auch Baustellenbesichtigungen sind wieder Teil des Programms.

Was unsere Podcastreihe „konstruktiv“ angeht, so kann ich erfreut mittei-



len, dass die Reihe fortgesetzt wird. Wir haben eine gute Resonanz und der Stamm der Zuhörer wächst stetig. Nach oben aber ist immer noch „Luft“ und ich darf Sie bitten, Interessierte aus Ihren Kreisen auf unsere Reihe aufmerksam zu machen. Der Podcast ist uns ein wichtiges Mittel zur Darstellung unseres Berufs und soll vor allem dazu dienen, das Interesse an diesem Beruf zu wecken. – Ich danke allen, die hieran so engagiert mitwirken.

Die Baukammer hat mit der TU Cottbus, Prof. Werner Lorenz jüngst das Projekt „hidden structures“ gestartet, das jetzt kurz vor der Vollendung steht. Dabei geht es um die Erstellung von 3D-Modellen für einen digitalen Ingenieurbauführer. Diese Anwendung soll die Ingenieurbauten erlebbar machen und neue tiefere Einblicke, quasi wie eine Röntgenaufnahme, gewähren. Die Nutzer erhalten damit die Möglichkeit, 15 ausgewählte Objekte der Ingenieurbaukunst in Berlin in verschiedenen Ansichten, Ebenen und Kombinationen aus Fotografien und verschiedenen technischen Grafiken sowie knap-

pen und übersichtlichen Texten zu erforschen. Diese Website-Anwendung soll den Nutzer also einladen, sich die Objekte anzusehen und Ansichten und Details zu entdecken, die das Bauwerk nicht preisgibt.

Dieses Projekt, das auch vom Landesdenkmalamt und der Bundesingenieurkammer unterstützt wird, ist ein „Prototyp“, technisches Neuland. Ich bin sehr gespannt, wie diese Idee umgesetzt aussehen und wie erfolgreich sie sein wird. Wenn es so gut läuft, wie bei unserem Ingenieurbauführer, der sich einer sehr hohen Nachfrage erfreut, dann wird diese Web-Anwendung ein großer Gewinn für unsere Außenwirkung und vor allem für die Baukultur in Berlin sein.

<http://hidden-structures.info>

Soweit erst mal zur Baukammer Berlin und damit zu den erfreulichen Dingen.

Sorge sollte uns allerdings unsere Baukonjunktur bereiten. Der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie sieht zehntausende Arbeits-



Fotos: Peter Traichel/Kerstin Freitag



plätze in Gefahr. Er sieht einen Wirtschaftsminister, der sich nicht um die Wirtschaft kümmere. Er konstatiert, dass keine Aufträge mehr reinkämen, weder im Neubau noch in der Sanierung. Hausbesitzer, Wohnungsunternehmen und Investoren seien maximal verunsichert. Angesichts dieser schlep-penden Bautätigkeit stemmt sich auch jetzt die Bundesbauministerin Klara Geywitz gegen die geplante Erhöhung der Energiestandards für Neubauten. Sie fordert eine Debatte, ob wir weitere Standardverschärfungen wirklich durchführen sollten. Derweil setzt nach einer neuen Umfrage des IFO-Instituts der Wohnungsbau seine Tal-fahrt unbegrenzt fort. Wenn man dem Leiter der IFO-Umfragen trauen darf, so „braue sich ein Sturm zusammen“,

da die höheren Zinsen und die dra-stisch gestiegenen Baukosten das Neu-geschäft „abwürgten“. Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Aussage der Bundesbauministerin, dass es jetzt nicht die Zeit ist, hier noch einmal die Standards zu verschärfen. Vorgaben zur Stärkung der Dämmung bei EH40-Neubauten ab Anfang 2025 tritt sie damit deutlich entgegen. Sinnvoller – so Geywitz – sei es daher, eher die Lebenszykluskosten eines Gebäudes zu betrachten. Da hat sie recht!

Dazu in diesem Heft lesen Sie das eine oder andere zum Lieferkettengesetz, zum GEG und zu anderen Wachstums-bremsen. Ich will es damit bewenden lassen und kann nur hoffen, dass Ideo-logie der Vernunft weicht und mit

Augenmaß das energetische Bauen angegangen wird. Unsere Bauindustrie ist eine der Schlüsselwirtschaften für unseren Wohlstand und es wird ange-sichts der Hysterie vergessen, dass der Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Ausstoß bei rund 2 Prozent (1,76 % gem. Emissionsdatenbank der Euro-päischen Kommission) liegt. Das bedeutet im Klartext: Selbst wenn es uns gelänge, den CO₂-Ausstoß quasi über Nacht auf Null zu bringen, wür-den wir in Deutschland das Weltklima damit gewiss nicht retten. –

Holz in Bestform



GEWACHSEN ...

... für den ausge-
zeichneten Holzbau



Prämiert mit dem Innovationspreis
Architektur + Bauwesen:
Die ONE-BLOCK Wohnungstrennwand
mit einem hervorragenden Luftschall-
Dämmwert von $R_w = 66$ dB.

SWISS KRONO
MAGNUMBOARD® OSB

Das massive Holzbausystem

swisskrono.com/de

Made in
Germany



Sommerfest der Bezirksgruppe Berlin vom 21. Juni 2023

Andreas Rietz, BDB Berlin

Bei herrlichem fröhlichem Wetter konnte Andreas Rietz als stellvertretender Vorsitzender am 21. Juni 2023 im Namen der BDB-Bezirksgruppe Berlin die zahlreichen Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie aus dem Kreis der Mitglieder auf dem diesjährigen Sommerfest im Garten der Bundesgeschäftsstelle begrüßen. Hervorzuheben sind dabei als Ehrengäste die Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Dr. Manja Schreiner, Theresa Keilhacker, Präsidentin der Berliner Architektenkammer, Dr. Ralf Ruhnau, Präsident der



Baukammer Berlin sowie Christoph Schild, Präsident des BDB, die anschließend ein Grußwort an die Anwesenden richteten. Ein besonderer Dank ging an den Bundesverband für die Bereitstellung des Gartens sowie an Martin Wittjen und die Kolleginnen und Kollegen der Bundesgeschäftsstelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Rednerinnen und Redner gingen in ihren Grußworten jeweils aus ihrem Blickwinkel auf die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen für



Fotos:
Kirsten Ostmann





das Bauwesen ein, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, vor denen die Politik sowie die berufständischen Vertretungen und Verbände aktuell stehen. Damit waren für den weiteren Abend ausreichend Themen für entspannte Gespräche der Gäste an den Tischen gesetzt. Der schöne Garten, die gelungene Gestaltung des Aufbaus sowie das vielseitige und stilvoll präsentierte Buffet in Verbindung mit den Getränken sorgten für das richtige Ambiente.



Insgesamt gab es seitens der Gäste viel Lob und Anerkennung für ein gelungenes Sommerfest. So hielt die gute Stimmung bis tief in den Abend. Ein besonderer Dank gebührt nicht nur dem professionellen Cateringteam, sondern auch den Kolleginnen und Kollegen, die mit großem Einsatz die Organisation der Veranstaltung übernommen haben, namentlich seien hier Jennifer Uka und Bernhard Tillig genannt. Es wird nicht das letzte Sommerfest an diesem Ort gewesen sein.

konstruktiv | Der Podcast der Baukammer Berlin

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren

Die elementar wichtige Arbeit der Bauingenieure bleibt meist im Verborgenen, da viele Architekten mit ihren Entwürfen im Vordergrund stehen.

In unserem Podcast stellen wir die Berliner Bauingenieure vor, die für bekannte Berliner Konstruktionen stehen und berichten über diese spannenden Projekte und ihre Schöpfer.



In der neuen Folge blicken wir hinter die Kulissen des Entstehens des **Edge East Side Towers in Berlin** – das höchste Gebäude Berlins – 140 Meter – 37 Stockwerke direkt neben der Warschauer Brücke. Das an sich ist ja schon eine Herausforderung...aber das erste was einem ins Auge fällt ist die ungewöhnliche Form.

Nur einer der Punkte die wir im aktuellen Podcast besprechen werden.



Copyright Fotos: Marcus Bischoff – Berlin



Weitere Podcast-Episoden sind bereits online:

- 01 – Der Lückenschluss der U-Bahnlinie U5
- 02 - Die AVUS Tribüne und das neue Dreieck Funkturm
- 03 - Die Sanierung der neuen Nationalgalerie
- 04 - Der Rück- & Neubau der Eisenbrücke
- 05 - Die aufwändige Sanierung der Emmauskirche in Kreuzberg
- 06 - Das Holzhaus Lynarstrasse – Ein Wohnhaus mit 6 Stockwerken
- 07 - Das Regenwasserspeicherbecken in Mitte
- 08 - Der Schöneberger GASOMETER auf dem Eurf Campus
- 09 - Die Erneuerung der Gleishallen im Berliner Ostbahnhof
- 10 - Das Entstehen des Edge East Side Towers – das höchste Gebäude Berlins

Dieser Podcast hat sich zu einer interessanten Reise durch Berlin entwickelt. Die Interviews entstehen direkt an den betreffenden Bauwerken. Wir decken auf, was sich dahinter verbirgt, welche Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung gemeistert werden mussten. Der Zuhörer bekommt einen bisher verborgenen Blick hinter die Kulissen und wird die besprochenen Bauwerke künftig gewiss unter einem ganz anderen Aspekt wahrnehmen.



<https://www.baukammerberlin.de/podcast/>

Hinterhöfe in Berlin Mitte – ein Rundgang 2023

Autor: KI (ChatGPT), leicht redigiert von der Redaktion

Dieser Beitrag beleuchtet schlaglichtartig die Bedeutung der Hinterhöfe in Berlin Mitte im Kontext ihrer Geschichte und sozialen Dynamik. Hinterhöfe haben in der Entwicklung der Stadt eine entscheidende Rolle gespielt und tragen ein reiches Erbe an Architektur und Kultur. Der Rundgang zeigt ihre Funktionen im Laufe der Zeit, von industriellen Zentren bis zu kreativen Oasen. Dabei werden städtebauliche

Veränderungen, Erhaltungsbestrebungen und die Auswirkungen auf die Gemeinschaft deutlich. Die Vielfalt der Hinterhöfe, darunter Haus Schwarzenberg, Hackesche Höfe, Rosenhöfe, Sophie-Gips-Höfe, Sophienkirche, Heckmann-Höfe und der Jüdische Friedhof, spiegelt die Entwicklung Berlins wider und betont ihre Bedeutung

als integraler Bestandteil des städtischen Gefüges.

Die Hinterhöfe in Berlin Mitte sind ein faszinierendes Element der städtischen Landschaft, das tief in die Geschichte der Stadt eingewoben ist. Diese versteckten Räume haben im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Funktionen erfüllt und sind heute ein lebendiges Zeugnis für den Wandel der Stadt. Von ihrem historischen Kontext ausgehend, lassen sie sich im Rahmen einer Besichtigungstour erforschen, um ein umfassendes Bild der Stadtentwicklung zu erhalten. Die Baukammer Berlin hat diese Besichtigungstour unternommen und fasst das Ergebnis hier zusammen:

Die Hinterhöfe wurden im 18. Jahrhundert als Antwort auf den Bevölkerungszuwachs in Berlin angelegt. Während der Industrialisierung entwickelten sie sich zu vielseitigen Produktionszentren und prägten das städtische Gefüge mit ihrer einzigartigen Mischung aus Architekturstilen und Funktionen. Diese historische Bedeutung ist in vielen Höfen noch heute sichtbar, insbesondere im Ensemble "Haus Schwarzenberg".

Der soziale Wandel der Hinterhöfe spiegelt die Entwicklungen in der Stadt wider. Vom Lebensmittelpunkt für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen im 19. und frühen 20. Jahrhundert wandelten sie sich zu kreativen Räumen, als Künstler begannen, die Ateliers zu nutzen. Dieser Wandel wird deutlich in den "Sophie-Gips-Höfen", die von Industrieräumen zu kreativen Oasen wurden.

Die städtebauliche Entwicklung hat die Hinterhöfe beeinflusst. Einige Höfe wurden abgerissen, um modernen Strukturen Platz zu machen. Doch in den letzten Jahrzehnten wurde die Bedeutung der Erhaltung erkannt, wie bei den "Heckmann-Höfen", die als Musterbeispiel für die bewahrte historische Architektur dienen.

Eine Besichtigungstour führt durch eine Reihe von herausragenden Hinterhöfen in Berlin Mitte.



Haus Schwarzenberg
Fotos: Kerstin Freitag, Peter Traichel



Beginnend mit "Haus Schwarzenberg", einem Ensemble historischer Gebäude, das die Vergangenheit und Gegenwart der Stadt vereint. Die "Hackeschen Höfe" präsentieren eine beeindruckende Synthese aus Architektur und kommerziellen Aktivitäten. Die "Rosenhöfe" zeugen vom Jugendstil und spiegeln das Kunsthandwerk der Zeit wider. Die "Sophie-Gips-Höfe" stehen für den Wandel von industrieller Nutzung zu kreativem Raum. Die "Sophienkirche" repräsentiert als architektonisches Juwel die Verbindung von Religion und Architektur. Der "Jüdische Friedhof" erinnert an die tragische Geschichte und betont die Bedeutung des Gedenkens. Schließlich bieten die "Heckmann-Höfe" ein Beispiel für gelungene Integration historischer Strukturen in moderne Nutzungskonzepte.

**Haus Schwarzenberg:
Kulturelles Erbe und Gegenwart vereint**

Einer der bemerkenswertesten Höfe ist "Haus Schwarzenberg", der eine reiche Vergangenheit und die lebendige Gegenwart der Stadt vereint. Dieser Hof, ursprünglich im 18. Jahrhundert erbaut, diente als eine Ansammlung von Gebäuden, die als Arbeits- und Wohnräume genutzt wurden. Während der Industrialisierung wandelten

sich die Funktionen des Hofes, und er wurde zu einem Ort, an dem verschiedene Gewerke florierten.

Die Architektur von "Haus Schwarzenberg" ist vielschichtig. Historische Fassaden, verziert mit kunstvollen Details, stehen im Kontrast zu modernen Elementen, die im Laufe der Zeit hinzugefügt wurden. Während des Zweiten Weltkriegs erlitt der Hof erhebliche Schäden, doch seine Bedeutung blieb bestehen. Nach dem Krieg blieb "Haus Schwarzenberg" eine Ruine, bis engagierte Künstler und Aktive in den

1990er Jahren begannen, die Gebäude zu restaurieren und mit kreativem Leben zu füllen. Street Art, Galerien und kulturelle Veranstaltungen prägen nun das Bild des Hofes.

**Hackesche Höfe:
Architektonische Harmonie und Kommerz**

Die "Hackeschen Höfe" sind ein herausragendes Beispiel für die Architektur des Jugendstils und eine Ikone der städtischen Entwicklung in Berlin. Diese Höfe wurden zwischen 1906 und 1907 von Kurt Berndt erbaut und zeichnen sich durch ihre kunstvollen Fassaden und detaillierten Innenhöfe aus. Die "Hackeschen Höfe" sind nicht nur ein architektonisches Meisterwerk, sondern auch ein lebendiges Beispiel für städtisches Leben und Kommerz.

Während des Zweiten Weltkriegs erlitten die "Hackeschen Höfe" schwere Schäden, doch nach dem Krieg wurden sie sorgfältig restauriert und in den 1990er Jahren revitalisiert. Heute präsentieren sie eine harmonische Verbindung von historischer Architektur und modernen Geschäften, Cafés und Kunstgalerien. Die "Hackeschen Höfe" sind ein wichtiger Anziehungspunkt für Einheimische und Touristen gleichermaßen und spiegeln die vielfältige Dynamik der Stadt wider.



Hackesche Höfe

Fotos: Kerstin Freitag, Peter Traichel



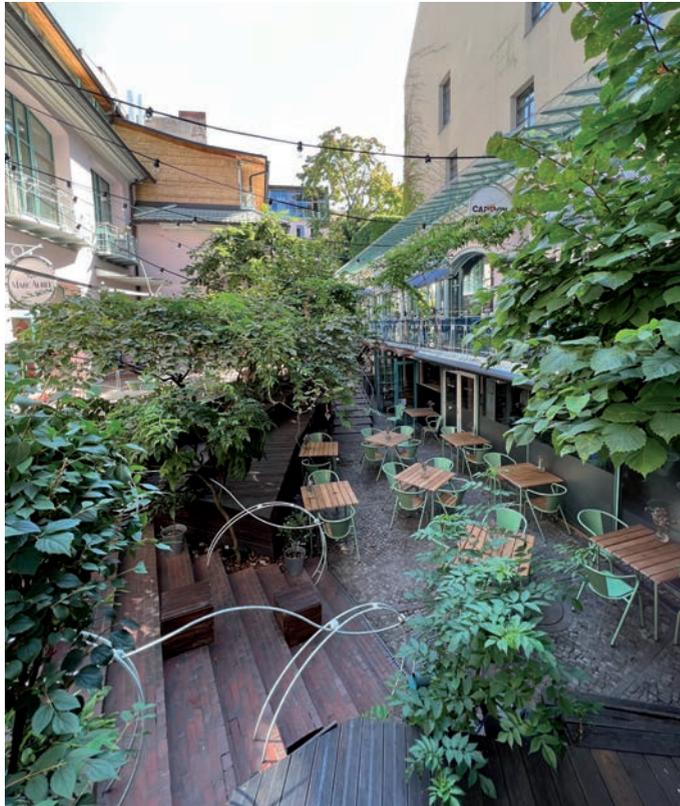
Rosenhöfe

Foto:
Kerstin Freitag

**Rosenhöfe:
Jugendstil und
Kunsth Handwerk**

Die "Rosenhöfe" sind ein weiteres Juwel der Jugendstil-Architektur in Berlin Mitte. Sie wurden in den 1920er Jahren von Alfred Breslauer erbaut und sind bekannt für ihre kunstvollen Fassaden und opulenten Verzierungen. Die Architektur der "Rosenhöfe" zeigt die ästhetische Bewegung des Jugendstils in ihrer vollen Pracht und ist ein bemerkenswertes Beispiel für die Verschmelzung von Kunst und Architektur.

Wie viele andere Höfe in Berlin haben auch die "Rosenhöfe" den Zweiten Weltkrieg nicht unversehrt überstanden. Die Gebäude wurden schwer beschädigt, doch in den folgenden Jahrzehnten wurden sie wiederhergestellt und bewahrt. Heute sind die "Rosenhöfe" ein Zeugnis für die Kunstfertigkeit und den kulturellen Reich-



tum der Vergangenheit Berlins. Auch der Architekt Heinrich Baller hat sich dort mit einem für ihn typischen Bauwerk verewigt.

In den nächsten Kapiteln werden wir die Geschichte und Architektur der "Sophie-Gips-Höfe", der "Sophienkirche", des Jüdischen Friedhofs und der "Heckmann-Höfe" genauer betrachten.

**Sophie-Gips-Höfe:
Vom Industriekomplex zur
Kreativoase**

Die "Sophie-Gips-Höfe" sind ein bemerkenswertes Beispiel für den Wandel von industrieller Nutzung zu einem blühenden kreativen Raum. Ursprünglich im 19. Jahrhundert als Fabrikgebäude errichtet, haben sie sich im Laufe der Zeit zu einem Zentrum für Kunst, Kultur und Kreativität entwickelt. Die Architektur der Höfe spiegelt ihre industrielle Vergangenheit wider, mit geräumigen Innenhöfen und charakteristischen Backsteinfassaden.

Während des Zweiten Weltkriegs erlitten die "Sophie-Gips-Höfe" erhebliche Zerstörungen, doch nach dem Krieg wurden sie wieder aufgebaut und erlebten in den späten 20. Jahrhundert eine Renaissance als kreative Enklave. Heute beherbergen sie Ateliers, Galerien, Kunsthandwerksbetriebe und kulturelle Veranstaltungsräume. Die "Sophie-Gips-Höfe" zeigen eindrucksvoll, wie historische Industriege-



Sophie-Gips-Höfe

Fotos: Kerstin Freitag, Peter Traichel





Sophie-Gips-Höfe

Fotos: Kerstin Freitag, Peter Traichel



die "Sophienkirche" keine erheblichen Schäden und wurde in den Jahren nach dem Krieg sorgfältig restauriert. Heute ist sie nicht nur ein Ort der Anbetung, sondern auch ein Symbol für die Verbindung von Architektur und Religion. Die "Sophienkirche" ist ein Ort, an dem historisches Erbe und spirituelle Bedeutung in harmonischem Einklang stehen. Sie ist die letzte im Original erhaltene Barock-Kirche Berlins.

bäude in dynamische kreative Zentren verwandelt werden können.

**Sophienkirche:
Architektonisches Juwel und
religiöses Zentrum**

Die "Sophienkirche" ist nicht nur ein architektonisches Juwel, sondern auch ein bedeutendes religiöses Zentrum in Berlin Mitte. Diese neugotische Kirche wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts

erbaut und zeichnet sich durch ihre beeindruckende Architektur, reich verzierte Fassaden und hohe Türme aus. Die Kirche war und ist ein Ort des Gebets, der Spiritualität und der Gemeinschaft.

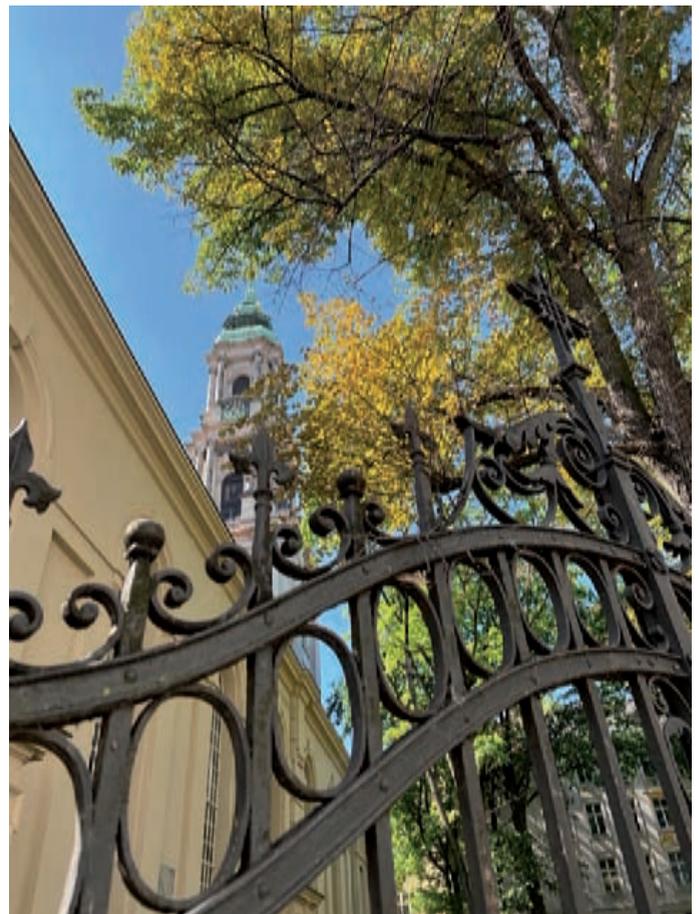
Während des Zweiten Weltkriegs erlitt

Sophienkirche

Fotos: Kerstin Freitag

Der "Jüdische Friedhof" in Berlin Mitte ist ein Ort des Gedenkens und der Erinnerung an die tragische Geschichte Berlins während des Holocausts. Dieser Friedhof wurde im 17. Jahrhundert angelegt und war lange Zeit eine bedeutende Begräbnisstätte für die jüdische Gemeinschaft Berlins. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Friedhof jedoch von den Nationalsozialisten geschändet und stark beschädigt.

**Jüdischer Friedhof:
Mahnmal der Geschichte**





Jüdischer Friedhof

Foto:
Jeanette Michaelis

Bedürfnissen der modernen Gesellschaft.

Fazit

Die Untersuchung der Hinterhöfe in Berlin Mitte enthüllt nicht nur architektonische Pracht und kulturelle Vielfalt, sondern auch die Wechselwirkungen zwischen Geschichte, Architektur und sozialer Dynamik. Diese versteckten

Nach dem Krieg begannen Bemühungen zur Restaurierung des Friedhofs, der heute als Gedenkstätte dient. Die verbleibenden Grabsteine erinnern an diejenigen, die während des Holocausts ihr Leben verloren haben. Der "Jüdische Friedhof" ist ein bewegendes Mahnmal, das die Bedeutung des Gedenkens, der Toleranz und der Wahrung der Geschichte hervorhebt.

Räume sind keine isolierten Elemente, sondern vielmehr integraler Bestandteil des städtischen Gewebes. Die Hinterhöfe repräsentieren die evolutionäre Reise der Stadt und spiegeln ihre verschiedenen Phasen der Entwicklung wider. Die Verbindung zwischen wissenschaftlicher Erkundung und praktischer Besichtigung, wie sie im Rahmen einer Tour möglich ist, verdeutlicht die lebendige Bedeutung dieser Orte.

Jeder der besprochenen Höfe – sei es das kulturelle Erbe von "Haus Schwarzenberg", die harmonische Architektur der "Hackeschen Höfe", die Ästhetik des Jugendstils in den "Rosenhöfen", der Wandel von Industrie zu Kreativität in den "Sophie-Gips-Höfen", die Ver-

bindung von Religion und Architektur in der "Sophienkirche", das Gedenken auf dem "Jüdischen Friedhof" oder die gelungene Integration historischer Strukturen in den "Heckmann-Höfen" – trägt auf einzigartige Weise zur reichen Geschichte und zur kulturellen Vielfalt Berlins bei.

Die Hinterhöfe sind nicht nur Relikte der Vergangenheit, sondern auch lebendige Räume, in denen die Identität und die Dynamik einer Stadt deutlich wird. Ihre Geschichte ist geprägt von Aufstieg und Niedergang, Zerstörung und Wiederaufbau, doch sie haben sich stets den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst und sind lebendige Zeugen der kontinuierlichen Entwicklung Berlins.

In einer Zeit, in der die städtische Landschaft ständig im Wandel ist, spielen die Hinterhöfe eine wichtige Rolle in der Erhaltung des kulturellen Erbes und der Schaffung von Orten der Begegnung und Kreativität. Die enge Verknüpfung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in diesen versteckten Räumen verleiht Berlin Mitte eine einzigartige Identität und macht sie zu einem Anziehungspunkt für Einheimische und Besucher gleichermaßen.

Die Tour „Versteckte Hinterhöfe“ sowie andere interessante Stadtführungen können Sie hier direkt buchen:

Secret Tours Berlin
Rauchstr. 11, 10787 Berlin-Tiergarten
Telefon: +49 (0)30 820 967 51
E-Mail: info@secret-tours.berlin
www.secret-tours.berlin

Heckmann-Höfe: Historische Architektur in modernem Kontext

Die "Heckmann-Höfe" sind ein Beispiel für die gelungene Integration historischer Architektur in moderne Nutzungskonzepte. Diese Höfe wurden im 19. Jahrhundert erbaut und waren einst ein Komplex von Gewerberäumen und Wohnungen. Heute dienen sie als Ort für Büros, Restaurants und kulturelle Aktivitäten.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden die "Heckmann-Höfe" beschädigt, doch nach dem Krieg wurden sie restauriert und mit modernen Einrichtungen ausgestattet. Diese Höfe zeigen, wie historische Gebäude in das zeitgenössische städtische Leben integriert werden können, ohne ihren authentischen Charakter zu verlieren. Die "Heckmann-Höfe" sind ein Beispiel für die Erhaltung des kulturellen Erbes Berlins im Einklang mit den



Heckmann-Höfe

Fotos: Kerstin Freitag



Zukunft des Bauens

Innovationen in einem der höchsten Gebäude Berlins

CO₂-reduzierter Transportbeton und intelligente Technik im EDGE East Side Berlin

Mit einer Höhe von 140 Metern wird der EDGE East Side Berlin, der markante Turm an der Warschauer Straße im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, künftig nur vom Berliner Fernsehturm überragt.

Doch die Höhe ist nicht das einzige Besondere an diesem Bauwerk. Hier wurde nicht nur intelligente Gebäudetechnik verbaut, sondern beim Bau von zwei Obergeschossen auch erstmals CO₂-reduzierter Transportbeton in einem Hochhaus eingesetzt.

►► Der Projektentwickler des Turms, EDGE Technologies, möchte mit diesem Gebäude einmal mehr seinen Anspruch an ein nutzungsfokussiertes und umweltbewusstes Design untermauern. Big Data sowie intelligente und nachhaltige Technologien sollen das Gebäude "grüner, smarter und gesünder" machen. Die Performance des Gebäudes soll sich über intelligente Sensoren selbst regulieren und so eine Optimierung in Echtzeit schaffen. Entworfen wurde der Turm mit dem offenen Design, das zeitgenössische urbane Anforderungen und nachhaltige Elemente vereint, vom Architekturbüro Bjarke Ingels Group (BIG) aus London. Markantes architektonisches Detail ist z. B. die verglaste Auskragung in einigen Geschossen. Das Gebäude ist aber nicht nur eine architektonische Landmarke, sondern entspricht als eines der ersten Projekte in vielen Aspekten bereits dem "Hochhausleitbild"- einer neuen Richtlinie des Berliner Senats.



Visualisierung des 140 m hohen EDGE East Side Berlin nach Fertigstellung

Bild: © bloomimages Berlin GmbH

Ziel: ein nachhaltiges und gesundes Gebäude

Die hohen Ansprüche, die mit diesem Bau in Hinblick auf Bauqualität, Nachhaltigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden erfüllt werden sollen, spiegeln sich in den avisierten Zertifizierungen wider. So strebt der Neubau in Sachen Nachhaltigkeit eine Gold-Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) an. Ein gesundes Arbeitsklima soll die geplante "WELL v2 Core & Shell"-Gold-Zertifizierung des International WELL Building Institute bescheinigen.

Umsetzung der Baumaßnahmen

Der Bau des EDGE East Side Berlin wird von der Ed. Züblin AG als Generalunternehmer ausgeführt. Bereits Mitte 2019 hatte ZÜBLIN den Auftrag erhalten, die Baugrubenarbeiten für das Projekt zu übernehmen. Nach nur 20 Monaten hat ZÜBLIN den Rohbau des ca. 140m hohen Büroturms abgeschlossen. Parallel zu den Rohbauarbeiten startete das ZÜBLIN-Team bereits Anfang 2022 mit der Montage der Fassadenelemente, dem Einbau der haustechnischen Installationen und den Ausbaurbeiten. Nach dem Richtfest im Oktober 2022 begannen die Ausbaurbeiten. Bis Ende 2023 soll das Bürogebäude fertiggestellt sein.

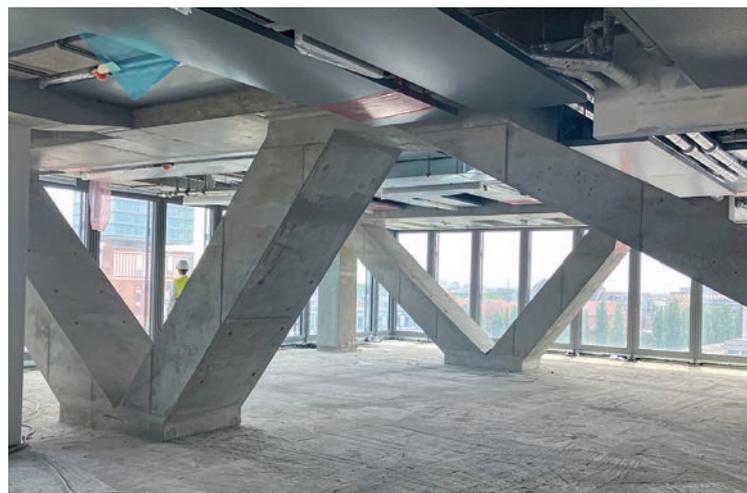


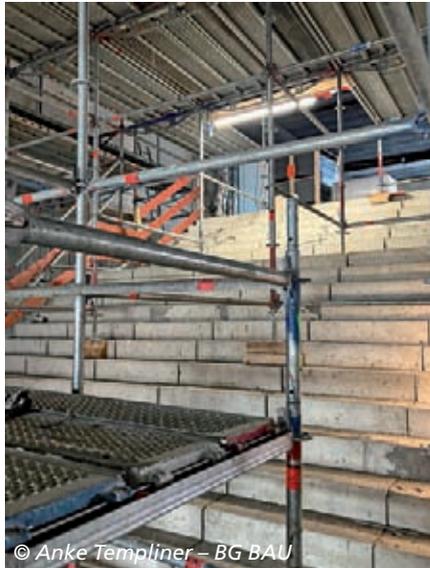
Abb. links: Blick auf die Auskragung von außen

Bilder: © Anke Templiner – BG BAU

Abb. rechts: Das Transfertragwerk soll die Lasten, die über die Auskragung entstehen, ableiten.

Bautechnische Details

Errichtet wird das Hochhaus rund um einen Ortbetone Kern, der mit einer sogenannten Kletterschalung immer ein Geschoss vorklettert. Rund um den Kern kommen größtenteils Fertigteile zum Einsatz, darunter Vollfertigteilstützen in verschiedensten Betongüten, Vollfertigteilverankerungen sowie Halbfertigteildecken, die anschließend eine Bewehrung und Aufbeton erhalten. Verbaut wurden auch spezielle Verbundträger, mit denen sich Spannweiten von über zehn Metern realisieren lassen. Die deckengleiche Ausbildung des Trägers erleichterte die platzsparende Leitungsführung der technischen Gebäudeausrüstung unterhalb der Decke. Bei gleicher Gebäudehöhe ließen sich somit mehr Stockwerke realisieren. Um die Lasten der verglasten Auskragung abzutragen, wurde ein Transfertragwerk eingesetzt.



© Anke Templiner – BG BAU

C02-reduzierter C40/50-Beton in zwei Obergeschossen

Gemeinsam haben ZÜBLIN, EDGE Technologies und das Start-up alcemy für zwei Obergeschosse stark CO₂-reduzierten Transportbeton hergestellt und im 32. und 33. Stockwerk eingebaut. Laut EDGE Technologies liegt der deutsche Branchenrichtwert für den CO₂-Ausstoß bei Standardbeton der Druckfestigkeitsklasse C40/50 bei rund 300 kg Kohlenstoff pro m³. Der für die beiden Stockwerke verwendete Beton, der mit der alcemy-Technologie hergestellt wurde, reduziert den CO₂-Ausstoß um 55 % und kommt auf nur 130 kg CO₂ pro m³. Diese Reduktion wird

hauptsächlich durch die Substitution des Klinkers mit feinem Kalksteinfüller – ein reichlich verfügbares, aber schwierig zu verwendendes Klinkerersatzmaterial – erreicht. Allerdings hatte der Einbau des klimafreundlichen Betons auch seine Besonderheiten. Durch seine Konsistenz hatte der Beton ein anderes Fließverhalten als herkömmlicher Beton, sodass er nicht wie üblich nach oben gepumpt werden konnte, sondern mit Betonbomben per Kran nach oben gehoben und dort verteilt wurde. Aber alcemy arbeitet auch dafür an einer Lösung.

Intelligente Gebäudetechnologie

Entsprechend dem EDGE-Ansatz, benutzungsorientierte Räume bzw. Bereiche zu schaffen, optimiert sich das Gebäude mit seiner vernetzten Technologie infrastrukturell ständig selbst und fördert so die Energieeffizienz und das Wohlbefinden der Menschen ganz automatisch. Auf Basis von Nutzungsdaten werden z.B. Licht- und Temperatureinstellungen ortsgebunden angepasst und hochfrequentierte Areale stärker ventiliert, um so den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Innovatives Aufzugssystem

Das Gebäude wird von 14 Aufzügen bedient, darunter acht innovative Doppeldeckeraufzüge von KONE, die erstmals in der D-ACH-Region eingesetzt werden. Jeder Doppeldecker-Aufzug befördert doppelt so viele Nutzer wie ein einstöckiger Aufzug und erreicht eine Geschwindigkeit von 6 m/s (21,6 km/h). Ein „Doppeldecker“ hält immer in zwei



© Anke Templiner – BG BAU



Visualisierung des unteren, öffentlich zugänglichen Teils des Hochhauses nach Fertigstellung

Die große Freitreppe im öffentlich zugänglichen Teil des Hochhauses

Bild: © bloomimages Berlin GmbH

übereinander liegenden Etagen, in denen die Fahrgäste ein- und aussteigen können. Damit können insgesamt in zwei Kabinen bis zu 52 Personen bewegt werden und es wird zudem auch weniger Gebäudefläche für die Aufzugschächte benötigt.

Einbindung der Nutzer

Die Beschäftigten haben direkten Zugriff auf die intelligenten Funktionen des Bauwerks: Mit der mobilen EDGE-App können sie z.B. Licht und Temperatur ihrer unmittelbaren Umgebung steuern.

EDGE Technologie

ED. Züblin AG
alcemy GmbH

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus BauPortal 3/2023

EDGE East Side Berlin

Höhe: ca. 140m

Etagen:

37 Geschosse oberirdisch,
2 Geschosse unterirdisch

Bruttogeschossfläche: ca. 85.000 m²

Nutzfläche ca. 65.000 m²

Bauzeit:

Anfang 2020 bis Ende 2023

Architekturbüro:

BIG Bjarke Ingels Group

Projektentwickler:

EDGE Technologies

Baugeneralunternehmen:

Ed. Züblin AG

C02-reduzierter Beton: alcemy

Bauherr: Della S.a.r.l.

Mieter /Nutzer: Amazon

Fertigstellung bis 2026

„Deutschlands größte Regentonne“ in Berlin-Mitte liegt im Zeitplan

Oda Tischewski

Um gegen Starkregen besser gewappnet zu sein, bauen die Berliner Wasserbetriebe mit Hochdruck an einem neuen Überlaufbecken. Die Arbeiten in der Chausseestraße kommen gut voran.

Monatelange Dürre, dann – urplötzlich – Starkregen wie aus Eimern – der Klimawandel macht sich auch in Berlin immer deutlicher bemerkbar. Anpassung ist das Gebot der Stunde und das heißt, mitten in der Metropole, Umbau zur „Schwammstadt“. Dazu gehört auch, dass die Starkregenmassen innerhalb der Stadt nicht künftig einfach in den Gewässern verschwinden sollen. Eine Regentonne muss her – und zwar eine große.

Direkt neben dem BND entsteht das Überlaufbecken

Nahe dem U-Bahnhof Schwarzkopffstraße, direkt neben dem klobigen Gebäude des Bundesnachrichtendienstes: Ein kreisrundes Loch im Boden, fast ganz gefüllt mit Wasser. 40 Meter Durchmesser, steile Betonwände, umgeben von lehmigem Baustellenboden. Zwei Kräne am Rand des Beckens lassen riesige, an Drahtseilen befestigte Baggerschaufeln ins Wasser hinab und ziehen sie, nur Augenblicke später, mit Steinen gefüllt und triefend wieder herauf.

„Hier entsteht ein Mischwasserentlastungsbauwerk mit einem Volumen von 16.700 Kubikmetern“, erklärt Andreas Irmer, Leiter der Abwasserabteilung der Berliner Wasserbetriebe, in bestem Ingenieursdeutsch. „Bei einem Starkregenereignis soll es das System vor einer Überlastung schützen: Wenn der Starkregen abklingt, wird das Becken wieder entleert und das Wasser sicher auf die Kläranlagen verteilt.“

Regenwasser aus ganz Mitte soll zwischengespeichert werden

Mitten in Berlin wird damit seit knapp zwei Jahren die vermutlich größte Regentonne Deutschlands gebaut. Das riesige Becken soll einmal Regenwasser aus dem gesamten Bezirk Mitte zwischenspeichern und ist Teil des Berliner Stauraumprogramms: Speicheranla-

gen mit einem Gesamtvolumen von 300.000 Kubikmetern sollen bald die Wassermassen auffangen, die bei Starkregenfällen, wie sie in der vergangenen Woche gleich zweimal vorgekommen sind, in kürzester Zeit auf Teile Berlins niederprasseln. 250.000 Kubikmeter wurden bislang realisiert, das Becken an der Chausseestraße noch nicht mitgezählt.

Nach und nach wird Berlin zur „Schwammstadt“ umgebaut, eine Stadt, die viel Regenwasser rein-, aber möglichst wenig davon wieder rauslässt. Dabei wird das Bauwerk in Mitte eine wichtige Rolle spielen, sagt Andreas Irmer: „Starkregenereignisse sind lokal sehr stark begrenzt. An einigen Stellen haben wir natürlich hydraulisch nicht die Möglichkeit, solche Stauraumvolumina zu schaffen, dort müssen wir mit mehr Überläufen rechnen. Aber hier werden wir in der Lage sein, dieses Wasser dann auch aufzufangen.“

Bislang Stauraumkanal am Mauerpark bisher größter „Abwasserparkplatz“

Seit 2020 war der Stauraumkanal am Mauerpark der größte „Abwasserparkplatz“ in Berlin. Das neue Becken wird

nun mehr als doppelt so groß - sehen wird man am Ende davon aber wenig, erklärt Andreas Irmer und zeigt auf die Baustelle: „Das Entlastungsbecken steht direkt neben einem Abwasserpumpwerk, das nach einem Starkregen das Wasser auf die Klärwerke verteilt. Hier wird eine großflächige Grünanlage entstehen, mit einem Kinderspielplatz – das soll eine schöne Begegnungsfläche werden.“

Bis es so weit ist, ist aber noch viel zu tun: Weitere drei Meter tief muss das Becken noch ausgehoben werden – und das klingt einfacher als es ist: Während der Arbeiten wurde eine sechs Meter dicke Mergelschicht entdeckt. Seither gehen die Bauarbeiten langsamer voran: Die Baggerschaufeln, die aus dem Wasser auftauchen, haben wenig festes Gestein geladen, es ist schwierig, ausreichend Druck aufzubauen, um das betonharte Sedimentgestein zu lockern und abzutransportieren. Trotzdem soll der neue Abwasserparkplatz wie vorgesehen 2026 fertig werden - bislang liegen die Arbeiten noch knapp im Zeitplan.

Sendung: rbb24 Inforadio, 22. August 2022, 17:15 Uhr



Das Regenwasserspeicherbecken in Berlin-Mitte.

Moderatorin Jessica Witte-Winter, Baukammer-Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Marina Boldt und Jens Richter von den Berliner Wasserbetrieben (v.l.n.r.)

In Berlin-Mitte, direkt neben dem Bundesnachrichtendienst, bauen die Berliner Wasserbetriebe ein riesiges unterirdisches Auffangbecken für Schmutzwasser ein Regenwasserspeicherbecken. Warum Berlin so eine riesige Regentonne unter der Erde braucht, welche Herausforderungen bei einem unterirdischen Bau mitten in einer Großstadt zu meistern sind – das klären wir in der **Podcast Folge #07** der Baukammer Berlin.

Informationsdienst zu den Projekten der DEGES in Berlin

VERKEHRSPROJEKTE AKTUELL

Sonderausgabe August 2023

Sanierung der Stadtautobahn: Mobilität für Berlin und Entlastung der Kieze



Berlins Infrastruktur fit für die Zukunft machen

Die Planungen für die Erneuerung zentraler Bauwerke, Knoten und Streckenabschnitte entlang der Stadtautobahn West werden in der Öffentlichkeit kritisch diskutiert. Dabei werden nicht nur einzelne Aspekte der Planung hinterfragt, sondern es wird die Notwendigkeit einer Stadtautobahn angezweifelt. Die Berliner Stadtautobahn (West) wird gebildet aus den Autobahnen A 100 (Berliner Stadtring), A 115 (inklusive AVUS) sowie A 111 (Zubringer Oranienburg). Zusammengekommen verbinden sie die Bezirke und ihre Bewohnerinnen und Bewohner miteinander und mit dem Umland. Über den Berliner Ring erfolgt die Anbindung an das bundesdeutsche und europäische Fernstraßennetz. Die Stadtautobahn leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Mobilität der Berlinerinnen und Berliner sowie für die Versorgung der Stadt. Sie trägt dazu bei, dass der Verkehr im Berliner Stadtgebiet flüssig und sicher abgewickelt werden kann, bei gleichzeitiger Entlastung der Wohn- und Geschäftsviertel.

Die Stadtautobahn bündelt den Verkehr und reduziert das Aufkommen auf den Stadtstraßen

Der Verkehr auf der Stadtautobahn nimmt stetig zu. Das belegen die regelmäßig durchgeführten Verkehrserhebungen des Landes Berlin. Seit dem Jahr 1991 ist eine Zunahme des Verkehrs auf den Berliner Autobahnen um 59 Prozent zu verzeichnen. Das Aufkommen auf den Stadtstraßen ist leicht rückläufig: Im Vergleich mit dem Jahr 1991 wird eine Abnahme um vier Prozent verzeichnet. Bei einem Anteil von nur 1,5 Prozent der Streckenlänge des Berliner Straßennetzes übernimmt die Stadtautobahn fast 18 Prozent der werktäglichen Fahrleistung von Kraftfahrzeugen in Berlin. Die Daten zeigen: Eine leistungsfähige Stadtautobahn reduziert den Durchgangs- und Schleichverkehr in den Wohnvierteln.

STADTAUTOBAHN BERLIN



Projekte der DEGES an der Stadtautobahn in Berlin

Wenn der Verkehr auf der Autobahn rollt, bleibt es in den Wohnvierteln ruhig

Wenn die Strecken und Bauwerke leistungsfähig sind und den Verkehr flüssig abwickeln können, bleiben Pkw und Lkw so lange wie möglich auf der Autobahn und weichen nicht in die umliegenden Wohn- und Geschäftsviertel aus. So vermindert die Stadtautobahn den Verkehrsdruck in der Nachbarschaft und sorgt dort für mehr Ruhe und weniger Luftverschmutzung. Was passiert, wenn die Stadtautobahn ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, erleben Anwohnerinnen und Anwohner an Tagen, an denen der Verkehr auf der Autobahn wegen Staus, Unfällen oder Sperrungen nicht vorankommt. Dann suchen sich die Verkehrsteilnehmer ihren Weg durch das Nebennetz. Die Stadtstraßen werden voll. Der Verkehrslärm nimmt zu und die Bewohnerinnen und Bewohner der Kieze fühlen sich vom Verkehr belastet.

Ersatzbauten und Grundsaniierung für eine funktionierende Stadtautobahn

Ruhig und sicher fließender Verkehr auf der Autobahn, freie Straßen in der Innenstadt mit mehr Platz für den öffentlichen Verkehr, für Fahrräder und für alle, die zu Fuß unterwegs sind: So könnte ein Miteinander der Verkehrsträger im Zuge der Mobilitätswende aussehen. Eine attraktive, leistungsfähige Autobahn zieht Verkehr aus den Stadtstraßen heraus – und das ganz ohne Zwang und Verbote. Die Projekte der DEGES an der Stadtautobahn in Berlin leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dieses Ziel zu erreichen.

Von AVUS über Funkturm bis A 111: Rekordwerte sind an der Tagesordnung

Die innerstädtischen Abschnitte der Stadtautobahn im westlichen Teil Berlins sind Spitzenreiter in puncto Verkehr. Einen bundesweiten Höchstwert mit fast 200.000 Fahrzeugen täglich weist die A 100 zwischen der Anschlussstelle Mesesdamm und dem Kurfürstendamm auf. Fast 126.000 Fahrzeuge verkehren auf der A 111, dem sogenannten Zubringer Oranienburg. Und mit 92.000 Fahrzeugen pro Tag ist auch die AVUS eine der höchstbelasteten Strecken in der Stadt. Was für den Pkw-Verkehr gilt, trifft gleichermaßen auch für das Lkw-Aufkommen zu. Über 13.000 Lkw fahren täglich auf der A 100. Rund 8.000 Lkw verkehren auf der A 111. Knapp 7.000 schwere Liefer- und Versorgungsfahrzeuge sind täglich auf der AVUS unterwegs.

INTERVIEW

Die Stadtautobahn hilft Berlin auch in Zeiten der Verkehrswende

Andreas Irngartinger, Bereichsleiter der DEGES für die Projekte in Berlin, erklärt, warum das Konzept Stadtautobahn auch in Zukunft sinnvoll ist. Und er stellt dar, wie die Projekte auf die Zukunftsfähigkeit der Bundesfernstraßen in Berlin einzahlen.



Leistungsfähig, sicher, leiser: Visualisierung des Autobahndreiecks Funkturm nach dem Umbau

Gehört der Autoverkehr in Zeiten der Klima- und Verkehrswende der Vergangenheit an?

IRNGARTINGER Viele Menschen denken bei den Begriffen Klima- und Verkehrswende an eine völlige Abkehr vom Auto. Manche befürworten dies, aber viele Menschen in Berlin und bundesweit stehen einem solchen Szenario eher kritisch gegenüber oder betrachten es mit Sorge. Die Entwicklung auf den Straßen zeigt: Der Pkw ist nach wie vor ein wichtiges Verkehrsmittel – auch in Berlin. Für die Beförderung von Waren und Gütern in Stadt und Region ist der Lkw weitgehend alternativlos. Langfristig lassen sich hier möglicherweise andere Konzepte entwickeln und umsetzen. Die Realität ist jedoch: In den nächsten 30 bis 50 Jahren und darüber hinaus wird das Auto seine Bedeutung für die urbane Mobilität nicht vollständig verlieren.



Andreas Irngartinger

Welche Rolle spielt die Stadtautobahn im Verkehr der Zukunft?

IRNGARTINGER Eine bedeutsame, so wie heute auch. Gehen wir einmal davon aus, dass im Zuge der Verkehrswende der Verkehr in Berlin um 50 Prozent zurückginge. Das würde bedeuten, dass im Westen der Stadt täglich immer noch rund 115.000 Fahrzeuge auf der Stadtautobahn unterwegs wären. Diese tägliche Verkehrsmenge kann nicht über Stadtstraßen bewältigt werden – die Bezirke würden im Verkehr ersticken. Wenn die Kieze weiterhin eine hohe Wohn- und Aufenthaltsqualität haben wollen, muss der Verkehr weiterhin auf der Stadtautobahn gebündelt werden.

Dennoch denken viele Menschen, die Stadtautobahn beziehungsweise die Autobahn generell sei nicht mehr zeitgemäß. Was meinen Sie dazu?

IRNGARTINGER Fernstraßen sind keineswegs von gestern, sondern ein Modell für die Zukunft. Sie entwickeln sich technologisch, bautechnisch und hinsichtlich ihrer Ausstattung weiter. Das gilt beispielsweise mit Blick auf die verwendeten Baustoffe, auf die Digitalisierung der Verkehrsführung sowie auf automatisierte Stau- und Unfallwarnsysteme. Wenn Innovationen wie das autonome Fahren sich durchsetzen sollen, dann braucht es dafür die passende Infrastruktur. Und passend bedeutet: leistungsfähig, verkehrssicher, von dauerhaft hoher Qualität und mit so wenig Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wie möglich.

STADTAUTOBAHN BERLIN

Können die Berlinerinnen und Berliner im Umfeld der Stadtautobahn vor Auswirkungen wie Lärm geschützt werden?

IRNGARTINGER Beim Thema Verkehrslärm muss man unterscheiden. Auf der einen Seite gibt es den Verkehrslärm, der direkt auf der Stadtautobahn entsteht. Dieser kann durch Lärmschutzwände sowie durch lärmindernde Beläge und Übergänge bei Brückenbauwerken deutlich reduziert werden. Die DEGES setzt bei ihren Projekten in Berlin eine Reihe von Lärmschutzmaßnahmen um. Im Umfeld dieser Projekte wird es nach Fertigstellung deutlich leiser sein als vorher. Auf der anderen Seite entsteht Verkehrslärm auf den Zulaufstrecken. Hier sind die baulichen Möglichkeiten für Lärmschutz begrenzt. Durch organisatorische Maßnahmen, wie eine entsprechende Verkehrsführung oder ein Verkehrsmanagement unter Umweltaspekten, können Verbesserungen erzielt werden. Hierzu stimmt sich die DEGES bei ihren Projekten eng mit dem Land Berlin und den Bezirken ab. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen, um die Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner spürbar zu verbessern.

Die Projekte der DEGES sollen „die Berliner Infrastruktur fit für die Zukunft machen“. Was genau bedeutet das?

IRNGARTINGER Unser Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Stadtautobahn wiederherzustellen und langfristig zu sichern. Dies nützt den Verkehrsteilnehmenden auf der Autobahn ebenso wie den Bewohnerinnen und Bewohnern im Umfeld der Strecken: Wenn die Stadtautobahn attraktiv ist, wirkt sie wie ein Magnet, der den Verkehr aus dem Netz der Stadtstraßen herauszieht.



In Zukunft ohne Einschränkungen befahrbar: die neue Westendbrücke (Visualisierung)

Wie steht es mit dem sogenannten induzierten Verkehr, also dem zusätzlichen Autoverkehr, der durch den Ausbau von Straßen überhaupt erst entsteht?

IRNGARTINGER Die Stadtautobahn West wird nicht ausgebaut. Wir erhöhen keine Kapazitäten. Die Projekte der DEGES ersetzen lediglich die marode Infrastruktur. Die Veränderungen, die wir dabei vornehmen, dienen vor allem der Verbesserung der Verkehrssicherheit, dem Lärmschutz und dem Substanzerhalt. Damit ist klar, dass es auch nach Fertigstellung der Projekte weiterhin zu Engpässen kommen wird. Für das Autobahndreieck Funkturm haben wir berechnet, dass der Verkehr erst dann störungsfrei fließen wird, wenn das Fahrzeugaufkommen um 30 Prozent zurückgeht. Unsere Projekte setzen die Verkehrswende damit schon voraus. Bis es so weit ist, wird es noch viele Jahre dauern. Im derzeit gültigen Verkehrsentwicklungsplan des Landes Berlin, dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe), hat sich das Land das Ziel gesetzt, die Kfz-Fahrleistung bis 2030 um mindestens zehn Prozent zu verringern. Auch mit Blick auf die Verkehrsverhältnisse auf der Stadtautobahn wäre es wünschenswert, wenn Politik und Gesellschaft bei der Verkehrswende schneller vorankommen würden.

Oft hört man, die Stadtautobahn bringt Verkehr nach Berlin hinein, der besser um die Stadt herumgeleitet würde. Stimmt das?

IRNGARTINGER Der Verkehr auf der Stadtautobahn ist weitgehend hausgemacht. Auf den Autobahnen im Stadtgebiet sind die Berlinerinnen und Berliner zwischen den Bezirken oder nach Brandenburg unterwegs. Hier fahren Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen, für die Zeit Geld ist, wenn es darum geht, die Erwartungen der Berliner Kundschaft zu erfüllen. Und hier rollt der Lieferverkehr, der Waren und Güter nach Berlin hinein beziehungsweise aus der Stadt herausbringt – darunter auch die Pakete aus dem Online- und Versandhandel, der sich weiterhin großer Beliebtheit erfreut.

Was würde passieren, wenn die Stadtautobahn in Berlin nicht erneuert würde?

IRNGARTINGER Der Verfall der Stadtautobahn ist weit fortgeschritten. Ursachen hierfür sind das Alter der Strecken und Bauwerke, vor allem aber die hohe Verkehrsbelastung. Ohne eine grundlegende Erneuerung und den Ersatz nicht sanierungsfähiger

STADTAUTOBAHN BERLIN



higer Bauwerke würde sich der Zustand weiter verschlechtern. Immer mehr Baustellen wären die Folge. Der Instandhaltungsaufwand würde steigen. Die Gelder für die Reparaturen wären schlecht investiert: Das Flickwerk würde nicht von Dauer sein. Der Verkehrsfluss würde durch Geschwindigkeitseinschränkungen, Überholverbote, Abstandsregeln und andere Vorgaben verlangsamt. Auf diese Weise ließe sich die Nutzbarkeit der Infrastruktur vielleicht noch für einige Jahre aufrechterhalten, aber irgendwann müssten auch Fahrspuren, Ausfahrten und sogar ganze Streckenabschnitte gesperrt werden. Der Verkehr würde sich andere Wege suchen – und zwar durch die Stadt. Ein solches Szenario wünscht sich keine Anwohnerin und kein Anwohner. Darum setzen wir alles daran, unsere Projekte so schnell wie möglich zu realisieren.

Können Sie garantieren, dass auch während der Bauzeit das Verkehrsaufkommen im Umfeld der Projekte nicht zunimmt?

IRNGARTINGER Garantieren können wir das nicht. Die Entwicklung hängt vom Verhalten jedes einzelnen Verkehrsteilnehmenden ab. Aber wir können die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Pkw und Lkw auch während der Bauzeit die Autobahn nutzen können. Die Verkehrsführung während der Bauzeit ist eines der wichtigsten Themen bei allen unseren Planungen. Für die Grundsanierung der A 111 haben wir dafür ein Integriertes Verkehrs- und Baukonzept erstellt. Im Zuge der Planungen für den Umbau des Autobahndreiecks Funkturm wurden bereits detaillierte Konzepte für Ersatzbrücken und Ersatzrampen erarbeitet, die den Umbau unter fließendem Verkehr ermöglichen. Das aufwändige Baukonzept für den Ersatzbau der Rudolf-Wissell-Brücke ist ganz wesentlich der Tatsache geschul-

Im Zuge des dringend benötigten Ersatzneubaus der Rudolf-Wissell-Brücke wird auch das Autobahndreieck Charlottenburg umgebaut und an heutige Verkehrsverhältnisse angepasst



det, dass der Verkehr in allen Bauphasen weiter über die Brücke fließen soll. Und auch die Verschiebung der Westendbrücke in eine neue Lage hat maßgeblich damit zu tun, dass wir nur so den Verkehr aufrechterhalten können.

Der Zeitplan für die Projekte sieht vor, dass ab 2025 überall entlang der Stadtautobahn gebaut werden wird, und das für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren. Ist das Verkehrschaos da nicht vorprogrammiert?

IRNGARTINGER Die DEGES unternimmt alles dafür, dass der Verkehr auf der Stadtautobahn während der gesamten Bauzeit weiter fließen kann. Wir koordinieren die Baustellen zeitlich und räumlich. Wir sichern durchgängig die Anbindung der umliegenden Wohn- und Gewerbegebiete sowie der innerstädtischen Zentren. Die Zu- und Abfahrten zur Stadtautobahn sollen so weit wie möglich in Betrieb bleiben, um Umwegverkehre durch die Stadt zu vermeiden. Aber natürlich wird es absehbar zu

STADTAUTOBAHN BERLIN

Einschränkungen kommen, die Verkehrsstörungen und Stau nach sich ziehen werden. Ich habe es auch bei anderen Gelegenheiten offen gesagt: Den Berliner Verkehrsteilnehmenden steht eine harte Zeit bevor. Die einzige Alternative bestünde darin, die Projekte nacheinander umzusetzen und so die Bauzeiträume zu entzerren. Allerdings würde das mindestens 15 Jahre Bauzeit und baubedingte Verkehrsstörungen bedeuten. Aus unserer Sicht wäre das die ungünstigere Variante.

Trotz all der geschilderten Vorzüge der Stadtautobahn stoßen die Planungen für die Projekte bei einigen Anwohnerinnen und Anwohnern, in den Bezirken und teilweise auch auf Ebene des Landes auf deutliche Kritik. Wie geht die DEGES damit um?

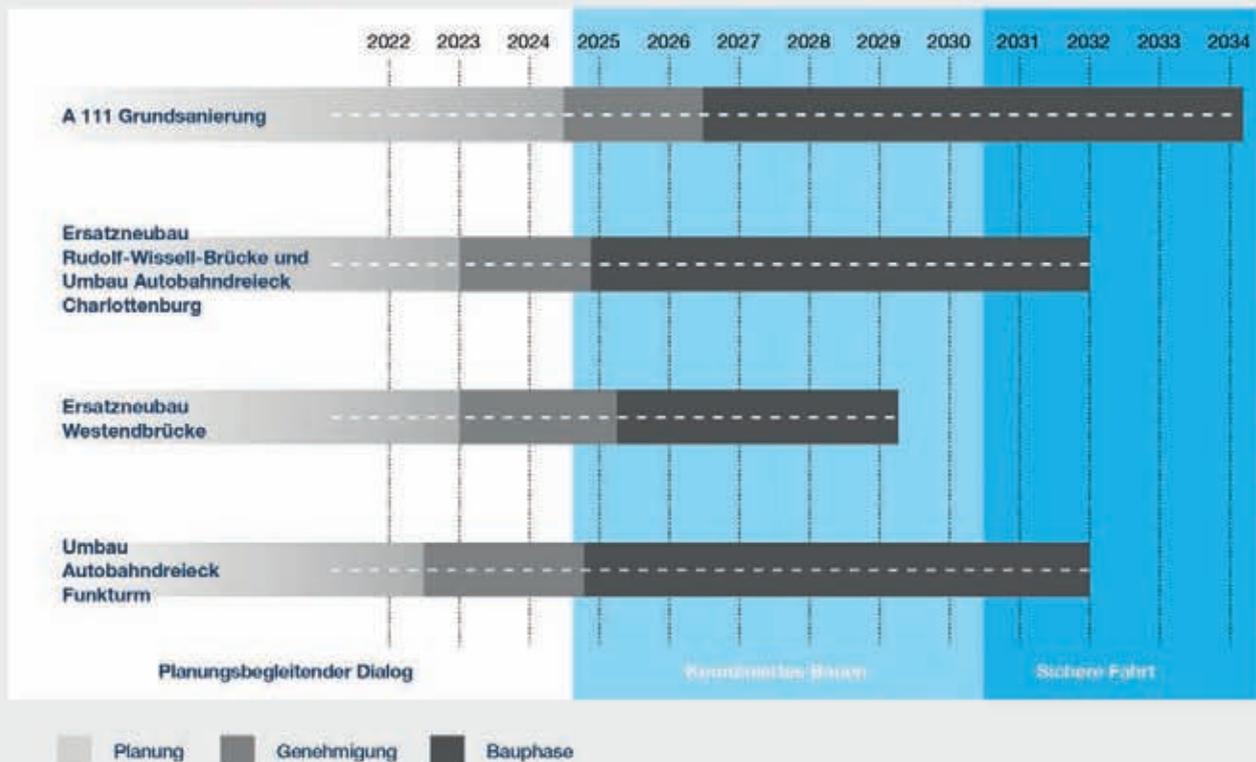
IRNGARTINGER Bei allen unseren Projekten binden wir die Bevölkerung vor Ort ebenso wie Verwaltungen, Verbände und die politischen Vertreterinnen und Vertreter intensiv in die Planung ein. Wir haben für alle Berliner Projekte mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt, stellen Informationen auf der Webseite bereit und versenden Broschüren. Unser Ziel ist es, frühzeitig zu er-

kennen, wo unterschiedliche Interessen bestehen. Idealerweise gelingt es uns, Interessenkonflikte gemeinsam auszuräumen, wie beispielsweise beim Autobahndreieck Funkturm. Es ist allerdings nicht immer möglich, die Planungen so zu ändern, dass alle damit zufrieden sind. Gerade bei Projekten im innerstädtischen Kontext sind die Erwartungen sehr unterschiedlich, die Handlungsspielräume allerdings sehr begrenzt. Unser Ziel ist es, die Diskussion zu versachlichen und gemeinsam umsetzbare Lösungen zu finden. Bei den Projekten entlang der Berliner Stadtautobahn ist dies aus unserer Sicht gut gelungen.

→
Im Dialog abgestimmt, die neue Anschlussstelle Messedamm am Autobahndreieck Funkturm (Visualisierung)



Zeitplan für die Realisierung der Projekte der DEGES an der Berliner Stadtautobahn





Umbau des Autobahndreiecks Funkturm

Gesamtlänge: 1,9 Kilometer inklusive circa 25 Brücken

Projektbeschreibung: Das Autobahndreieck Funkturm wird vollständig erneuert, Brücken und Rampen werden neu gebaut. Die Verkehrsführung wird optimiert, unter anderem durch die Einrichtung der neuen Anschlussstelle Messedamm. Die Orientierung, der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit werden verbessert. Neue Lärmschutzwände vermindern die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner. Für die Wohngebäude entlang der Dornburgstraße wird zum ersten Mal Lärmschutz geschaffen. Die zur Genehmigung eingereichte Planungsvariante wurde gemeinsam mit Anwohnerinnen und Anwohnern, dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und dem Land Berlin entwickelt. Sie beinhaltet auch sogenannte Vorsorgemaßnahmen für die Stadtentwicklung. Durch sie können zu einem späteren Zeitpunkt umliegende Potenzialflächen für die Stadtentwicklung angeschlossen sowie neue Geh- und Radwegverbindungen geschaffen werden.

Herausforderung: Umbau des am stärksten belasteten Verkehrsknotens Deutschlands unter fließendem Verkehr

Baubeginn: frühestens 2024



Mehr zum Thema



”

Beim Autobahndreieck Funkturm haben wir die Situation, dass zwar niemand etwas gegen die Sanierung des Knotens hat, aber die Frage der Neuorganisation des Verkehrsflusses stark umstritten ist. Ein „Weiter so wie bisher“ ist mit Blick auf die Verkehrsführung jedoch nicht möglich. Zum einen, weil die aktuelle Situation im „Spaghettiknoten“ unübersichtlich und risikoreich für alle Verkehrsteilnehmenden ist. Die Hauptursachen für die zahlreichen Stockungen und im schlimmsten Fall Unfälle sind die dichte Folge von Ab- und Auffahrten und die zu kurzen Verflechtungstreifen. Zum anderen müssen wir die Verkehrsführung an die heutigen Standards anpassen. Nur dann können wir die Baugenehmigung für den Ersatzneubau der Brücken und Rampen bekommen – und damit für die langfristige Sicherung des gesamten Autobahndreiecks.

Peter Gruschow
Projektleiter

STADTAUTOBAHN BERLIN

Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke und Umbau des Autobahndreiecks Charlottenburg



Gesamtlänge der Strecke: 2,4 km

Projektbeschreibung: Für den Ersatzneubau der Rudolf-Wissell-Brücke werden zwei nebeneinander verlaufende Brücken errichtet, eine für jede Fahrtrichtung. Die beiden Brückenteile werden nacheinander gebaut. Auf der neuen Brücke werden wie im Bestand drei Fahrstreifen pro Richtung zur Verfügung stehen. Neue Verflechtungstreifen ermöglichen zukünftig ein sicheres Ein- und Ausfädeln an den Ein- und Ausfahrten sowie den Verknüpfungspunkten. Die Brücken und Rampen innerhalb des Autobahndreiecks Charlottenburg werden durch Neubauten ersetzt. Die Verkehrsführung wird an die heutigen verkehrlichen Bedürfnisse angepasst. Für die Anwohnerinnen und Anwohner wird es erstmals Lärmschutz geben. Lärmschutzwände werden voraussichtlich direkt auf der Rudolf-Wissell-Brücke sowie im Bereich des Autobahndreiecks Charlottenburg errichtet.

Herausforderung: Bauen unter fließendem Verkehr, Bauen im innerstädtischen Umfeld

Baubeginn: frühestens 2024
(vorgezogene Baumaßnahmen)

Mehr zum Thema



Beim Bau der neuen Rudolf-Wissell-Brücke soll der Verkehr auf dem Streckenabschnitt durchgängig aufrechterhalten werden. Die angrenzenden Wohngebiete sollen nicht zusätzlich belastet werden. Diese Anforderung war ein ganz entscheidendes Auswahlkriterium für den Entwurf der neuen, zweiteiligen Rudolf-Wissell-Brücke. Die Errichtung des Ersatzneubaus geschieht so platzsparend wie möglich – eine Herausforderung in dem dicht bebauten und intensiv genutzten Umfeld. Eingriffe in die umliegenden Kleingartenanlagen lassen sich leider nicht ganz vermeiden. Wir werden die Beeinträchtigungen so weit wie möglich reduzieren. Für die Begrünung des Umfelds nach Bauabschluss wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt.

James Kanyi
Projektleiter



Ersatzneubau der Westendbrücke

Gesamtlänge: 500 Meter

Projektbeschreibung: Die DEGES ersetzt das überlastete Bauwerk aus Spannbeton durch eine leistungsfähige Brücke nach modernen Standards. Die neue Westendbrücke wird zunächst parallel zur heutigen Brücke errichtet. So kann der Verkehr während der Bauzeit weiter die alte Brücke nutzen. Die bisherigen drei Fahrstreifen werden durch einen Verflechtungsstreifen ergänzt, der ein sicheres Einfädeln und Ausfädeln an den Anschlussstellen Kaiserdamm und Spandauer Damm ermöglicht.

Herausforderung: Bauen unter fließendem Verkehr. Bauen im innerstädtischen Umfeld und oberhalb der Fernbahnstrecken der Deutschen Bahn sowie der Gleise der S-Bahn.

Baubeginn: frühestens 2025 (vorgezogene Baumaßnahmen)



Mehr zum Thema



Für den Ersatzneubau der Westendbrücke sind die Platzverhältnisse sehr beengt. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Baufeldern sind beschränkt. Und auch das Bauen über den Bahngleisen bringt eine Reihe organisatorischer, ingenieurtechnischer und bauleistungsbezogener Herausforderungen mit sich. Um all dem gerecht zu werden, wenden wir die innovative und digitale Planungsmethode BIM (Building Information Modeling) an. Sie ermöglicht es uns, die Komplexität des Projektes besser zu beherrschen, Schnittstellen frühzeitig zu identifizieren und das Vorhaben räumlich und zeitlich mit anderen Projekten zu koordinieren.

James Kanyi
Projektleiter

STADTAUTOBAHN BERLIN

A 111 GRUNDSANIERUNG



Gesamtlänge der Strecke: 12,6 km zwischen Landesgrenze Berlin und Westendbrücke; Bauwerke: 39 Brücken, 16 Tunnel- und Trogbauwerke, 95 Verkehrszeichenbrücken und Schranken, 105 Lärmschutz- und Stützwände und neun Bauwerke der Entwässerung;

Projektbeschreibung: Bauwerke und Strecke sind stark geschädigt, so dass umfangreiche Instandsetzungen und Ersatzneubauten erforderlich sind – und das unter fließendem Verkehr. Im Zuge der Arbeiten soll die Verkehrs- und Betriebssicherheit der Tunnelanlagen sowie der Lärmschutz entlang der Strecke verbessert und die Verkehrsführung optimiert werden – für mehr Sicherheit und flüssigeren, leiseren Verkehr.

Herausforderung: Bauen unter fließendem Verkehr

Baubeginn: frühestens 2026



Mehr zum Thema



„Unser Ziel ist es, alle Fahrzeuge, die die A 111 im Zeitraum der Grundsaniierung nutzen, auf der Autobahn zu halten, so dass kein Verkehr in die angrenzenden Gebiete ausweicht. Im Zuge der Planungen erarbeiten wir auch Konzepte dafür, wie der Verkehr, der die A 111 nicht zwingend nutzen muss, weiträumig um die bewohnten Stadtteile herumgeleitet werden kann. Mögliche Ausweichstrecken müssen ertüchtigt werden, um Durchgangsverkehre zu verlagern. So soll während der Bauzeit der Verkehr in den Baustellenbereichen reduziert werden – für einen besseren Verkehrsfluss und weniger Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner.“

James Kanyi
Projektleiter

Die DEGES in Berlin

Die DEGES ist eine Projektmanagementgesellschaft für Verkehrsinfrastrukturprojekte mit Hauptsitz in Berlin. Ihre Gesellschafter sind der Bund und zwölf Bundesländer. Autobahnprojekte setzt die DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes um, Bundesstraßenprojekte im Auftrag der Bundesländer.

Bundesweit zeichnet die DEGES für den Ausbau und Neubau von mehr als 3.000 Kilometer Bundesfernstraßen mit einem Auftragsvolumen von rund 46 Milliarden Euro verantwortlich.

☐ [Weitere Informationen über die DEGES finden Sie unter www.deges.de](http://www.deges.de)

Die Informations- und Dialogangebote der DEGES

Wir halten Sie auf dem Laufenden



Auf der Webseite www.deges.de/stadtautobahn-berlin erfahren Sie weiteres Wissenswertes über die DEGES-Projekte im Zuge der Berliner Stadtautobahn. Dort finden Sie auch die Links zu den einzelnen Projekten mit weiteren Hintergrundinformationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.



Zu allen Projekten der DEGES in Berlin berichtet der Informationsdienst „Verkehrsprojekte Aktuell“. Abonnieren Sie ihn unter www.deges.de/newsletter.



Wir informieren die Anwohnerinnen und Anwohner anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen in den Projekten.

Stellen Sie uns Ihre Fragen



Sie erreichen unser Bürgertelefon montags bis sonntags zwischen 8 und 20 Uhr unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 5895 2479**.



Auf Anfragen über das Kontaktformular reagieren wir schnellstmöglich.



Unterstützen Sie uns und teilen Sie uns mit, welche Themen und Fragen für Sie von besonderem Interesse sind. Ihre Rückmeldungen und Hinweise fließen in die Projektkommunikation ein.

Die DEGES plant und realisiert Projekte im Auftrag von:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Die
Autobahn

IMPRESSUM

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Zimmerstraße 54, 10117 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts (V.i.S.d.P.): Michael Zarth

Abonnement und Archiv des Informationsdienstes
www.deges.de/newsletter

Konzept, Redaktion und Gestaltung

Johannsen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH
V-FORMATION – Agentur für visuelle Kommunikation GmbH

Bildnachweis

DEGES; Hajo Dietz; Leonhardt, Andrä und Partner

Daten Verkehrsentwicklung (Seite 1):
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz:
Straßenverkehrszählung Berlin – Teil A. Ergebnisbericht; Stand: 30.04.2021

Ideologie, Dummheit, Arroganz oder Verbrechen

Zur Sperrung des Tunnels Schlangenbader Straße

Persönliche Meinung eines Anwohners

Medial relativ unbemerkt ruft eine verkehrspolitische Entscheidung der Vorgängerregierungen in Berlin bei einigen tausend Anwohnern Unmut und Empörung hervor. Als Betroffener stelle ich mir die Frage: "War es reine Ideologie, Unvernunft, Arroganz oder gegenüber dem Volkseigentum ein Verbrechen, das die Vorgängerregierungen dazu veranlasst hat, die ehemalige Bundesautobahn zwischen Mecklenburgischer Straße und Breitenbachplatz als Autobahn entwidmen zu lassen und die Sperrung des Schlangenbader Straßen-Autobahntunnels in die Wege zu leiten?"

Im Gegensatz zu vielen zugereisten Berlinern, die hieran wohl auch mitgewirkt haben, ist mir die Entwicklung in dem Gebiet um den Breitenbachplatz, von der Laubacher Straße bis zur Mecklenburgischen Straße und vom Breitenbachplatz bis zum Heidelberger Platz, seit meiner Jugend sehr bewusst. Ich bin hier aufgewachsen, lebe heute noch hier und habe die ganze Situation auch noch vor der Schlangenbader Straßenbebauung sehr bewusst erlebt. Ich habe mich auch sehr mit der geschichtlichen Entwicklung und städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich auseinandergesetzt. Meiner Ansicht nach ist eine Zukunftsplanung ohne Betrachtung der Vergangenheit nicht möglich.

Die Autobahn und die Autobahnüberbauung der Schlangenbader Straße wurden nicht gebaut, um - wie es gerne so heute vom Framing her bezeichnet wird - eine autogerechte Stadt zu errichten, sondern um einen bevölkerungsgerechten und kiezgerechten Stadtbereich zu ermöglichen. Primär ging es hier nicht um das Auto, sondern um den Bürger. Dass diese Entscheidung seinerzeit richtig war, belegt die



jetzige katastrophale Situation, die man vor Ort jeden Tag zur Rush-hour erleben kann und die auch schon zu einer Vielzahl von Unfällen mit Sachschäden und jüngst auch zu einem mit einem tragischen Personenschaden geführt hat.

Kommen wir aber erst einmal zur geschichtlichen Entwicklung zurück. Gegen 1892 wurde der ehemalige Rastatter Platz errichtet. Mit der Eröffnung der U-Bahn am 26.08.2013 erhielt der Platz den Namen Breitenbachplatz. Namensgeber war Paul von Breitenbach der seinerzeitige preußische Minister der Öffentlichen Arbeiten. Zu dieser Zeit waren hinter den Bauten, die den Breitenbachplatz umgeben, weitestgehend noch Felder. Die U-Bahn wurde gebaut, obwohl es aus heutiger Sicht noch gar keine Fahrgäste gab. So einfach ließe sich die seinerzeitige Situation darstellen und die Vision der damaligen Stadtplaner verdeutlichen. Erst hierdurch und hiernach entstanden weite Bereiche des sog. Rheingauviertels mit den angrenzenden Bereichen bis hin nach Schmargendorf. Der Kiez, der sich von der Laubacher Straße über den Südwestkorso bis hin zur Mecklenburgischen Straße spannt und in dem einige tausend Bürger wohnen, entwickelte sich als idyllischer Stadtbereich mit Schrebergärten, Siedlungsbauten und Ein-

familienhäusern.

Der Wohnungsbau in der Nachkriegszeit im geteilten Berlin führte in den Randbereichen von Berlin und hier insbesondere auch im Südwesten zu einem deutlichen

Bevölkerungszuwachs. Diese Bereiche wurden jedoch nur bedingt durch den innovativen öffentlichen Nahverkehr der Gründerzeit von Groß-Berlin erfasst. Konsequenz war, dass durch den zunehmenden Pkw-Verkehr nicht nur der Breitenbachplatz mit der Schildhornstraße, Englerallee sowie dem Südwestkorso zu Haupttransitstrecken vom Südwesten Berlins wurden, sondern auch die rund 1 kmlange Binger Straße. Zu Zeiten des Berufsverkehrs war es schon möglich, dass man 10 - 15 Minuten für diese Strecke mit dem Pkw benötigte, da Stop-and-go durch den Verkehr am Breitenbachplatz und die Vielzahl der am Breitenbachplatz vorhandenen Kreuzungen und Ampeln unumgänglich wurde. Die Binger Straße bekam seinerzeit auch den Spitznamen "Beamtenrennbahn", da der Volksmeinung nach viele Beamte aus dem Südwesten Berlins in Richtung Fehrbelliner Platz etc. fuhren.

Schon in den 50er Jahren war wohl geplant, entlang der Schrebergartentrasse im Verlauf der heutigen Schlangenbader Straße eine den Wohnbereich entlastende Schnellstraße zu bauen, wobei anfänglich hier wohl eine Dammlösung geplant gewesen sein soll. Erst durch die Moschgruppe soll dann das einzigartige Konstrukt eines Autobahntunnels mit Wohnüberbauung nach den Plänen der Archi-



© Axel Rahn

tekten Heinrich und Gebrüder Krebs als Alternative in Betracht gezogen worden sein, die letztendlich auch umgesetzt wurde.

Unbestritten ist sicherlich, dass der Breitenbachplatz, der ebenso wie der Rüdesheimer Platz am Reißbrett entwickelt und auf Feldern gebaut wurde, lässt man den Autoverkehr außer Acht, bevor die Schlangenbader Straßenbebauung mit der über den Breitenbachplatz errichteten Brücke stand, schöner war. Gleichwohl war der Verkehr im wahrsten Sinne des Wortes atemberaubend, weil der Breitenbachplatz ein absoluter Verkehrsknotenpunkt war. Verkehrstote waren auch hier nicht unbedingt eine Seltenheit, weshalb auch Übergänge zu dem im Bereich der Mittelinsel vorhandenen großen Kinderspielplatz gesperrt wurden und auch der Kinderspielplatz mit den Jahren seine Attraktivität aufgrund der verkehrsreichen Situation verlor. Durch die Errichtung des Schlangenbader Tunnels sowie der Autobahnbrücke wurde der Verkehr auf dem Breitenbachplatz nachhaltig reduziert. Durch die in diesem Zusammenhang vorgenommene Schließung der Binger Straße und die Durchfahrtsunfreundlichkeit der Schlangenbader Straße sowie der Johannisberger Straße kam es zu einer nachhaltigen Verkehrsberuhigung für tausende von Mitbürgern / Anwohnern.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass nach der Wende zusätzlich der potentielle Ver-

kehrsbedarf aus diesen Richtungen aufgrund von Pendlern aus Kleinmachnow, Teltow etc. zunahm, so dass auch bei dem Wunsch, den Individualverkehr durch öffentlichen Nahverkehr zu ersetzen bzw. zu mindern, ein Rückgang des Verkehrs zu Zeiten vor dem Verkehrsbedarf von 1976, wo der Schlangenbader Tunnel geplant und errichtet wurde, nicht zu erwarten war und auch nicht zu erwarten ist.

Nunmehr wurde der Schlangenbader Straßen Tunnel aus vermeintlich technischen Gründen geschlossen, wobei die Senatorin, Frau Dr. Manja Schreiner prüft, inwieweit eine Wiederöffnung möglich ist. Erschwerend kommt hinzu, dass offensichtlich bedingt durch die Entwidmung der Straße als Autobahn und durch konkurrierende Ansichten mindestens zweier involvierter, in Teilen politisch anders orientierter Bezirke, eine sachliche Problembearbeitung im Sinne der Anwohner erschwert wird. Hierzu möchte ich sagen, es stellt sich für mich nicht die Frage der Möglichkeit, sondern nur die Frage, wie schnell der Tunnel wieder geöffnet werden kann. Derzeit herrscht Chaos und möge man zu CO₂-Immissionen stehen wie man will: durch Staus an etlichen Ampeln, Haltevorgängen an etlichen Kreuzungen sowie Anfahrvorgängen aufgrund von immensen Umfahrungen wird durch die Schließung des Tunnels, auch wenn der Individualverkehr hierdurch vielleicht eventuell ein wenig gemindert werden sollte, weder der Umwelt

noch den Bürgern etwas Gutes getan. Anwohnerstraßen werden nunmehr als Durchgangsstraßen genutzt. Polizei und Feuerwehr fahren entgegen den Einbahnstraßen, weil sie nicht wissen, wie sie sonst schnell zum Einsatz in dem Kiez kommen können oder stecke in den überlasteten Nebenstraßen fest. Lieferfahrzeuge und Reisebusse quälen sich durch Anwohnerstraßen und überfahren doch das eine oder andere Mal einen Bürgersteig, weil sie nicht wissen, wie sie aus Sackgassensituationen herauskommen sollen. Kommen dann noch über die Woche verteilt Müllabfuhr, Recyclingabfuhr, Altpapierabfuhr und die Abfuhr der Biotonne hinzu, geht gar nichts mehr. Zu Zeiten des Berufsverkehrs ist es in dem in den letzten nahezu 50 Jahren recht ruhigen Kiez unerträglich geworden und das nicht nur in einer Straße, sondern in einer Vielzahl von Straßen, über die sich der ehemalige Verkehr durch den Tunnel nunmehr auf unerträgliche Weise verteilt. Für zwei prominente Schulen / Kitas wurden Straßen zu Anlieger-Frei-Straßen erklärt, was die Situation weiter verschärft und was zudem aber auch die Frage für viele Anwohner aufwirft, „warum bei denen und nicht bei uns“(?).

Schaut man sich die jetzige Situation an, komme ich für mich persönlich zu der eingangs gestellten Frage: „Ideologie, Dummheit, Arroganz oder Verbrechen, da Volkseigentum vernichtet wird.“ In jedem Fall möchte ich sagen, dass ich persönlich nicht den Eindruck habe, dass die Politiker, die dies entschieden haben, sich als Treuhänder des Steuer zahlenden Souveräns, nämlich des Bürgers, verstehen.

Das ist meine Meinung!

Abschließend sei noch angemerkt, dass sich eine Bürgerinitiative gebildet hat, die sich vehement für eine Beseitigung des Chaos einsetzt.

Prof. Dipl.-Ing. Axel. C. Rahn

Drucksache 19 / 15 913 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) vom 20. Juni 2023
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

Zerstörung unserer Berliner Stadtnatur. Baumfrevler kommen ungestraft davon.

und Antwort vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter
Alexander Bertram (AfD)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/15913 vom 20. Juni 2023 über
Zerstörung unserer Berliner
Stadtnatur. Baumfrevler kommen
ungestraft davon.

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft über-
wiegend Sachverhalte, die der Senat
nicht aus eigener Zuständigkeit und
Kenntnis beantworten kann. Er ist
gleichwohl um eine sachgerechte Ant-
wort bemüht und hat daher die Berli-
ner Bezirksämter um Stellungnahmen
gebeten, die in der Antwort an den
entsprechend gekennzeichneten Stel-
len wiedergegeben werden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Mit Messern, Sägen und Äxten gehen
Täter in verschiedenen Stadtteilen von
Berlin immer wieder an ihr zerstöreris-
ches Werk: „Und in Pankow häufen
sich die Fälle in einer Weise, dass man
hier inzwischen ein eigenes Wort für
ein schädliches Phänomen beschreibt:
Unter 'Baumfrevl' versteht man die
illegale Fällung von frisch gepflanzten
Bäumen mit Sägen oder Äxten. Oder
aber ein Anritzen von Stämmen und
Wurzeln, die unweigerlich zur Notfäll-
ung führen.“¹

Frage 1:
Wie viele solcher Zerstörungsakte an

frisch gepflanzten Jungbäumen sowie
an bestehendem, ausgewachsenem
Baumbestand in den Jahren von 2015
bis 2023 sind dem Berliner Senat
bekannt? Mit der Bitte um Aufschlüsse-
lung nach Bezirken und einzelnen Jah-
ren.

Antwort zu 1:
Die für Bäume auf öffentlichen Flächen
zuständigen Bezirksämter teilen dies-
bezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

„In Mitte hat es keine der im Vorwort
beschriebenen Fälle von Vandalismus
durch Unbekannte gegeben.

In diesem Jahr wurde jedoch ein Jung-
baum vor dem Bundeskanzleramt im
Rahmen einer Protestaktion gefällt.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

1. 2015: 4 Bäume
2. 2016: 3 Bäume
3. 2017: 1 Baum
4. 2018: 1 Baum
5. 2019: 1 Baum
6. 2020: 4 Bäume
7. 2021: 3 Bäume
8. 2022: 10 Bäume
9. 2023: 3 Bäume“

Bezirksamt Pankow:

„Hierrüber führen wir keine Statistik.“

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Vor fünf Jahren wurden im Volkspark
Jungfernheide 9 Jungbäume angesägt
und mussten gefällt werden.“

Bezirksamt Spandau:

„In Spandau zwei Jungbäume.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind in
den letzten Jahren insgesamt vier Fälle
bekannt geworden, bei denen Stra-
ßenbäume beschädigt wurden.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Nicht bekannt, da keine Statistik dazu
geführt wird.“

Bezirksamt Neukölln:

„In den Jahren von 2015 bis 2023 sind
in Neukölln folgende Zerstörungen
festgestellt worden:

2017:

1 Baum am Kranoldplatz (vermutlich
mit Messer oder Axt zugefügter, massi-
ver Rindenschaden; Behandlung mit-
tels Folienbandage; Baum steht noch).

2018:

5 Jungbäume in der Bendastraße
(Pflanzung über Stadtbaumkampagne
2018; stark angesägt im oberen Drittel
der Stämme; gute Überwallung in 2023
optisch keine Schäden mehr feststell-
bar).

2019:

1 Jungbaum in der Einhornstraße
(Schäden vermutlich durch eine Axt;
Baum musste gefällt werden; bisher
keine Neupflanzung).“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Insgesamt wurden im zu betrachtenden
Zeitraum 26 Vorfälle von Baumfrev-
el an Jungbäumen beobachtet, die zu
einer Fällung oder dem Versagen des
Baumes geführt haben. Aber auch 37
Altbäume sind in der Vergangenheit
abgestorben, nachdem mutwillige Ver-
letzungen, u.a. durch Hineinbohren in
den Stamm oder Einsatz von ätzenden
Flüssigkeiten angewandt wurden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Vandalismus wird im Digitalen Baum-
kataster (GRIS) des Straßen- und Grün-
flächenamtes (SGA) nicht erfasst.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestel-
lung wird im Straßen- und Grünflä-
chenamt (SGA) nicht geführt.“

Frage 2:

Obwohl sich Fälle von Vandalismus
gegenüber unseren Stadtbäumen in
Berlin immer mehr häufen und es Bür-
ger gibt, die zeitnah das Bezirksamt

¹ <https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article238565823/bizarrer-trend-naechster-baum-prenzlauer-berg-zerhackt.html>

informieren, konnte nach Aussage der Morgenpost (s. o.) bisher nicht ein einziger dieser Baumfrevler ermittelt und wegen Sachbeschädigung angezeigt werden.

2.1 Welche Maßnahmen werden aktuell durchgeführt, um dieser kostspieligen Zerstörung entgegenzuwirken?

2.2 Welche Initiativen und Institutionen beschäftigen sich bereits mit diesem Gewalt-Phänomen?

2.3 Was ist zukünftig geplant, um diesen Zerstörungsakten vorzubeugen und sie zu unterbinden?

2.4 Wie werden Täter künftig zeitnah ermittelt und zur Rechenschaft gezogen?

Antwort zu 2:

Die für Bäume auf öffentlichen Flächen zuständigen Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige; siehe 1. Es hat einen Fall gegeben und dieser wurde zur Anzeige gebracht.“

Zu 2.1:

„Fehlanzeige, siehe 1.“

Zu 2.2:

Keine, weil es in Mitte glücklicherweise keine der beschriebenen Vorkommnisse gegeben hat.“

Zu 2.3:

Fehlanzeige, siehe 2.2.“

Zu 2.4:

Fehlanzeige.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Zu 2.1: „In den meisten Fällen gibt es keine Zeugen, sodass die Anzeigen gegen Unbekannt nach kürzester Zeit wiedereingestellt werden. Derartiger Vandalismus muss einzig durch die Exekutive ermittelt werden. Aktuell laufen keine Verfahren.“

Zu 2.2:

„Dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind keine Initiativen oder Institutionen bekannt.“

Zu 2.3:

„Unser Straßen- und Grünflächenamt arbeitet eng mit Kiezhausmeistern, Parkmanagern, dem Ordnungsamt und der Polizei zusammen. Wichtig ist, dass die Beschädigungen sofort gemeldet werden und es zu einer Unterbin-

dung durch sofortiges Einschreiten kommt.“

Zu 2.4:

„Siehe Frage Nr. 2.1.“

Bezirksamt Pankow:

Zu 2.1:

„Keine Zuständigkeit, Anzeigen werden erstellt und an die Polizei weitergeleitet.“

Zu 2.2:

„Keine Zuständigkeit.“

Zu 2.3:

„Hierfür gibt es keine geeigneten Maßnahmen, die Vandalismus einschränken könnten. Die Zerstörungen sind wahllos und nicht vorhersehbar.“

Zu 2.4:

„Bei konkreten Feststellungen vor Ort schreitet der Allgemeine Ordnungsdienst des Ordnungsamtes konsequent ein und fertigt entsprechende Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die vom Fachbereich Innendienst des Ordnungsamtes ggf. auch mit einer Geldbuße geahndet werden können. Statistische Aufzeichnungen liegen hierzu allerdings nicht vor und können mit einem vertretbaren Aufwand auch nicht verfügbar gemacht werden.“

Bezirksamt

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Zu 2:

Eine Anzeige gegen unbekannt wurde bei der Polizei erstattet.

Zu 2.1:

Die Strafanzeige wurde eingestellt, die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Zu 2.2:

Es erfolgte keine Nachpflanzung, da nicht auszuschließen ist, dass sich dieser Vorfall wiederholt.

Zu 2.3:

iese Straftat erfolgte nachts in diesen waldähnlichen Flächen. Es besteht keine Möglichkeit, diese zu unterbinden.

Zu 2.4:

Siehe Antwort zu 2.“

Bezirksamt Spandau:

„Antwort zu 2.:

Anzeige wird stets gestellt.

Antwort zu 2.1:

In Spandau werden Ordnungsamt, Polizei und die Fachöffentlichkeit über den Sachverhalt informiert.

Antwort zu 2.2:

Die Spandauer Fachöffentlichkeit und lokale Untergruppen von § 29-Naturschutzverbänden.

Antwort zu 2.3:

Das SGA versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, Öffentlichkeit für die Thematik zu erzeugen.

Antwort zu 2.4:

as kann nur durch die Ordnungsbehörden erfolgen.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Leider passieren derartige Taten oft ohne dass die Tat bemerkt wird bzw. eingegriffen werden kann. Sachbeschädigungen werden vom Bezirksamt generell zur Anzeige gebracht.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Fehlanzeige“.

Bezirksamt Neukölln:

Zu 2.1:

„Ein umfassender Schutz von Bäumen vor Zerstörung ist nicht möglich. Neu gepflanzte Bäume werden z.B. mit sogenannten Dreiböcken versehen, die nicht nur den Baum stabilisieren und den Traufbereich schützen, sondern für Passant*innen auch einen gewissen Achtungsabstand nahelegen. Im Bezirk Neukölln wird zudem durch Öffentlichkeitsarbeit, Pressemitteilungen und weiteren Informationen auf den Wert städtischen Grüns und die Notwendigkeit von dessen schonender Behandlung hingewiesen, um Zerstörungen entgegenzuwirken.“

Zu 2.2:

„Welche Initiativen und Institutionen sich mit diesem Gewalt-Phänomen beschäftigen, entzieht sich der Kenntnis des Bezirksamtes.“

Zu 2.3:

Siehe Antwort zu 2.1.

Zu 2.4:

„Nicht durch den Bezirk zu beantworten.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im Bezirk Treptow-Köpenick konnte eine Person noch während der Tat gestellt werden. Das juristische Verfahren läuft derzeit noch, insofern können dazu keine Details genannt werden.“

2.1.

Leider stehen dem Bezirksamt nur

begrenzt Instrumente zur Verfügung, um der Zerstörungswut entgegenzuwirken. Es kann lediglich auf die Taten aufmerksam gemacht werden, um die Bevölkerung um Hinweise zu bitten, oder Bürger*innen für das Thema zu sensibilisieren. Dies erfolgt in der Regel über Pressemitteilungen.

2.2. m öffentlichen Straßenland und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es schwierig, Verursachende zu fassen, zu ermitteln und anzuzeigen. Grundsätzlich sind im Bezirksamt Treptow-Köpenick die Mitarbeitenden des Straßen- und Grünflächenamtes sowie des Ordnungsamtes mit den Folgen und Auswirkungen befasst. Die Umweltkripo wirkt ebenfalls mit, aber auch nur mit mäßigem Erfolg. Die Nachweispflicht obliegt dem Geschädigten.

2.3. Die Sensibilisierung der Bevölkerung ist aktuell das beste zur Verfügung stehende Instrument.

2.4. In der Regel lässt sich mittels Zeug*innen und Fotos die Täter*innenschaft eindeutig feststellen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Täter*innen „in flagranti“ erwischt werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Zu 2.1: „Die Vorfälle werden bei der Polizei angezeigt, die Prävention von Straftaten liegt ebenfalls in der Zuständigkeit der Polizei.“

Zu 2.2: „Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) beschäftigt sich nicht mit dem Gewalt-Phänomen, sondern lediglich mit den daraus entstandenen Schäden. Die Prävention, Verfolgung und Ahndung von Straftaten aller Art liegt in der Zuständigkeit der Ordnungsbehörden.“

Zu 2.3: „Wenn alle Vorfälle dieser Art weiterhin konsequent bei der Polizei gemeldet werden, findet dort eine Erfassung statt, nach der die Polizei Ermittlungen tätigen kann, die im besten Fall präventiv wirken.“

Zu 2.4: „Das SGA meldet bekanntgewordene

Fälle als Ordnungswidrigkeit, gegebenenfalls mit Hinweisen zum Hergang, an die Polizei. Hier liegt die Zuständigkeit der Täterermittlung. Die zuständigen Gerichte legen daraufhin nach Verhandlung das Strafmaß fest.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Sowohl die Strafverfolgung als auch die Täterermittlung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin.“

Analog zu anderen Fällen von Sachbeschädigung sind präventive Maßnahmen kaum möglich.“

Doch nicht nur Bäume, sondern auch Sträucher werden in Berlin mutwillig abgesägt, entwurzelt und vernichtet.

Davon berichtet die Naturschutzorganisation NABU: „Mehr als 1.500 Sträucher wurden im Rahmen der NABU-Kampagne `Natürlich Strauch!` in der Hauptstadt bislang gepflanzt. Leider geht es nicht allen gut: (...)“ Einige Sträucher wurden zerstört, andere entwurzelt, wieder andere gestohlen.²

Frage 3: Welche Initiativen und Institutionen klären in Berlin über die Bedeutung von Sträuchern hinsichtlich der städtischen Artenvielfalt auf?

Antwort zu 3: Folgende Akteure klären über die direkte und indirekte Bedeutung von Sträuchern für die Artenvielfalt in Berlin auf:

- AGRARBÖRSE Deutschland Ost e. V.
- Arbeits- und Schutzgemeinschaft (ASG) Fort Hahneberg e. V.
- aufBuchen e. V.
- baumschlau e.V.
- Berliner Forsten (Revierförstereien, Waldschulen, Wald. Berlin. Klima.-Ausstellung u.a.)
- Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e. V.
- Botanischer Garten und Botanisches Museum Berlin, Botanischschule
- Botanischer Verein von Berlin und Brandenburg
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Berlin e. V.
- Campus Stadt Natur - Grün Berlin
- EcoGood Adventures
- Freilandlabore (Britz, Kaniswall, Marzahn, Steglitz, Zehlendorf)
- Gartenarbeitsschulen
- Grüne Liga Berlin e. V.
- Haus Natur und Umwelt

- Labyrinth Kindermuseum Berlin
- Museum für Naturkunde
- NABU Landesverband Berlin
- NAJU Landesverband Berlin
- Naturschutz Malchow, Schleipfuhl
- Naturschutzstation Hahneberg
- Naturwacht Berlin e.V.
- NIRGENDWO Umwelt- und Kulturort
- Ökowerk
- Pindactica e.V.
- Schul-Umwelt-Zentren
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Berlin
- Stadtnatur Berlin
- Stadtnatur-Ranger Pankow
- Stiftung Naturschutz Berlin (Stadtnaturranger, Naturbegleiter, Fauna, Flora, Nemo, Bildungsforum)
- Umweltbüros (Lichtenberg, Pankow, Berlin-Brandenburg)
- Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume
- Umweltladen Mitte
- Volkshochschulen
- Wilde Hecken
- Wildnisschulen (Wildföhlung, Walk On The Wildside, Wildnisschule Berlin, Betula, Weg der Wildnis, Wildwärts, Wolf und Waldkauz)

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

Auf der Webseite „Nachhaltigkeit – Umwelt, Natur und Klima“ (<https://www.berlin.de/batreptow-koepenick/ueber-den-bezirk/nachhaltigkeit-tk/>) wird durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick u.a. auch zu den Themen biologische Vielfalt informiert (und hier insbesondere auf die Seite „Naturstadt“ <https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-undverwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/naturschutz/artikel.1212293.php>).

Frage 4: Wie viele Veranstaltungen gab es von 2015 bis 2023 zum Themenbereich Stadtnatur; wer hat diese Veranstaltungen initiiert und durchgeführt? Bitte mit Gliederung nach einzelnen Jahren und Veranstaltern.

Antwort zu 4: Eine Verschlagwortung des Wortes „Stadtnatur“ gibt es im Umweltkalender seit dem Relaunch Mitte 2019. Der Umweltkalender Berlin ist ein kostenloses Online-Portal, das von der Stiftung Naturschutz Berlin betrieben und betreut wird. Hier finden Sie ein umfassendes, tagesaktuelles Angebotsspek-

² <https://berlin.nabu.de/news/2023/33479.html>

trum rund um Umwelt und Natur. Eine Auswertung nach Veranstaltenden ist für die seit 2020 6.490 Veranstaltungen nicht sinnvoll möglich. Im Dezember 2022 waren insgesamt 611 Anbieterinnen/Anbieter im Umweltkalender online.

Jahr	Angebote im Umweltkalender mit dem Schlagwort „StadtNatur“
2020	1.658
2021	1.444
2022	1.906
2023	1.482

(Stand 27.06.2023)

Auf Grund des Relaunches des Umweltkalenders in 2019 können für 2015 bis 2019 keine genauen Zahlen genannt werden. Geschätzt werden es ca. 6.500-7.500 Veranstaltungen sein. Für die Jahre 2015-2023 kann von einer Gesamtzahl von ca. 13-14.000 Veranstaltungen zum Schlagwort „StadtNatur“ ausgegangen werden.

2022 wurden weit mehr als 10.000 Veranstaltungen (inkl. Dauerausstellungen) im Umweltkalender zum Thema Natur und Umwelt angezeigt. Wie viele dieser Veranstaltungen ebenfalls zum Thema „StadtNatur“ waren, ohne entsprechend verschlagwortet zu sein, lässt sich nicht sinnvoll beziffern.

Immer wieder entsteht auch ein hoher finanzieller Schaden durch die fortgesetzte Vernichtung unserer StadtNatur. Dazu Stadträtin Manuela Anders-Grantzki: „`Mit Erschrecken` habe sie davon erfahren, dass in Prenzlauer Berg jemand am Werk war, dem Schäden in Höhe von mindestens 3000 Euro pro Jungbaum offenbar egal sind. (...) Zuletzt hatten Unbekannte 2022 direkt am Sitz des Bezirksamts in der Diesterwegstraße in Prenzlauer Berg neun frisch gepflanzte Jungbäume stark angeritzt oder zerhackt. Allein hier fiel ein Schaden von rund 20.000 Euro an.“³

Frage 5:

Welche Lehren zieht der Senat und welche Lehren ziehen die einzelnen Bezirke aus diesen finanziellen Verlusten?

3 <https://www.morgenpost.de/bezirke/pankow/article238565823/bizarrer-trend-naechster-baum-prenzlauer-berg-zerhackt.html>

Antwort zu 5:

Die für Bäume auf öffentlichen Flächen zuständigen Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

„Fehlanzeige.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Vandalismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem durch Bildungsarbeit und Aufklärung begegnet werden muss. Die Bezirke allein werden diese Aufgabe nicht bewältigen können. Es bedarf einer Strategie für ganz Berlin, die von der Senatsebene aus initiiert werden muss.“

Bezirksamt Pankow:

„Jeder Baumverlust durch Vandalismus ist schwer zu verstehen. Wir versuchen, jeden einzelnen Baumverlust durch neue Baumpflanzungen zu kompensieren.“

Bezirksamt Spandau:

„Im öffentlichen Raum ist bedauerlicherweise immer und überall mit Vandalismusschäden zu rechnen. In Spandau gibt es bisher zwar keine übermäßigen Vandalismusschäden. Ausfälle und Mehrkosten durch Vandalismus belasten die Grünanlagenpflege jedoch zusätzlich und mit steigender Tendenz.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Sachbeschädigungen und Vandalismus hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es wohl auch leider weiterhin geben.“

Bezirksamt Neukölln:

„Jeder mutwillige Verlust eines neu gepflanzten Baumes ist natürlich finanziell und in der Sache problematisch. Jeder Vandalismusschaden ist mit Mehrarbeit und unnötigen Kosten verbunden. Ein umfassender Schutz von Bäumen vor Zerstörung ist nicht möglich. Aufgrund derartiger Fälle aber mit der Nachpflanzung aufzuhören, stellt keine Option dar.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Baumpflanzungen sollen vorrangig dort erfolgen, wo sie von einem Großteil der Bürger*innen mitgetragen und gewollt werden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Die Frage kann das SGA so nicht beantworten. Es werden weiterhin neue Bäume gepflanzt und gepflegt.“

Der Baumbestand wird ebenfalls gepflegt und regelmäßig durch Baumkontrollen begutachtet.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Aufgrund der Erfahrung aus den verursachten Schäden könnten vorbeugende und geeignete Maßnahmen geprüft und evaluiert werden.“

Der Senat hält das Thema Umweltbildung für unabdingbar, damit der StadtNatur mehr Wertschätzung entgegengebracht wird und mutwillige Zerstörungen vermieden werden.

Frage 6:

Wie viele der durch Vandalismus zerstörten Bäume wurden in den Jahren von 2015 bis 2023 in Berlin bisher durch Nachpflanzungen ersetzt? Bitte mit Übersicht über die einzelnen Bezirke und Jahre.

Antwort zu 6:

Die für die Pflege und Unterhaltung einschließlich der Pflanzung von Bäumen auf öffentlichen zuständigen Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

„Der bei Frage 1 erwähnte Baum wurde nachgepflanzt. Da in Mitte nur ein Baum durch Vandalismus zerstört wurde, bezogen sich alle anderen Nachpflanzungen in Mitte auf den Ersatz geschädigter und abgestorbener Bäume.“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Es werden nicht einzelne Bäume nachgepflanzt, sondern die Standorte gesammelt, um sie beispielsweise der Berliner Stadtbaumkampagne zu melden. Durch die geringen finanziellen und personellen zur Verfügung stehenden Mittel ist jedoch eine Nachpflanzung nicht immer gewährleistet.“

Bezirksamt Pankow:

„Da wir keine Statistik darüber führen, kann die Frage nicht beantwortet werden. Die Bäume werden bei uns lediglich als Abgang gekennzeichnet. Wir versuchen alle Bäume nachzupflanzen.“

Bezirksamt

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Siehe Antwort zu 2.1.“

Bezirksamt Spandau:

„In Spandau keine.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Es kann davon ausgegangen werden, dass auch beschädigte Bäume grundsätzlich ersetzt werden. Eine genaue, jahresscharfe Abgrenzung ist leider nicht möglich.“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

„Keine Auskunft möglich, da keine Statistik zu 1 geführt wird.“

Bezirksamt Neukölln:

„Fehlanzeige bzw. siehe Antwort zu Frage 1.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Im genannten Zeitraum sind im Bezirk Treptow-Köpenick 63 Bäume durch Vandalismus und Baumfrevl ausgefallen. Es wird geschätzt, dass ca. 50 % der ehemaligen Standorte inzwischen wieder neu bepflanzt wurden.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Hierzu liegen im SGA aktuell keine verwertbaren Erhebungen und Statistiken vor.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht geführt.“

Frage 7:

Wie viele Bäume wurden durch Unfälle beschädigt oder zerstört, bei denen der Unfallverursacher, z.B. wegen Unfallflucht oder Nichtermittelbarkeit, nicht zwecks Schadenersatz zur Verantwortung gezogen werden konnte? Bitte auch hier Aufschlüsselung wie unter Frage 1, nach Bezirken und einzelnen Jahren.

Antwort zu 7:

Die für die Bäume auf öffentlichen Flächen zuständigen Bezirksämter teilen diesbezüglich Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

„2015 = 3
2016 = 2

2017 = 5
2018 = 1
2019 = 2
2020 = 1
2021 = 1
2022 = 3
2023 = 0“

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine Statistik, in wie weit die Verursacher gefasst wurden, wird nicht geführt und kann so auch nicht im Kataster angelegt werden.“

Die auf Grund von „Unfallschaden“ im entsprechenden Jahr gefällten Bäume (unabhängig der Art des Vandalismus):

1. 2015: 1 Baum
2. 2016: 6 Bäume
3. 2017: 2 Bäume
4. 2018: 3 Bäume
5. 2019: 5 Bäume
6. 2020: 2 Bäume
7. 2021: 4 Bäume
8. 2022: 6 Bäume
9. 2023: 2 Bäume.“

Bezirksamt Pankow:

„Hierzu liegen uns keine Daten vor.“

Bezirksamt Spandau:

„In Spandau wird hierüber keine Statistik geführt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

2015 – 7 Fälle
2016 – 4 Fälle
2017 – 5 Fälle
2018 – 5 Fälle
2019 – 7 Fälle
2020 – 2 Fälle
2021 – 6 Fälle
2022 – 8 Fälle“

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Schwere Beschädigungen an Bäumen durch Verkehrsunfall seit 2015:

2018: 1 Fall
2019: 1 Fall
2021: 2 Fälle

2022: 1 Fall
gesamt: 5 Fälle

Totalschäden an Bäumen durch Verkehrsunfall seit 2015:

2017: 1 Fall
2018: 1 Fall
2019: 3 Fälle
2020: 2 Fälle
2021: 2 Fälle
2022: 1 Fall
gesamt: 10 Fälle“

Bezirksamt Neukölln:

„Die Frage kann in Ermangelung entsprechender statistischer Erhebungen nicht beantwortet werden.“

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

„Durch Unfälle sind 113 Bäume ausgefallen bzw. wurden zerstört. In der Regel werden Unfälle aber von der Polizei aufgenommen, sodass die Verursacher*innen bekannt sind und diese oder ggf. deren Versicherungen zum Ausgleich des Schadens aufgefordert werden können.“

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

„Hierzu liegen im SGA aktuell keine verwertbaren Erhebungen und Statistiken vor.“

Bezirksamt Reinickendorf:

„Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht geführt.“

Berlin, den 03.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Drucksache 19 / 15 875 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Julian Schwarze und Antje Kapek (GRÜNE) vom 15. Juni 2023
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2023)

Droht der Totalschaden? Wie groß sind die Schäden am und um den U-Bahnhof Alexanderplatz wirklich?

und Antwort vom 02. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Abgeordneter Julian Schwarze (Bündnis 90/Die Grünen) und Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15875 vom 15.06.2023 über Droht der Totalschaden? Wie groß sind die Schäden am und um den U-Bahnhof Alexanderplatz wirklich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) und das Bezirksamt Mitte von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wann wurden zum ersten Mal Schäden durch Wasser im baulichen Bereich der U5 am U-Bahnhof Alexanderplatz festgestellt?

Frage 3:

Wann wurde der Schaden bestätigt und um welche Art von Schäden handelt es sich?

Antwort zu 1 und 3:

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der BVG wurden die ersten Wassereinträge im Herbst 2022 festgestellt.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse gibt es zur der Ursache dieser Schäden? Um was für

eine Art von Wasserschäden handelt es sich (z.B. Oberflächenwasser, Regenwasser, Grundwasser)?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BVG ist die Ursachenklärung noch nicht abgeschlossen. Die Wassereinträge befinden sich im Bereich des Grundwassers mit geringem Druck.

Frage 4:

Welche Konsequenzen folgen für die Wiederaufnahme des U-Bahnbetriebs der U2, durch die neu entdeckten Schäden am U-Bahnhof Alexanderplatz?

Antwort zu 4:

Derzeitig bestehen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Frage 5:

Wann ist nach aktueller Prognose die Wiederaufnahme des U-Bahnbetriebs der U2 geplant?

Antwort zu 5:

Die BVG plant aktuell eine Inbetriebnahme nach den Sommerferien.

Frage 6:

Welche Risiken und Unwägbarkeiten bestehen derzeit, die eine Verzögerung der Wiederaufnahme des U-Bahnbetriebs der U2 verursachen könnten?

Frage 7:

Wie hoch wird deren Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt?

Antwort zu 6 und 7:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach derzeitigen Erkenntnissen haben sich die Risiken und Unwägbarkeiten nicht verändert.

Frage 8:

Welche Arbeitsschritte müssen bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten noch ausgeführt werden und wer ist dafür zuständig? (Bitte Übersicht erstellen mit vollständigem Zeit-, Kosten- und Maßnahmenplan, Zustän-

digkeiten für Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Bearbeitungsstand.)

Frage 16:

Welche Schäden wurden seit Baubeginn des Covivio-Hochhauses an der U-Bahn-Infrastruktur am Bahnhof Alexanderplatz festgestellt und welche Maßnahmen müssen für deren Sanierung ergriffen werden bzw. wurden bereits ergriffen? Mit welchen Kosten rechnet der Senat? (Bitte nach Schadensfall/Maßnahme auflisten)

Antwort zu 8 und 16:

Nach Auskunft der BVG umfassten die bisherigen Arbeiten die Sicherung des Tunnels der U2 (Boden und Standsicherheit). Nun wurden Sicherheitsnachweise im Tunnel erstellt, die derzeit bei einem Prüflingenieur liegen und nach erfolgter Prüfung an die Technische Aufsichtsbehörde (TAB) weitergegeben werden, danach werden die Gleise neu verlegt.

Parallel läuft derzeit ein selbstständiges Beweisverfahren zur Klärung der Schadenssituation, Ursachenklärung und Feststellung der Verantwortlichkeiten und etwaiger Pflichtverletzungen.

Frage 9:

Für wie wahrscheinlich hält der Senat einen Teilabriss, Totalabriss und Neubau des U-Bahnhofs am Alexanderplatz?

Antwort zu 9:

Der Senat hat dazu keine Erkenntnisse.

Frage 10:

Welche Schäden sind durch das durchsickernde Wasser in der U5 aufgetreten und welche Maßnahmen müssen für deren Sanierung ergriffen werden? Mit welchen Kosten rechnet der Senat? (Bitte nach Schadensfall/Maßnahme auflisten)

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die Verant-

wortlichkeit für die neu aufgetretenen Schäden? Wer übernimmt die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen und sind diese durch getroffene vertragliche Vereinbarungen mit dem nachbarschaftlichen Bauprojekten abgedeckt? (Bitte nach Schadensfall sowie nach zugrunde liegender Baumaßnahme auflisten.)

Antwort zu 10 und 11:

Es wird auf die Antworten zu Fragen 1 und 2 verwiesen. Im Übrigen können Maßnahmen und Kosten erst nach einer Ursachenermittlung benannt werden.

Frage 12:

Welche Konsequenzen hat das durchsickernde Grundwasser am Bahnsteig der U5 am Alexanderplatz für die Aufrechterhaltung des Betriebs der U5?

Antwort zu 12:

Nach derzeitigen Erkenntnissen besteht kein Anlass für die Annahme von Auswirkungen.

Frage 13:

Bis wann werden die vorhandenen Schäden, allen voran der sichtbare Eintritt von Wasser auf dem Bahnsteig der U5, behoben sein?

Antwort zu 13:

Nach Auskunft der BVG gibt es derzeit keinen sichtbaren Eintritt von Wasser, alle Bereiche sind abgetrocknet. Der Wassereintritt soll mit Sanierung des Tunnels der U2 behoben werden.

Frage 14:

Inwieweit kann der Senat ausschließen, dass es - wie bereits bei der U2 - zu Sperrungen oder sonstigen Behinderungen des U5-Betriebs mit entsprechenden Einschränkungen für die Fahrgäste kommt?

Antwort zu 14:

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von keinen fahrgastrelevanten Einschränkungen auszugehen.

Frage 15:

Inwieweit kann der Senat ausschließen, dass die Schäden und eine mögliche Beeinträchtigung des Betriebs der U5 im Bereich Alexanderplatz durch das Bauvorhaben von Covivio zustande kommen?

Antwort zu 15:

Der Senat hat dazu keine eigenen Erkenntnisse und verweist auf das anhängige Beweissicherungsverfahren.

Frage 17:

Wer trägt die Verantwortung für die

aufgetretenen Schäden? Wer übernimmt die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen? (Bitte nach Schadensfall auflisten)

Antwort zu 17:

Die Ursachenermittlung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 18:

Welche Untersuchungen des Baugrundes wurden bei Covivio vorgenommen und welche Hinweise und Bedenken wurden in diesem Zusammenhang geäußert und wie wurden diese abgewogen? Und von wem?

Antwort zu 18:

Untersuchungen des Baugrundes haben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu erfolgen. Der Bezirk Mitte hat hierzu keine weiteren Ausführungen gemacht.

Frage 19:

Wie bewertet der Senat insgesamt die Qualität des Baugrundes in der historischen Mitte Berlins für die Bautätigkeiten?

Antwort zu 19:

Der Berliner Baugrund in der Mitte von Berlin unterscheidet sich nicht wesentlich vom übrigen Baugrund in Berlin.

Frage 20:

Wie bewertet der Senat, in Anbetracht der gravierenden Schäden, den Weiterbau des Covivio-Hochhauses am Alexanderplatz?

Antwort zu 20:

Das Bauvorhaben der Covivio wurde auf Grundlage des seit dem Jahre 2000 rechtsgültigen Bebauungsplans I-B4a genehmigt, welcher nach wie vor die städtebaulichen Ziele Berlins für wesentliche Bereiche am und um den Alexanderplatz widerspiegelt. Zudem hat Berlin die Covivio 2019 in einem städtebaulichen Vertrag zur Errichtung des Bauvorhabens verpflichtet.

Der Senat geht deshalb derzeit davon aus, dass der Weiterbau erfolgt, sobald die Stabilisierung der U-Bahnanlagen abgeschlossen ist und im Übrigen die erteilten Auflagen erfüllt sind.

Frage 21:

Für welche laufenden oder geplanten Bauvorhaben am Alexanderplatz sind mit der BVG nachbarschaftliche Vereinbarungen abgeschlossen?

Antwort zu 21:

Nach Auskunft der BVG wurde mit HINES eine Grundsatzvereinbarung

abgeschlossen, die durch weitere Nachbarschaftsvereinbarungen je nach Baurechtentwicklung zu ergänzen und konkretisieren sind.

Frage 22:

Für welche Bauvorhaben sind nachbarschaftliche Vereinbarungen in Vorbereitung, in Verhandlung oder geplant?

Antwort zu 22:

Die BVG antwortet dazu, dass gegenwärtig eine Nachbarschaftsvereinbarung zum Bauvorhaben der Signa am Hermannplatz verhandelt wird.

Frage 23:

Welche rechtlichen Hürden müssen erfüllt sein, um eine Rücknahme der Baugenehmigung für das Covivio Hochhaus zu ermöglichen?

Antwort zu 23:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin antwortet dazu, dass die Rücknahme von Verwaltungsakten im Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geregelt ist, für die Rücknahme begünstigender Verwaltungsakte bestehen enge Grenzen, es können Schadensersatzansprüche entstehen.

Der Senat ergänzt dazu:

Die Rücknahme einer Baugenehmigung richtet sich nach § 48 f. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Frage 24:

Welchen Einfluss haben die aufgetretenen Schäden am U-Bahnhof Alexanderplatz auf die Erteilung von weiteren Baugenehmigungen im Umkreis?

Antwort zu 24:

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für Sonderbauten, die Vorhaben in der Nähe von U-Bahntunneln betreffen, wird zur Prüfung der Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs die SenMVKU beteiligt, die eine Stellungnahme abgibt. Im Rahmen der Stellungnahme kann die SenMVKU Nebenbestimmungen (also z. B. Auflagen) vorsehen, die dann verbindlicher Teil der Baugenehmigung werden und vom Bauherrn zwingend zu beachten sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Felix Reifschneider

(FDP) vom 13. Januar 2023 (19/14558) verwiesen.

Frage 25:

Welche Änderungen plant der Senat um nachbarschaftliche Vereinbarungen oder ähnliche vertragliche Kon-

strukture um öffentliche Verkehrsinfrastruktur vor Bautätigkeiten zu schützen?

Antwort zu 25:

Der Abschluss nachbarschaftlicher Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Verkehrsinfrastruktur ist bereits jetzt – ohne formales Änderungsfordernis – möglich und wird im Rahmen von Bebauungsplanverfahren mit entsprechender Problematik auch angestrebt. Alternativ bzw. ergänzend kommen regelmäßig auch Vereinbarungen zum Schutz öffentlicher Verkehrsinfrastruktur in städtebaulichen Verträgen zur Anwendung. In den Fällen, in denen bereits verbindliches Planungsrecht (wie bei dem Bauvorhaben Covivio) oder eine Baugenehmigung vorliegt, kann der Abschluss einer nachbarschaftlichen Vereinbarung nicht zu

einer zwingenden Genehmigungsvoraussetzung gemacht werden.

Frage 26:

Wann plant der Senat die Bauordnung entsprechend so anzupassen, dass nachbarschaftliche Vereinbarungen für Bauvorhaben von Bahnhöfen – insbesondere von U-Bahnhöfen und Tunneln, zur Pflicht werden?

Antwort zu 26:

Die Bauordnung wird derzeit geändert. Zum Entwurf können noch keine Aussagen getroffen werden.

Frage 27:

Inwiefern wird das „Hines“-Hochhausprojekt sowie der zugehörige Bebauungsplan I-B4a-3 zunächst angehalten, bis die Gründe für die Schäden am U-Bahnhof Alexanderplatz aufgeklärt sind?

Frage 28:

Inwieweit wird das Vorhaben des „Hines“-Hochhaus hinsichtlich der Höhenentwicklung geprüft und wie ist der derzeitige Stand der geplanten Gebäudehöhe derzeit?

Antwort zu 27 und 28:

Es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Julian Schwarze und Alexander Kaas Elias (GRÜNE) vom 12. Januar 2023 (19/14566) verwiesen.

Berlin, den 02.07.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt



Konjunkturbericht Bau

Bauhauptgewerbe (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

Mai
2023

Länderergebnisse

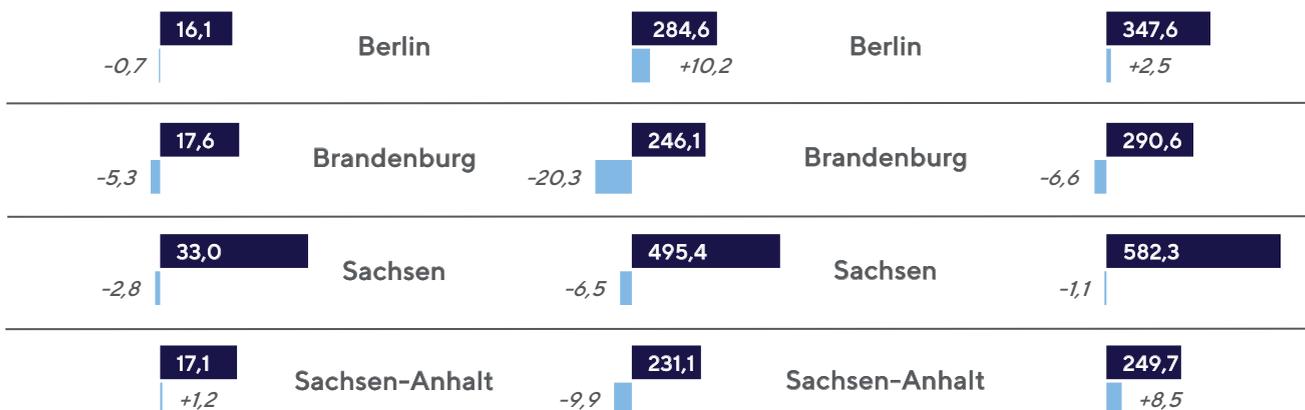
Mai 2023 absolut

% zu Mai 2022

Baugewerbliche Beschäftigte in 1.000

Auftragseingang in Mio. Euro

Baugewerblicher Umsatz in Mio. Euro



Auftragseingang im Mai 2023

Mai 2023		Gebiet Bauindustrieverband Ost				Deutschland		
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten		Berlin	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Ostdeutschland	Westdeutschland	gesamt
Auftragseingang gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	284.564 +10,2	246.139 -20,3	495.400 -6,5	231.086 -9,9	1.581.244 -8,5	7.149.812 -0,5	8.731.056 -2,1
Hochbau gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	168.207 +8,5	112.082 -30,0	189.268 -19,7	57.135 -16,2	656.429 -12,9	3.436.275 -12,8	4.092.704 -12,8
Tiefbau gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	116.357 +12,6	134.057 -9,9	306.132 +4,0	173.951 -7,6	924.815 -5,1	3.713.537 +14,4	4.638.352 +9,9
Wohnungsbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	96.447 -21,6	67.886 -39,8	47.560 -36,7	16.957 -35,9	263.700 -32,6	1.417.517 -13,1	1.681.217 -16,9
Wirtschaftsbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	102.618 +14,6	95.355 +6,7	218.693 -9,8	115.598 -24,5	642.161 -10,9	3.230.186 +11,6	3.872.347 +7,1
Öffentlicher Bau	1.000 Euro % zu Mai '22*	85.499 +86,7	82.898 -22,4	229.147 +7,9	98.531 +28,1	675.383 +9,6	2.502.109 -6,0	3.177.492 -3,1
darunter Straßenbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	28.545 -2,9	52.268 -19,9	111.086 -1,1	59.786 +29,2	337.610 -1,8	1.115.448 -8,1	1.453.058 -6,7

Umsatz im Mai 2023

Mai 2023		Gebiet Bauindustrieverband Ost				Deutschland		
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten		Berlin	Brandenburg	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Ostdeutschland	Westdeutschland	gesamt
Baugewerblicher Umsatz gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	347.613 +2,5	290.617 -6,6	582.311 -1,1	249.672 +8,5	1.849.084 +0,2	7.692.105 +4,7	9.541.189 +3,8
Hochbau gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	224.886 -0,8	131.714 -15,7	291.825 +1,0	81.351 -4,6	881.065 -4,5	4.243.578 +1,3	5.124.643 +0,3
Tiefbau gesamt	1.000 Euro % zu Mai '22*	122.727 +9,2	158.903 +2,4	290.486 -3,1	168.321 +16,3	968.019 +4,9	3.448.527 +9,1	4.416.546 +8,2
Wohnungsbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	146.040 -7,2	66.480 -30,5	92.545 +7,1	30.609 -16,6	394.938 -11,0	1.877.973 -3,9	2.272.911 -5,2
Wirtschaftsbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	121.599 +11,5	122.249 +0,7	273.953 -5,9	118.519 +20,7	780.984 +2,9	3.204.626 +4,5	3.985.610 +4,2
Öffentlicher Bau	1.000 Euro % zu Mai '22*	79.974 +10,0	101.888 +8,2	215.813 +2,1	100.544 +5,7	673.162 +4,6	2.609.506 +12,0	3.282.668 +10,4
darunter Straßenbau	1.000 Euro % zu Mai '22*	30.521 +10,5	47.906 +4,6	100.457 +2,2	55.147 +20,7	309.433 +5,3	1.140.272 +5,0	1.449.705 +5,0

Wohnungsbau: Jahresergebnisse 2022 (Neubau/Wohngebäude)

Gebiet	Fertigstellungen gesamt		Fertigstellungen je 1.000 Einwohner		Veranschlagte Kosten	
	Anzahl Wohnungen	% zu 2021	Anzahl Wohnungen	% zu 2021	Euro/m ² Wohnfläche	% zu 2021
Land Berlin	15.368	+8,7	4,1	+5,9	1.877	+6,2
Region Ostbrandenburg	2.265	-29,4	3,0	-30,4	1.711	+8,0
dar. Stadt Frankfurt (O)	114	-24,0	2,0	-26,0	1.670	+17,4
Region Südbrandenburg	1.697	-30,3	2,8	-31,0	1.681	+12,0
dar. Stadt Cottbus	235	-10,3	2,4	-11,3	1.602	+9,3
Region Westbrandenburg	4.671	-20,5	3,8	-21,7	1.754	+3,8
dar. Stadt Brandenburg (a.d.H.)	223	-30,7	3,0	-31,8	1.503	-13,3
dar. Stadt Potsdam	552	-61,8	3,0	-62,4	1.928	+7,4
Land Brandenburg	8.633	-25,0	3,4	-26,1	1.728	+6,8
Region Chemnitz	1.561	-6,4	1,1	-7,0	1.704	+3,4
dar. Stadt Chemnitz	253	+4,1	1,0	+1,8	1.579	+3,0
Region Dresden	4.014	+28,4	2,5	+27,2	1.679	+6,5
dar. Stadt Dresden	1.990	+21,5	3,5	+19,8	1.581	+2,9
Region Leipzig	3.305	+21,8	3,1	+19,7	1.566	-0,3
dar. Stadt Leipzig	2.336	+41,1	3,8	+37,9	1.460	-2,0
Freistaat Sachsen	8.880	+18,3	2,2	+17,1	1.647	+3,4
Region Dessau	517	+0,4	1,4	-0,4	1.634	+2,8
dar. Stadt Dessau-Roßlau	82	-5,7	1,0	-6,8	1.818	+17,5
Region Halle	1.110	+41,4	1,5	+40,3	1.533	-2,3
dar. Stadt Halle	340	+85,8	1,4	+82,7	1.220	-13,3
Region Magdeburg	2.595	+11,8	2,4	+10,9	1.523	+2,1
dar. Stadt Magdeburg	987	+26,4	4,1	+24,7	1.517	-0,7
Land Sachsen-Anhalt	4.222	+16,6	1,9	+15,7	1.540	+1,1

Quelle: Bauindustrieverband Ost

Leico kommt!

Aus dem infrest Leitungsauskuftsportal wird Leico - Leitungs-check-online

Mit Leico geht das größte und umfangreichste Auskuftsportals zur Einholung von Leitungsauskuften in Deutschland mit neuer Marke und neuem Design an den Start.

„Wir haben mittlerweile mehr als 12 Jahre Erfahrung mit der Leitungsauskuft in Deutschland gesammelt und sind schon seit langem nicht nur in unserer Heimatregion Berlin und Brandenburg der führende Anbieter von Leitungsauskuftsdienstleistungen, sondern auch in allen 16 Bundesländern deutschlandweit aktiv“, so der infrest Geschäftsführer Jürgen Besler. „Nun wollen wir mit neuem Namen und neuer Marke unsere führende Position insbesondere im gesamtdeutschen Umfeld noch deutlicher und nachdrücklicher bewusst und bekannt machen“, begründet Besler den Markenrelaunch der infrest-Leitungsauskuft.

Am 10. Oktober 2023 ist es nun so weit: Aus dem infrest Leitungsauskuftsportal wird **Leico – Leitungs-check-online**. Der neue Start erfolgt im Rahmen der INTERGEO in Berlin unter der URL: www.leitungs-check-online.de.

Doch nicht nur Name, Marke und Erscheinungsbild ändern sich, sondern Leico setzt nun auch neue Maßstäbe bei Angebot und Qualität. So sind mittlerweile mehr als 90% aller Infrastrukturbetreiber in der Leico zu Grunde liegenden qualitätsgesicherten Datenbank enthalten.

„Expertenschätzungen gehen davon aus, dass bundesweit rund 18.000 Infrastrukturbetreiber aller Energie- und Versorgungssparten derzeit existieren. Wir haben jetzt schon mehr als 16.500 davon in unserer Datenbank registriert und mehr als 50% davon haben auch bereits ihre konkreten Versorgungsflächen in unsere Datenbank eingestellt. Damit sind wir deutschlandweit führend“, erklärt Jürgen Besler. „Wir bieten der Bauwirtschaft die mit Abstand größte Erreichbarkeit von Netzbetreibern und tragen damit zur nachhaltig verbesserten Sicherheit im Bau- und Planungsbereich sowie zur Beschleunigung der Prozesse in der baulichen Umsetzung bei“, so der infrest-Geschäftsführer.

Der Zugang für Infrastrukturbetreiber, Daten erstmalig oder zur Schärfung und Fokussierung ihrer Versorgungsgebiete einzustellen, bleibt selbstverständlich kostenfrei. Dadurch erhöht sich die Qualität der Datenbank enorm.

Darüber hinaus bietet Leico auch eine Reihe neuer Features und Funktionen wie unter anderem die ALKIS-Daten- und Luftbildintegration. Zusätzlich haben Nutzer die Möglichkeit, über Leico bundesweit führende Kabelnetz- und Breitbandbetreiber sowie Infrastrukturbetreiber aller Sparten über Auskuftschnittstellen bzw. direkt zur Einholung von Leitungsauskuften zu erreichen. Darunter befinden sich

Unternehmen wie die Deutsche Telekom, Netcologne, 1&1 Versatel, Vodafone, DNS:NET, 50Hertz, Primagas, Naturstrom, Berliner Wasserbetriebe und viele andere.

Selbstverständlich bleiben unter der Marke Leico auch die kostenfreien Services wie Hotline, Helpdesk, Web-Seminare u.a. sowie vor allem die vielfältigen differenzierten Produktangebote von der kostenfreien Betreiberauskuft bis zur Bereitstellung der digitalen Bauakte erhalten und werden sukzessive weiter ausgebaut.

„Wer sich das neue Leico-Angebot direkt und live auf der INTERGEO vom 10.-12. Oktober 2023 in Berlin anschauen möchte, ist herzlich zum Besuch des Messestandes D 3.025 in der Halle in Halle 3.2 eingeladen“, so Jürgen Besler.

[Ansprechpartner für weitere Informationen](#)

ppa. Sven Hoffmann
Leiter Vertrieb / Marketing
infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH
Torgauer Straße 12-15
10829 Berlin,
Telefon: 030/ 2244-5258 42

[Fachpressekontakt Bau & Infrastruktur](#)

i. A. Georg Staß
Referent Vertrieb
infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH
Torgauer Straße 12-15, 10829 Berlin
Telefon: 030/ 2244-5258 45

Jahrespressekonferenz der BG BAU

Am 20. Juni wurden die Zahlen für 2022 vorgestellt: Weniger Arbeitsunfälle, aber mehr Berufskrankheiten

Wie die BG BAU in ihrer Jahrespressekonferenz am 20. Juni in Berlin mitteilte, sind im vergangenen Jahr die Arbeits- und Wegeunfälle in der Bauwirtschaft im Vergleich zu 2021 zurückgegangen. Demgegenüber gab es 2022 deutlich mehr gemeldete Berufskrankheiten als im Jahr zuvor. Zu den häufigsten Berufskrankheiten gehören Lärmschwerhörigkeit, weißer Hautkrebs durch Sonneneinstrahlung und Lun-

genkrebs durch Asbest.

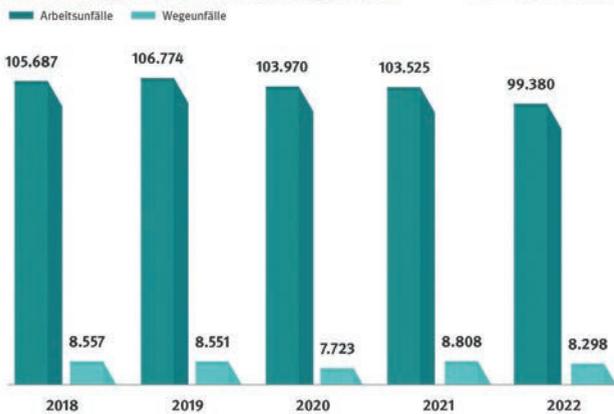
Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen sank von 103.525 im Jahr 2021 auf 99.380 im Jahr 2022. Das ist ein Rückgang um vier Prozent. Auch die Zahl der meldepflichtigen Wegeunfälle ist gesunken: Lag sie im Jahr 2021 noch bei 8.808, wurden der BG BAU im vergangenen Jahr 8.298 Wegeunfälle gemeldet. Das sind rund

sechs Prozent weniger. Erneut zurückgegangen ist zudem die sogenannte Tausend-Personen-Quote, die die relative Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollbeschäftigte abbildet. Sie liegt 2022 bei 45,51 (2021: 49,84).

Tödliche Unfälle

74 Beschäftigte sind infolge eines Arbeitsunfalls im Jahr 2022 gestorben. Das waren elf weniger als im Vorjahr.

Entwicklung der Arbeits- und Wegeunfälle



Demgegenüber ist die Zahl der tödlichen Wegeunfälle deutlich gestiegen: 22 Beschäftigte haben im vergangenen Jahr ihr Leben auf dem Weg zur oder von der Arbeit nach Hause verloren (2021: 12).

Zunahme der Berufskrankheiten

Ein Anstieg ist ebenfalls bei den Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit zu verzeichnen: Von 16.492 Verdachtsanzeigen im Jahr 2021 stieg die Zahl auf 18.228 im Jahr 2022. Dies entspricht einem Gesamtanstieg um über 10 %. Die am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten sind Lärmschwerhörigkeit (4.010), Hautkrebs durch Sonneneinstrahlung (2.675), Lendenwirbelsäulenerkrankungen (1.666) und Lungenkrebs durch Asbest (1.291).

Herausforderung Asbest

Für die Umsetzung der Klimaziele spielt die Sanierung bestehender Gebäude eine immer wichtigere Rolle. Aber beim Bauen im Bestand ergeben sich große Herausforderungen für die



Die häufigsten Berufskrankheiten 2022 (gemeldete Verdachtsfälle)



Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Denn trotz seines Verbots im Jahr 1993 ist Asbest noch immer in vielen Gebäuden enthalten. Solange der Stoff verbaut ist, besteht in der Regel keine Gefahr. Doch bei Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten können Asbeststäube beispielsweise aus Fliesenklebern, Spachtelmassen, Putzen oder Estrich freigesetzt und von Beschäftigten eingeatmet werden. Mit schwerwiegenden Folgen: Asbestfasern können Krankheiten wie Asbestose, Lungenkrebs oder Mesotheliom, die in der Regel tödlich enden, verursachen.

Oft auch Todesursache

Asbest ist bei den Berufskrankheiten mittlerweile die häufigste Todesursache. In den vergangenen zehn Jahren sind 3.376 Versicherte der BG BAU infolge einer asbestbedingten Berufserkrankung gestorben, allein im Jahr 2022 waren es 320. Auch die Zahl der Neuerkrankungen nahm im vergangenen Jahr zu. So wurden der BG BAU im Jahr 2022 insgesamt 2.414 neue Ver-

dachtsfälle asbestbedingter Berufserkrankungen gemeldet: Davon entfiel mit 1.291 Verdachtsanzeigen mehr als die Hälfte auf Lungenkrebs, Kehlkopfkrebs oder Eierstockkrebs durch Asbest (2021: 1.290), gefolgt von Asbestose mit 716 Verdachtsanzeigen (2021: 670).

Präventiver Schutz gegen Asbest

Sollen Arbeiten im Bestand stattfinden, sind vorab eine präzise Recherche und möglicherweise eine Materialanalyse unerlässlich. Danach müssen entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Effektiver Schutz vor Asbestfasern ist möglich und machbar. Besonders wichtig ist es, staubarm zu arbeiten. Wo Stäube entstehen, müssen diese abgesaugt und gefiltert werden. Betroffene Arbeitsbereiche sind von anderen Bereichen abzuschotten, damit Asbest nicht verschleppt wird. Bei Gefährdungen sind Atemschutzmasken und staubdichte Schutzanzüge erforderlich.

Quelle: Erstveröffentlichung BauPortal August 2023



NACHHALTIG WIE IHRE PROJEKTE. UNSERE BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG.

- Abdeckung von Haftpflichtansprüchen durch Cyber-Attacken
- Abwehrschutz bei Ansprüchen aus Beschaffensvereinbarungen über Termine, Fristen oder Baukosten
- Versicherungsschutz nach Code civil kann für Frankreich, Belgien und Luxemburg angeboten werden
- Persönliche Ansprechpartner garantiert



Baukammerpreis 2022

2. Preis an Helen Marie Adelmann für ihre Bachelor-Arbeit:

Validierung eines Simulationsprogramms für die Flachwassergleichungen

Erstprüfer: Prof. Dr.-Ing. Reinhard Hinkelmann (TU Berlin)
 Zweitprüferin: Dr.-Ing. Franziska Tügel (TU Berlin)
 Betreuer: Lennart Steffen, M.Sc. (TU Berlin)

Numerische Simulationen sind in der Wasserwirtschaft ein wichtiges Hilfsmittel, da Oberflächenströmungen sehr komplex sein können. Simulationsprogramme dienen beispielsweise zur Entscheidungsfindung bei Hochwasserschutzmaßnahmen. Veränderungen im Wasserkreislauf, welche durch den menschlichen Einfluss gegeben sind, tragen zur Erhöhung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Hochwasserereignissen bei (Europäisches Parlament und Rat, 2007). Oberflächenversiegelung, Verdolung von Bachläufen und Verringerung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens können bei Starkregenereignissen zu plötzlichen Hochwassern führen (Geier, 2015).

Simulationsprogramme beschreiben physikalische Gleichungen mithilfe von Differentialgleichungen. Für diese Gleichungen analytische Lösungen zu ermitteln, ist im Regelfall nicht möglich. Deswegen werden numerische Berechnungen zu Hilfe genommen, die die Lösungen approximieren. Hierbei können Programme zur Simulation von Oberflächenströmungen genutzt werden.

Diese Arbeit befasst sich mit dem numerischen Modell hms^{++} , welches in Steffen & Hinkelmann (2023) vorgestellt wurde. hms^{++} ist ein quelloffenes C++-Programm, das aus einem Framework für die Finite-Volumen-Methode (FVM) in 2D sowie einem Löser für die

Preisträgerin
Helen Marie Adelmann
 mit
Prof. Dr.-Ing. Udo Kraft,
Prof. Dr.-Ing. Reinhard Hinkelmann
 und
Dr.-Ing. Ralf Ruhnau
 (v.l.n.r.).

Foto:
 Kirsten Ostmann



Flachwassergleichungen besteht. Das Framework enthält Klassen- und Funktionsbibliotheken für verschiedene Netztypen, Datenfelder, Randbedingungen, sowie für Ein- und Ausgabe der entsprechenden Daten. Der Löser nutzt ein Schema des Typs MUSCL (Monotonic Upwind-centered Scheme for Conservation Laws, siehe Leer (1979)), welches einen approximativen Riemann-Löser des Typs HLLC (Harten-Lax-van Leer-Contact, siehe Toro et al. (1994)) mit einem Total-Variation-Diminishing-Schema höherer Ordnung kombiniert. Die mathematisch-numerische Logik dieses Löser wurde dabei vom Vorgängerprogramm hms (Busse et al., 2007) übertragen. Ziel der Reimplementierung in hms^{++} ist, die Zeit- und Ressourceneffizienz der entsprechenden Berechnungen zu verbessern, u.a. durch Änderung der Zugriffsmuster und Umordnung von Berechnungsschritten.

Simulationsfälle werden in hms^{++} als Satz von Textdateien erstellt, d.h. Interaktion mit dem Quellcode ist nicht not-

wendig. Ein gutes Verständnis numerischer Modelle und deren Anwendung ist jedoch notwendig, z.B. zu Stabilitätskriterien sowie Rand- und Anfangsbedingungen. Es sei angemerkt, dass dies kein Bestandteil des Bachelorstudiums Bauingenieurwesen ist.

Es werden vier Szenarien mit hms^{++} simuliert. Dabei wurden Fälle ausgewählt, die eine analytische Lösung besitzen, sodass die berechneten Ergebnisse auf ihre Genauigkeit hin untersucht werden können. Parameterstudien werden durchgeführt, um die unterschiedlichen Eigenschaften des Programms zu untersuchen. Um die numerische Lösung mit der analytischen Lösung zu vergleichen, wird die *Nash-Sutcliffe-Effizienz* (NSE) verwendet (Nash & Sutcliffe, 1970). Das Ergebnis liegt zwischen $-\infty$ und 1. Mit steigender Präzision strebt die NSE gegen 1. Alle hier verwendeten Netze sind strukturiert, rechteckig und uniform, mit quadratischen Zellen. Des Weiteren wird der Einfluss der Netzauflösung auf die Genauigkeit der Ergebnisse untersucht.

Der Validierungsfall „2D V-förmiges Einzugsgebiet“ stellt ein Nieder-

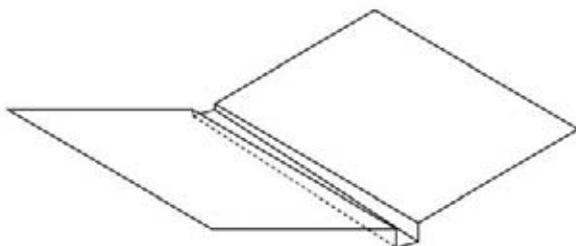


Abbildung 1: Geometrie des Einzugsgebiets

schlags-Abfluss-Szenario dar und überprüft den Umgang mit sehr geringen Wassertiefen. Die Geometrie des Einzugsgebiets wurde von Di Giammarco et al. (1996) übernommen, sie besteht aus sich zwei zueinander geneigten Hangseiten und ein in der Mitte gelegener Kanal (Abbildung 1). Es erfolgt ein Niederschlag auf die Hangseiten. Wie in Abbildung 2 zu erkennen, sind die berechneten Lösungen der Simulationsprogramme akkurat zu denen der analytischen Lösung.

Beim Fall „1D Dambruch“ wird der Umgang mit einer Diskontinuität untersucht. Die Wassertiefe stromaufwärts bis zur Diskontinuität beträgt 4 m und stromabwärts 1 m, siehe Abbildung 3 bei $t=0$ s. Die unterschiedlichen Wassertiefen werden durch eine imaginäre Barriere getrennt, welche zu Simulationsbeginn schlagartig entfernt wird. Hierbei wird eine reibungsfreie Strömung simuliert. Die simulierte und analytische Lösung sind nahezu deckungsgleich (Abbildung 3).

Des Weiteren wurde in der Arbeit der Fall „1D Wechselsprung“, welcher sich mit einer Gerinneströmung beschäftigt, und der Fall „2D parabelförmiges Becken“, bei dem die numerische Diffusion untersucht wird, bearbeitet.

In allen Fällen haben die berechneten Ergebnisse von hms⁺⁺ eine sehr gute Übereinstimmung mit denen der analytischen Lösung. Die NSE ist sehr hoch und läuft gegen 1.

Außerdem sind die Ergebnisse von hms⁺⁺ und hms fast deckungsgleich. In allen Simulationsfällen, bis auf den „1D Wechselsprung“, tritt keine Oszillation auf und die Stabilität bleibt die ganze Zeit über erhalten. Alle Fälle erzielen insgesamt sehr gute Ergebnisse.

Des Weiteren wurden die berechneten Ergebnisse in Abhängigkeit zur Netzauflösung untersucht. Es fällt auf, dass es keine einheitliche Netzauflösung für alle Fälle gibt, bei der keine signifikanten Änderungen mehr auftreten. Dies ist nicht verwunderlich, da die Phänomene der Fälle unterschiedliche Größenordnungen besitzen. Der Fall „2D parabelförmiges Becken“ kann gut mit größeren Zellen dargestellt werden, wohingegen der Fall „1D Dambruch“ sehr kleine Zellgrößen durch seine Diskontinuität zur genauen Darstellung benötigt. Eine weitere Erkenntnis ist, dass die NSE nicht zwingend mit feinerer Auflösung monoton zunimmt. Dies

ist vor allem bei Diskontinuitäten der Fall, wie im „1D Wechselsprung“ gezeigt. Somit gibt die NSE in einzelnen Fällen als aggregiertes Kriterium nicht unbedingt die tatsächliche Genauigkeit wieder. Des Weiteren wurden im Rahmen dieser Arbeit speziell für die Validierungsfälle Funktionen implementiert und untersucht. Aufgrund der hohen Genauigkeit der Ergebnisse wurde das Programm hms⁺⁺ erfolgreich für vier Simulationsfälle validiert.

Die hier bearbeiteten Validierungsfälle sind verhältnismäßig kleine Fälle. Für die weitere Entwicklung von hms⁺⁺ muss eine Validierung anhand von größeren und komplexeren Fällen aus der Natur erfolgen. Zusätzliche Anwendungsfälle könnten weitere Probleme aufdecken, was richtungweisend für die weitere Implementierung von hms⁺⁺ wäre.

Literatur

Busse, T., Molkenthin, F. und Hinkelmann, R. (2007). „A software concept of a numerical modelling system for an adaptive simulation of coupled hydrodynamic processes“. In: A. P. Merkel, R. Schütz and T. Wießflecker, eds, 'Proceedings Forum Bauinformatik 2007'.

Di Giammarco, P., Todini, E. und Lamberti, P. (1996). „A conservative finite elements approach to overland flow: The control volume finite element formulation“. In: Journal of Hydrology 175, S. 267–291. doi: 10.1016/S0022-1694(96)80014-X.

Europäisches Parlament und Rat (2007). RICHTLINIE 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.

Geier, W. (2015). Aus Bächen werden Ströme. Die unterschätzten Risiken „Starkregen“ und „Sturzfluten“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Leer, B. van (1979). „Towards the Ultimate

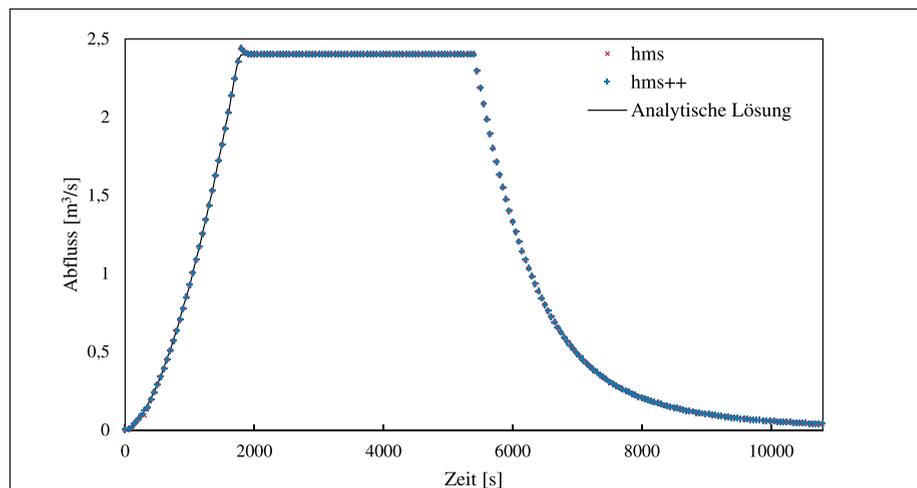


Abbildung 2: Vergleich der numerischen und der analytischen Ganglinie an einer Hangseite des „2D V-förmiges Einzugsgebiet“ mit einer Netzauflösung von 100x160 Zellen

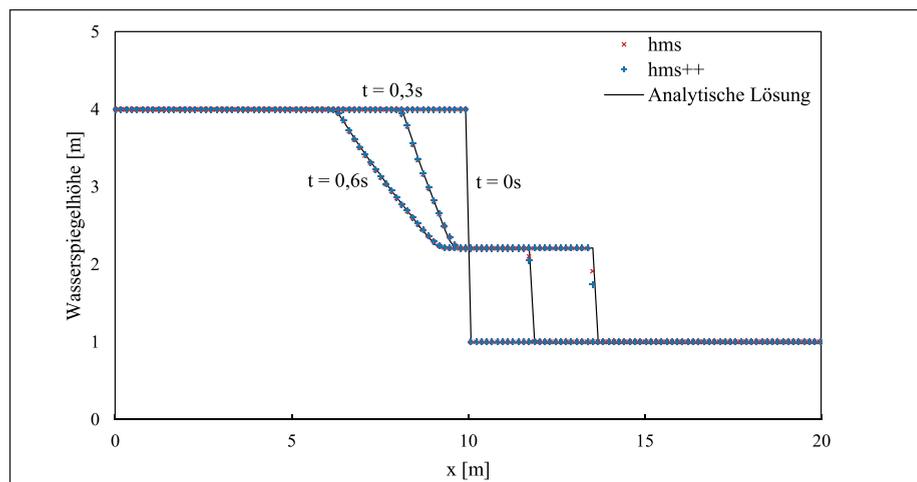


Abbildung 3: Vergleich der numerischen und der analytischen Wasserspiegelhöhe des „1D Dambruch“ im nassen Fall mit einer Netzauflösung von 400x40 Zellen

Conservative Difference Scheme V. A Second-order Sequel to Godunov's Method". In: Journal of Computational Physics 32, S. 101–136. doi: 10.1016/0021-9991(79)90145-1.

Nash, J. und Sutcliffe, J. (1970). „River flow forecasting through conceptual models part I — A discussion of principles“. In: Journal of Hydrology 10.3. issn: 0022-1694.

Steffen, L., Tügel, F. und Hinkelmann, R. (2022). The Shallow Water Model Intercom-

parison Session: Hydroinformatics Modeling System (hms/hms++). Proceedings of the 39th IAHR World Congress 2022 Granada Spain.

Steffen, L., Amann, F. und Hinkelmann, R. (2020). Concepts for performance improvements of shallow water flow simulations. Hrsg. von International Association for Hydro-Environment Engineering and Research -IAHR-.

Steffen, L. und Hinkelmann, R. (2023).

„hms++ : Open-source shallow water flow model with focus on investigating computational performance“. SoftwareX, Volume 22, 101397. DOI: 10.1016/j.softx.2023.101397

Toro, E., Spruce, M. und Speares, W. (1994). „Restoration of the Contact Surface in the HLLRiemann Solver“. In: Shock Waves 4, S. 25–34. doi: 10.1007/BF01414629.

Baukammerpreis 2022

2. Preis an Nicolas Schoeneweiß für seine Masterarbeit:

Ermüdungsverhalten von carbonfaserverstärkten Kunststoffen unter mehraxialer Beanspruchung – Progressive Damage Analysis

Prüfer: Prof. Dr. sc. techn. Mike Schlaich (TU Berlin)

Zweitprüfer Prof. Dr.-Ing. Arndt Goldack (Bergische Universität Wuppertal)

Betreuer: Prathamesh Khorgade, M.Tech. (TU Berlin)

Carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK) zeigen im Vergleich zu Stahl eine hohe Zugfestigkeit, geringes Eigengewicht und eine hohe Korrosionsresistenz. Hierdurch haben sie ihren Weg in das Bauwesen gefunden. CFK-Stäbe und -Drähte können zum Beispiel als Betonbewehrung oder Brückenhänger verwendet werden, wo die hohe statische Festigkeit ausgereizt werden kann. Kontaktstellen, wie an Seilklemmen, Umlenkstellen oder auch Verbundspannungen zwischen Zugglied und Beton wirken sich jedoch auf Grund der Anisotropie des Materials sowohl unter quasi-statischer als auch unter Ermüdungsbeanspruchung negativ auf das Tragverhalten aus. Im Falle dynamischer Lastwechsel, wie bei Überfahrten oder Windbeanspruchungen, können die Zugglieder mit einer Schwingbreite $\Delta\sigma$ um die anfängliche Minimalspannung σ_{min} beansprucht werden. Unter diesen zyklischen Beanspruchungen mit Interaktionen aus Querdruck, Reibung und Biegung müssen die Besonderheiten des Werkstoffs berücksichtigt und materialgerecht in die konstruktive Durchbildung eingearbeitet werden.

Das Zusammenwirken der beiden Verbundkomponenten Faser und Matrix resultiert in einem anisotropen Materialverhalten. Die in Längsrichtung steifen und festen Fasern dienen dem unidirektionalen Lastabtrag. Ihre Schlankheit und reduzierten Materialeigen-

schaften in Faserquerrichtung ermöglichen jedoch keine Lastweiterleitung orthogonal zu Faserlängsrichtung, weswegen ein Matrixmaterial benötigt wird. So können auch mehrachsiale Beanspruchungen materialgerecht abgetragen werden. Um nun dieses komplexe Materialverhalten in numerischen Untersuchungen realitätsnah abbilden zu können, sind sowohl die quasistatischen Eigenschaften als auch das Ermüdungs- und Schädigungsverhalten mit robusten Modellen zu beschreiben. Diese sollen die Degradation der Materialeigenschaften unter mehrachsialen Beanspruchungszuständen beschreiben können.

Die Schädigungsentwicklung im CFK unter zyklischer Beanspruchung lässt sich, wie Bild 1 veranschaulicht in drei Bereiche unterteilen. Zunächst entstehen Mikrorisse in der Matrix, die sich zu größeren Zwischenfaserbrüchen und Trennungen des Faser-Matrix-Interface entwickeln. Nach einer anfänglich logarithmischen Zunahme dieser Schädigungen kommt das Material in einen nahezu linearen Übergangsbereich, in dem weitere Trennungen und verein-



Preisträger Nicolas Schoeneweiß mit Prof. Dr.-Ing. Udo Kraft, Prathamesh Khorgade, M.Tech. und Dr.-Ing. Ralf Ruhna (v.r.n.l.).

Foto: Kirsten Ostmann

zelte Faserbrüche, die auf die stochastische Verteilung der Materialkennwerte zurückzuführen sind, auftreten. Die allgemeine Schädigung des CFK nimmt dabei nur unwesentlich zu. Hierdurch werden allerdings Spannungen im Verbund umgelagert, wodurch es schließlich zu Spannungskonzentrationen kommt, die die Materialfestigkeiten der Fasern und Matrix übersteigen können. Die Spannungsumlagerungen nehmen dabei progressiv zu bis ab ca. 70 – 80 % der relativen Ermüdungslebensdauer die Schadensentwicklung in

einen Bereich kommt, in dem sich Faserbrüche exponentiell häufen, und letztlich eine vollständige Trennung des Querschnitts und somit das Bruchereiche ist. Die Anzahl an Lastwechseln, die erforderlich werden, um den jeweiligen Schädigungszustand zu erreichen, steht dabei in direkter Abhängigkeit zur Beanspruchung. In dieser Arbeit wurde aufbauend auf eine ausführliche Literaturrecherche ein Modell entwickelt, das numerische Reibermüdungsuntersuchungen an CFK-Zuggliedern im mehrachsialen Beanspruchungszustand durchführen kann. Hieran werden die Einflüsse von Querdruck, Reibung und Biegung auf die Ermüdungslebensdauer untersucht und mit Parameterstudien anschaulich dargestellt.

Mit diesem Modell wurden ein CFK-Stab mit zweiseitigem Querdruck, eine über eine Bolzenverbindung beanspruchte CFK-Schleife und ein über einen Sattel umgelenkter CFK-Draht auf die progressive Schadenszunahme unter mehrachsialer Beanspruchung

untersucht. Dabei bietet es die Möglichkeit, die Schadensentwicklung, wie bspw. die Entwicklung von Faserbrüchen, zu jedem Beanspruchungszeitpunkt (n/N) zu veranschaulichen (s. Bild 2). So zeigt sich zum Beispiel, dass das Versagen des geraden CFK-Stabes durch Faserbrüche unter der Kante des Kontaktelements initiiert wird. Weiterhin können die Effekte von Spannungsumlagerungen infolge der Degradation der Materialeigenschaften Festigkeit und Steifigkeit analysiert werden.

So wurden unter anderem die Einflüsse unterschiedlicher Längszugspannungen, Querdrücke und Reibungskoeffizienten auf die Ermüdungslebensdauer

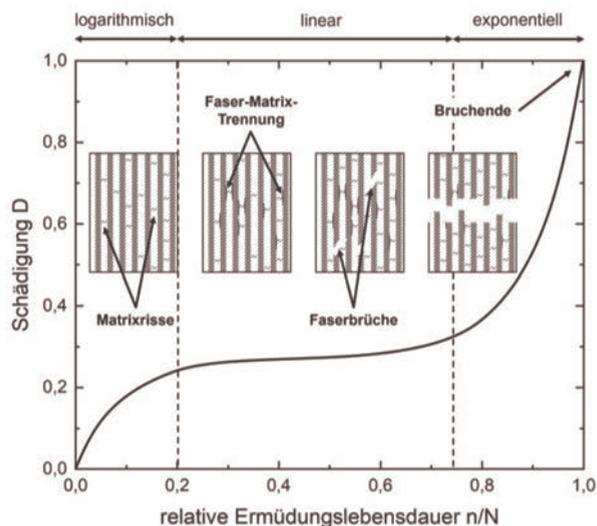


Bild 1: Schadensentwicklung und -mechanismen

er des CFK-Stabs in einer Parameterstudie untersucht.

Dabei wurde die Längszugbeanspruchung σ_{max} spannungsgesteuert und der Querdruck p_{\perp} kraftgesteuert auf-

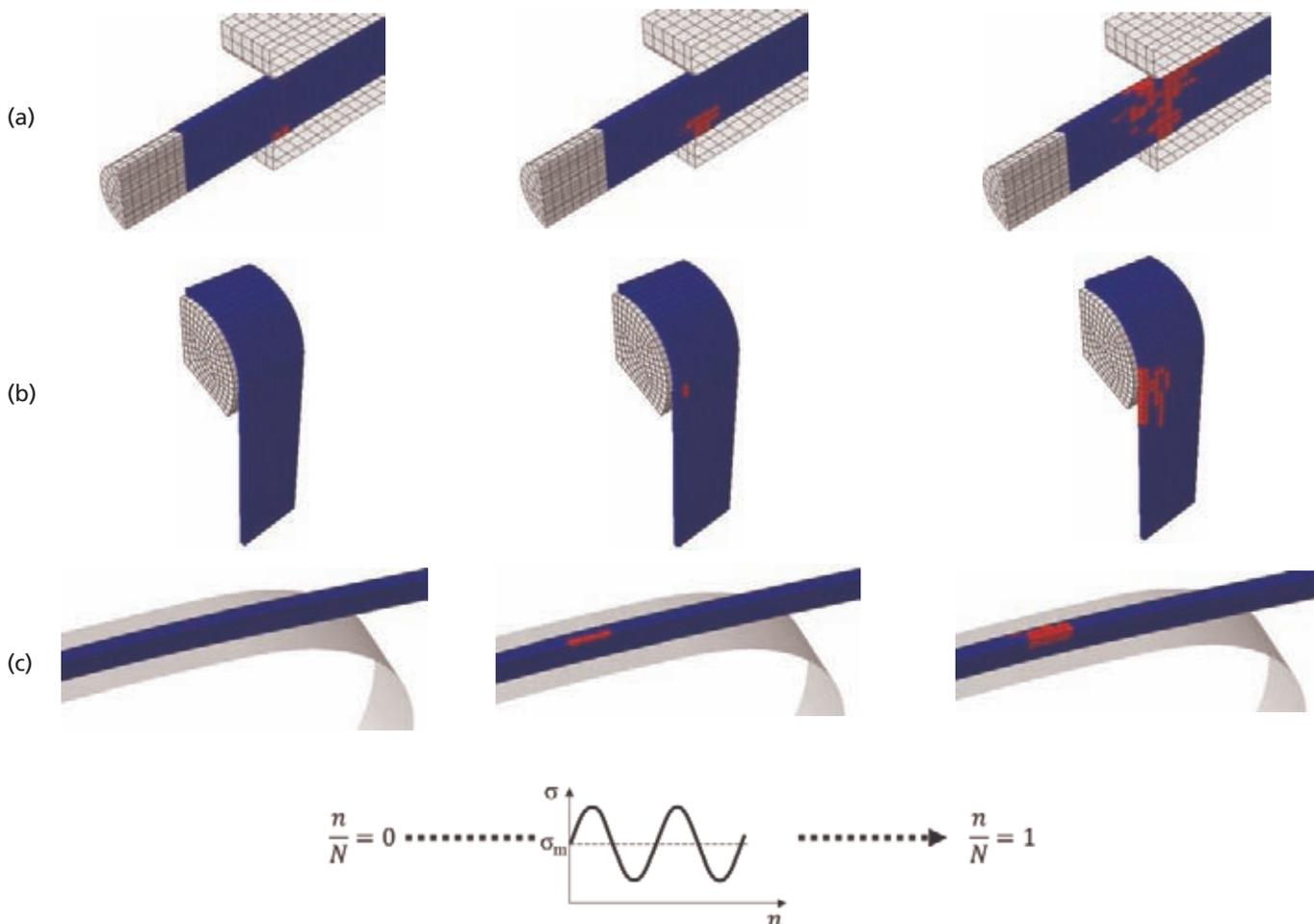


Bild 2: Progressive Schadenszunahme (Faserbruch in Rot) (a) eines CFK-Stabes mit zweiseitigem Querdruck, (b) einer CFK-Schleife um eine Bolzenverbindung und (c) eines über einen Sattel umgelenkten CFK-Drahtes

gebracht. Die numerischen Untersuchungen bieten weiterhin den Vorteil, dass die Einflüsse unterschiedlicher Reibungs-koeffizienten μ veranschaulicht werden können.

Die Ergebnisse der Parameterstudie (s. Bild 3) zeigen, dass die Ermüdungslebensdauer durch die Querdruck und Schubbeanspruchung beeinflusst wird. Beides treibt Faserbrüche und Zwischenfaserbrüche voran, wobei sowohl ein höherer Querdruck als auch Reibungskoeffizient sich negativ auf die Ermüdungslebensdauer auswirken. Während der CFK-Stab

ohne Querdruckbeanspruchung (blau) bei einer Oberspannung von ca. 60 % der Zugfestigkeit noch über 4 Mio. Lastwechsel aushalten kann, reduziert sich die Ermüdungslebensdauer bei einem Querdruck von $p_{\perp} = 200 \text{ N/mm}$ und einem Reibungskoeffizienten von $\mu = 0,35$ um ca. 75 % auf 1 Mio. und bei $\mu = 0,5$ sogar um 95 % auf nur noch 200.000 Lastwechsel.

Neben anderen Punkten wurde in der Arbeit besonderes Augenmerk auf die

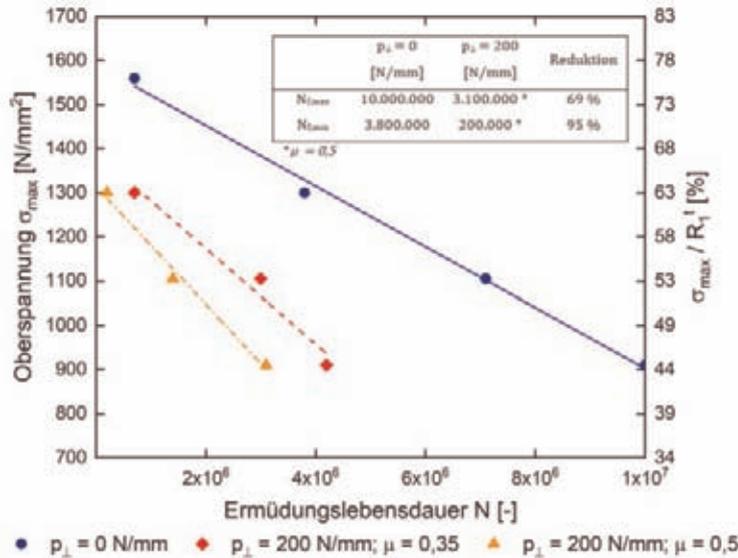


Bild 3: Einfluss von Querdruck und Reibung auf den Verlauf der S-N-Kurve

progressive Schädigung eines über einen Sattel umgelenkten und zyklisch beanspruchten CFK-Drahtes gelegt. Hierbei waren die Auswirkungen der maximalen Oberspannung, der Schwingbreite und der Reibung zwischen Draht und Sattel von Interesse. Ein Teil der Ergebnisse der Parameterstudie wird mit Bild 4 veranschaulicht.

In den numerischen Untersuchungen lokalisiert sich die Schädigung, wie auch in Experimenten aus der Literatur

Degradationsverhalten des numerischen Modells, das in Experimenten beobachtete Materialverhalten von CFK mit guter Genauigkeit widerspiegeln kann. Die Ergebnisse bekräftigen, dass computergestützte Analysen eine schnelle und kostengünstige Alternative zu Ermüdungsexperimenten von CFK sein können. Anhand verschiedener in dieser Arbeit durchgeführten Parameterstudien können die Interaktionen von Längszug, Querdruck, Biegung und Reibung und deren Einfluss auf die Ermüdungslebensdauer veranschaulicht werden.

Die Ergebnisse bieten eine Grundlage für die Planung und Bemessung von CFK-Zuggliedern im Bauwesen, da Sie Aufschluss über das komplexe Ermüdungsverhalten geben und können so dem Ingenieur ein nützliches Werkzeug zur Vorhersage einer realistischen Lebensdauer sein. Eine Weiterentwicklung des progressiven Schädigungsmodells kann die stochastische Verteilung der Materialkennwerte, wie auch das Degradationsverhalten der Quer- und Schubeigenschaften beinhalten und so ein noch genaueres Spiegelbild des Ermüdungsverhaltens von CFK unter mehrachsialer Beanspruchung darstellen.

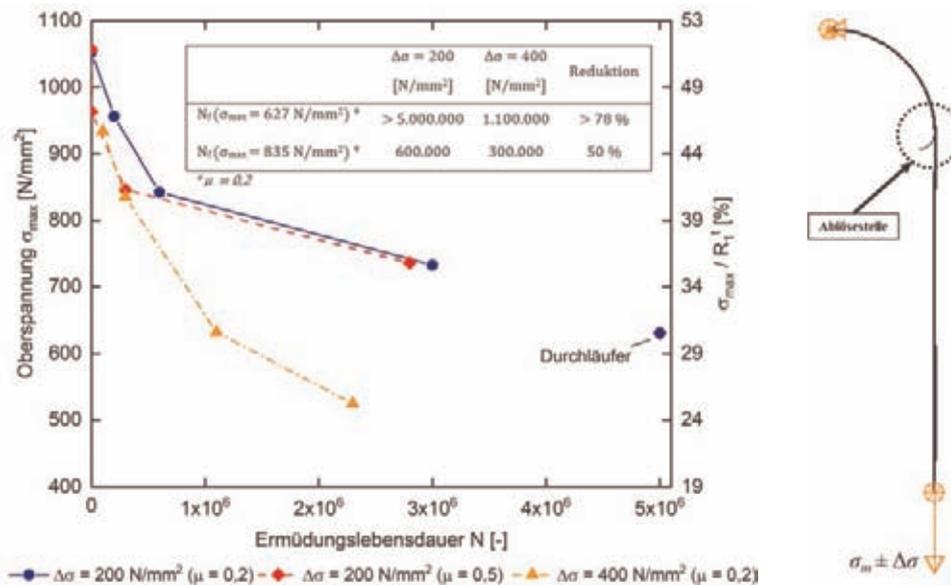


Bild 4: Einfluss von Schwingbreite und Reibung auf die Lebensdauer

WINTERHALBJAHR 2023/2024

WEITERBILDUNGS- VERANSTALTUNGEN

www.baukammerberlin.de

ALLGEMEINE SEMINARE

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
I-01	<p>Online-Informationsveranstaltung des Bayerischen Versorgungswerks Die Baukammer Berlin ist per Staatsvertrag an das Bayerische Versorgungswerk angegliedert. Sie erhalten einen informativen Überblick</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Mitgliedschaft - zu den Beiträgen - zu den Anwartschaften und Leistungen <p>Im Anschluss stehen Ihnen die Referentinnen für Fragen zur Verfügung. <u>Info:</u> Es werden auch andere dem Bayerischen Versorgungswerk angeschlossene Berufskammern für Bauingenieure teilnehmen.</p>	Sabine Miesen, Sachgebietsleitung für die Betreuung aktiver Mitglieder und Andrea Kirmayer, Stellvertretung von Frau Miesen	Dienstag 14.11.2023 17:00-19:00 Uhr Zoom	kostenfrei
I-02	<p>Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure (Teil 4) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020, insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ansprüche wegen verlängerter Bauzeit <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen - Prüfung und Abwehr von unberechtigten Ansprüchen 2. Durchsetzung von Mängelansprüchen <ul style="list-style-type: none"> - Mängel vor Abnahme § 4 Nr. 7 VOB/B - Mängel nach Abnahme § 13 Nr. 5 VOB/B - Formale Voraussetzungen und Haftungsfallen 3. Bürgschaften und Sicherheiten <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistungsbürgschaften, Vertragserfüllungsbürgschaften usw. - Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren <p><u>Hinweis:</u> Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Die Teile 1-3 finden voraussichtlich wieder im So 24 statt. Teil 5 am 5.12.23 und Teil 6 am 09.01.24. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.</p>	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 21.11.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-03	<p>Planervergaben nach VgV und UVgO</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planervergaben nach § 50 UVgO (national) - (Mehr) VgV-Planervergaben nach Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV – Additionsgebot und Handlungsoptionen - Vergaberechtsschutz (Rügen, Nachprüfungsverfahren, Schadensersatz) 	RA Dr. Martin Jansen Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	Donnerstag 23.11.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-04	<p>Mängelhaftung und ihrer Abwehr aus Sicht von Architekten und Ingenieuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze der Haftung für Planungs- und Bauüberwachungsfehler (Anspruchsgrundlagen, Verjährung, Schadensersatz) - Typische Fallkonstellationen aus der Praxis und aktuelle Rechtsprechung - Vorsorge- und Verteidigungsstrategien (insbesondere: Aufbau des „richtigen“ Schriftverkehrs, gesamtschuldnerische Haftung mit Dritten) - Grundsätze zur Haftpflichtversicherung 	RA Patrique Metzger, Kemper Rechtsanwalts- gesellschaft mbH Berlin	Donnerstag 30.11.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-05	<p>Konfliktmanagement für Führungskräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konstruktiver Umgang mit Konflikten als Führungsaufgabe - Die positive Seite von Konflikten: Chancen, Energien, Ressourcen - Ziele eines modernen Führens - Zentrale Haltung: Sowohl-als-auch statt Entweder-oder - Herausarbeiten von Interessen und Bedürfnissen - Aushalten von Ambivalenzen und das Entdecken neuer Lösungsräume 	Stefan Kessen oder Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Mediator GmbH Berlin	Montag 04.12.2023 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,- max. 15 Personen

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

I-06	<p>Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure (Teil 5) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020: 1. Kündigung und Arbeitseinstellung des Unternehmers – Rechtliche Voraussetzungen der Kündigung – Zulässigkeit von Teilkündigungen? – Vermeidung typischer Fehlerquellen 2. Verhalten bei Insolvenz des Unternehmers – Direktzahlungen nach VOB/B – Maßnahmen im Vorfeld der Insolvenz – Ablauf und rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Insolvenzverfahren Hinweis: Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Die Teile 1-3 finden voraussichtlich wieder im So 24 statt. Teil 6 am 09.01.24. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.</p>	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 05.12.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-07	<p>Intensivkurs VOB/B 2023 für bauüberwachende Ingenieure, (Teil 6) Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der VOB/B 2020: 1. Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen – Mängelschreiben nach § 13 Abs.5 VOB/B – Ablauf Gewährleistungsfristen – Symptomtheorie und Hemmungswirkung 2. Bauüberwachung und Haftungsfallen – Bereitstellung von Arbeitskräften – Anforderungen an Bedenkenanzeige – Höchstgrenzen nach aktueller Rechtsprechung – typische Fehler des Objektüberwachers Hinweis: Empfohlen wird den Kurs in Gänze zu besuchen. Die Teile 1-3 finden voraussichtlich wieder im So 24 statt. Rechtliches Grundwissen wird vorausgesetzt.</p>	RA Bernd R. Neumeier	Dienstag 09.01.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-08	<p>Vergaberügen, Nachprüfungsverfahren und sonstiger Vergaberechtschutz – Einführung: Primär- und Sekundärrechtschutz für Unternehmen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte sowie außerhalb von Vergabeverfahren – Ablauf klassischer Streitfälle: Von der Vergaberüge bis hin zu Nachprüfungsantrag und Zivilklage (inkl. strategischer Überlegungen) – Fokus: Das Nachprüfungsverfahren vor Vergabekammern (VK) und Vergabesenaten (OLG/KG) – Trend: Mehr Nachprüfungsverfahren nach Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (Additionsgebot!) – Praxis: Auswahl aktueller Rechtsprechung (insb. VgV-Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen inkl. RPW-Planungswettbewerben)</p>	RA Dr. Martin Jansen Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB	Donnerstag 18.01.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-09	<p>Interkulturelle Zusammenarbeit im Team gekonnt meistern Der Fachkräftemangel macht die Arbeitswelt diverser. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Unternehmen hängt nicht nur an sprachlichen Barrieren. Entscheidender sind die kulturellen Unterschiede. Diese zu kennen, zu verstehen und gezielt im Team einzusetzen, eröffnet andere Möglichkeiten für eine fruchtbare Zusammenarbeit. Folgende Inhalte lernen die Teilnehmer kennen: – Einführung in die wichtigsten interkulturellen Dimensionen – Kulturelle Parameter für die interkulturelle Kommunikation nutzen. – Internationale Teams – mehr als die Summe von Einzelleistungen. – Kennenlernen von Erfolgs- und Misserfolgskriterien internationaler Teams – Unterschiedliche Phasen der Teamentwicklung im kulturellen Kontext.</p>	Dipl.-Politologin Yasemin Kural	Dienstag 23.01.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-10	<p>Praxisseminar Stundensatz- und Aufwandskalkulation für Ingenieurbüros (Online-seminar) – betriebswirtschaftliche Grundlagen im Planungs- und Ingenieurbüro – Gemeinkostenzuschlagskalkulation – Kalkulation von Mitarbeiterstundensätzen – Angebots- und Aufwandskalkulation – Optimierungspotentiale und Risiken – Kennzahlen Hinweis: Gruppenübungen erfolgen mittels Google Sheets</p>	Dr.-Ing. M.Sc. Lucas Tibes, DGI Bauwerk Gesellschaft von Architekten mbH Berlin	Mittwoch 24.01.2024 10:00-18:00 Uhr Zoom	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
I-11	<p>Richtige Kommunikation in Planung und Bau – Fehlende Vollmacht des bauüberwachenden Ingenieurs, – Umgang mit Nachträgen in Richtung Bauherr und in Richtung Unternehmer, – Technische Anordnungen auf der Baustelle, – Umgang mit Bedenkenmeldungen, – Umgang mit Behinderungsanzeigen, – Aufforderungen zur Mängelbeseitigung, – Kommunikative Handhabung von zu knappen Fristen, – Theorie des sichersten Weges, – Umgang mit riskanten Wünschen und Vorschlägen des Bauherrn</p>	RA Torsten Ilgner, KNH Rechtsanwälte Hochstadt und Partner PartGmbH	Dienstag 30.01.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-

I-12	Erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Ingenieurbüros (Onlineseminar) <ul style="list-style-type: none"> – Praxisorientierter Workshop - Fachliche Inputs, Kleingruppenarbeit, Diskussionen in der Gruppe sowie offene Fragerunden – Professioneller Aufbau einer Pressemeldung – Tipps für gute Pressefotos – Aufbau eines Presseverteilers – Veröffentlichung auf eigenen Kanälen, wie Webseite, Newsletter, sozialen Medien – Erörtern offener Fragen bzgl. eines konstruktiven Miteinanders mit Print, Online, Radio- und TV-Redaktionen 	Dipl.-Ing. Arch. Klaus Schaake, Konzepte – Kommunikation – Journalismus Kassel	Mittwoch 31.01.2024 14:00-17:30 Uhr Zoom	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-
I-13	Kurze und verständliche Verträge Das Seminar richtet sich an alle, die mit der Gestaltung von Verträgen zu tun haben. Schwerpunkte des Seminars werden sein: <ul style="list-style-type: none"> – klare Regelungen – Reduzierung der Regelwerke – mehr Aufmerksamkeit auf die Leistungsbeschreibung – Weglassen von Überflüssigem – Verweisungstechnik – Beispiele 	RA Ernst Wilhelm, HFK Rechtsanwälte Part GmbH	Dienstag 13.02.2024 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-
I-14	Gestaltung und Abwicklung von Architekten- und Ingenieurverträgen <ul style="list-style-type: none"> – Zustandekommen von Architekten- und Ingenieurverträgen (Leistungsphase 0, unentgeltliche Akquise) – AGB-Problematik – Vertragsgestaltung auf der Grundlage der HOAI 2021: Freie Honorarvereinbarung – Nachträge und Nachtragsmanagement – Abrechnung von Architekten- Ingenieurverträgen – Typische Praxisprobleme 	RA Patrique Metzger, Kemper Rechtsanwalts- gesellschaft mbH Berlin	Donnerstag 29.02.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-15	Jenseits der Mängelhaftung <ul style="list-style-type: none"> – Haftungsfragen jenseits der klassischen Mängelhaftung – vertragliche Nebenpflichten – Hinweispflichten – Haftung für Vertreterhandeln – Haftung gegenüber Dritten – Pflichten im Bereich der Honorarabrechnung – Beispiele aus der Rechtsprechung zu den genannten Haftungsthematiken 	RA Thomas J. Michalczyk, HFK Rechtsanwälte Part GmbH	Dienstag 05.03.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-16	Personalauswahl – Auswahl des/der richtigen Kandidaten/Kandidatin Neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind bedeutende Investitionsentscheidungen für die Zukunft Ihres Unternehmens. Deshalb ist es so wichtig, sich mit Ihren Kandidaten und Kandidatinnen sorgfältig auseinanderzusetzen, um die bestmögliche Wahl zu treffen. Das sind Ihre Ergebnisse im Workshop Personalauswahl: <ul style="list-style-type: none"> – Sie wissen, wie Sie eine professionelle Auswahl durchführen und kennen nun Fragen & Fragetechniken, um Kandidaten und Kandidatinnen wirklich kennenzulernen. – Sie wissen, wie Sie nützliche Werkzeuge zum Einsatz bringen im Rahmen der Auswahlgespräche (z.B. Tests, Rollenspiele und Arbeitsproben). – Sie kennen Notwendigkeit, Spielregeln und Ablauf des Referenzchecks Ihrer Kandidaten und Kandidatinnen. 	Ralf Mathiesen, GFPG - Gesellschaft für Personalgewinnung mbH Potsdam	Donnerstag 07.03.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
I-17	Vergabeverfahren vereinfachen (für Bieter und Vergabestellen): Was ist möglich? <ul style="list-style-type: none"> – Abwägung: Vereinfachung vs. Gestaltungsmöglichkeiten – Vereinfachung im Verfahrensablauf – Formale Anforderungen heruntersetzen – was ist zulässig, was ist sinnvoll? – Vereinfachte Eignungsprüfung: PQ, EEE, ULV ... – Wie kann die Preisprüfung „gestrafft“ werden? – Gibt es eine einfache Zuschlagsentscheidung? 	RA Björn Heinrich, Kemper Rechtsanwaltsge- sellschaft mbH Berlin	Dienstag 12.03.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-


WEITERBILDUNGSVERANSTALTUNGEN DER FACHGRUPPEN

Nr.	Titel	Referent(en)	Datum / Uhrzeit / Ort	Gebühr
FG 1	KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU			
II-01	Basiswissen Objektüberwachung aus technischer Sicht, Teil 3 (Onlineseminar) – Mangelmanagement, Abnahme und Verjähung – Abrechnung und Kostenfeststellung <u>Hinweis:</u> Teil 4 findet am 13.11.23 statt.	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH Berlin	Montag 06.11.2023 10:00-18:00 Uhr Zoom	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-02	Basiswissen Objektüberwachung aus technischer Sicht, Teil 4 (Onlineseminar) – Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle – Anwendung der VOB/B+C während der Bauleitung	Dipl.-Ing. Jürgen Steineke, SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH Berlin	Montag 13.11.2023 10:00-18:00 Uhr Zoom	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-03	Was können bauchemische Produkte zur energetischen Sanierung beitragen? Sanierung der Gebäudeabdichtung 1. Innenabdichtung contra Außenabdichtung: Voraussetzungen – Ausführungsbeispiele der verschiedenen Abdichtungsstoffe – Ist eine Reduzierung der Heizlast möglich? 2. Einbau von Fußbodenheizungen – Systemunterschiede und deren Einwirken in Bezug auf die Lastverteilungsschicht – Welche bauchemischen Produkte werden benötigt? – Verschiedene Systemaufbauten von dünn (weinig mm) bis dick (mehrere cm)	Dipl.-Ing. Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH	Mittwoch 15.11.2023 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-
II-04	Trockenbau: Konstruktion und Brandschutz – Lösungen und Systeme für Aufgaben des modernen Trockenbaus (Onlineseminar) – Baustoffe im Innenausbau – Grundlagen des Trockenbaus – Plattentypen und deren Verwendung – Grundlagen der Verarbeitung, Normen, Grundsätze – Fehlervermeidung und -erkennung bei Planung und Ausführung – Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung – Deckenkonstruktionen, Weitspannsysteme – Trockenbodenkonstruktionen – Stahlleichtbau, Raum Systeme, Anschlüsse, Einbauten – Grundlagen Brand- und Schallschutzsysteme – Brandschutzkonstruktionen – Gestaltungsmöglichkeiten und Oberflächen Q1-Q4	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Donnerstag 16.11.2023 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-05	Fahrbahnübergänge und Lager bei Brücken – Brückenlager Teil 1 – Fahrbahnübergänge nach Regelprüfung bzw. Europäischer Zulassung – Fugenkonstruktionen nach RIL 804 – Fahrbahnübergänge und Lager bei Brücken - Berechnungshinweise – Inspektion von Brückenlagern / Prüfung von Brückenlagern und Fahrbahnkonstruktionen – Lagerschäden	Dr.-Ing. Jens Tusche, TU Dresden	Mittwoch 22.11.2023 10:00-16:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 75,- NM 250,- Studenten 20,-
II-06	Füllen von Rissen und Hohlräumen in Betonbauteilen - Rissfüllstoffe – Aktuelle Regelwerke und deren Umsetzung aus Sicht der Produkthersteller – Von der Analyse des Ist-Zustandes zur Leistungsbeschreibung (produktneutrale Ausschreibung !?) – Eigenschaften der Rissfüllstoffe – Ausführung der Füllarbeiten	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Dienstag 28.11.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-07	Schäden an WU-Konstruktionen – Wasser in der Konstruktion. Von der Analyse des Ist-Zustandes zur Ausführung der Instandsetzung – Wasser als Schadstoff für Beton ist mit der Injektion aus der Konstruktion zu verdrängen – Ausführungen von Füllmaßnahmen unter Beachtung der Wasserverteilung in der Konstruktion – Beispiele aus der Praxis	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 14.12.2023 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-08	Decken in Holzbauweise – Statische Ertüchtigung von Bestandsdecken und Verbesserung des Schwingungsverhaltens – Elastizitäten und Schwingungsverhalten bei Ertüchtigungen von Decken in Holzbauweise – Vorstellung von möglichen Ertüchtigungsmaßnahmen anhand von Beispielen: Der Tragwerksplaner wird in die Lage versetzt, sinnvolle Maßnahmen zu ergreifen, um das Schwingungsverhalten von Bestandsdecken und von neu zu errichtenden Decken zu verbessern.	Dipl.-Ing. (FH) Meinhard Dultz, KFP Ingenieure GmbH Hamburg	Mittwoch 10.01.2024 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

II-09	Instandsetzung von Mauerwerkskonstruktionen – nachträgliche Horizontalsperren – Technische Regeln – Bauzustandsanalyse und Praxis von Ausführungsarten an unterschiedlichen Mauerwerksarten	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 25.01.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-10	Fußbodenkonstruktionen auf Holzbalkendecken – Sanierung von Fußbodenkonstruktionen mit Auflastbegrenzung – Möglichkeiten zur Verbesserung der Lastverteilung bei Holzkonstruktionen – Oberbelagsaufbauten bei Holzkonstruktionen – Beispiele und Nutzen gewichtsreduzierter Fußbodenaufbauten	Dipl.-Ing. Manfred Vaupel, PCI Augsburg GmbH	Donnerstag 01.02.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-11	DIN 18008 – Die Norm für Glas im Bauwesen Block 1 – Glas im Bauwesen – Grundlagen und Bauprodukte – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – Kommentierte Einführung zu DIN 18008-1 Block 2 – Multifunktionales Glas – Funktionen und Eigenschaften – Linienförmig gelagerte Verglasung – Zwei- u. Dreischeiben-Isolierverglasung nach DIN 18008-2 Block 3 – Punktförmig gelagerte Verglasung nach DIN 18008-3 – Absturzsichernde Verglasungen nach DIN 18008-4 Block 4 – Begehbare Verglasungen nach DIN 18008-5 – Betretbare Verglasungen nach DIN 18008-6 – Zustimmung im Einzelfall / Vorhabenbezogene Bauartgenehmigung – Verfahren und Nachweise	Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thorsten Weimar, Universität Siegen Fakultät II – Lehrstuhl für Tragkonstruktion	Mittwoch 14.02.2024 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-12	Nachträgliche Abdichtungen an Bestandsbauwerken durch Schleierinjektion an Bauteilaußenseiten und Bauteilzwischenräumen mit Injektionsgelen – Regeln für die Ausführung – Eignungsnachweise und Anwendungen in der Praxis	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 15.02.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-13	Nagelplatten zeigen die Zähne – Wie alles begann: Nagelplatten, Holz, Holzfeuchte/-schutz, Chem. Holzschutz/Korrosion – Geometrie und Bemessung – Einwirkungen – Systeme, Bauformen, Herstellung, Gesamttragwerk: Allgemeines, Aussteifungen, Räumliche Steifigkeiten – Ursachenforschung, Untersuchung Bestand, Schadensaufnahmen, Sanierungsplanungen, Instandsetzung – Sanierungsempfehlung – Sonderüberprüfung, Sanierungsbeispiele	Dipl.-Ing. Eric Oberländer, K+P Ingenieure GmbH Berlin	Dienstag 20.02.2024 17:00-18:30 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-14	HBV Holz-Beton-Verbund-Decken (Onlineseminar) – HBV-Decken mit Massivholzelementen und Kerven als Schubbindungsmittel – Vor- und Nachteile der Bauweise – Konstruktion, Tragwerkverhalten und Ausführung – Realisierte Vorhaben und Fehlerquellen	Dipl.-Ing. (FH) Meinhard Dultz, KFP Ingenieure GmbH Hamburg	Mittwoch, 21.02.2024 16:00-19:00 Uhr Zoom	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-15	Trockenbau: Baumängel Erkennen – Bauqualität Sichern – Erkennen und vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern (Onlineseminar) – Grundlagen des Trockenbaus – Werkstoffe und deren Verwendung – Grundlagen der Verarbeitung, der relevanten Normen und der aktuellen Regelwerke – Erkennen und Vermeiden von Planungs- und Ausführungsfehlern – Wandkonstruktionen, Anschlüsse und Detailausbildung – Deckenkonstruktionen/ Sonderkonstruktionen – Innovative Systeme, Anschlüsse, Einbauten, Detaillösungen – Trockenbaukonstruktionen-Erkennen von Mängelbildern – Grundlagen Brand- und Schallschutzsysteme – Fugen, Oberflächen	Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	Donnerstag 22.02.2024 09:00-17:00 Uhr Zoom	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-

II-16	<p>Aus Schäden lernen – Holzschutz in Theorie und Praxis</p> <p>1. Holz – Holzarten – Holzeigenschaften: Wann geht Holz kaputt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Holzaufbau – Holzfeuchte – Besonderheiten – Gebrauchsklassen, Dauerhaftigkeit, Tränkbarkeit – Eigenschaften einheimischer Hölzer und Holzwerkstoffe – neue Holzbaustoffe (BSH, FSH, LVL, CLT) und modifizierte Hölzer (TMT, CMT/Accoya) <p>2. Holz schädigende Pilze und Insekten: Wie geht Holz kaputt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lebenszyklus der Pilze – Holzabbau: Braunfäule / Weißfäule – Lebenszyklus von Insekten, von Insekten bevorzugtes Holz – chemische Zerstörung von Holz <p>3. Konstruktiver - chemischer Holzschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – kurzer Überblick zur Holzschutz-DIN 68.800 Teil 1 - 3 – Ergebnis: Vorrang für den konstruktiven Holzschutz! <p>4. Anwendung – Aus Schäden lernen: Planungsgrundsätze, Regelwerke, Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Dachstuhl: Neubau und Sanierung Bestand – Holzbalkendecken: Maßnahmen an Balkenköpfen sowie in Bädern / Duschen – Holzfassaden im Bestand (Sichtfachwerk) und im Neubau – Gebäudesockel im Bestand (Fachwerk) und Neubau (Holzgebäude) – Holzfenster: Holzarten, Schadensschwerpunkte, Anstriche – Balkone: Tragkonstruktion, Geländer, Belag – Dachterrassen, Holzflachdach 	Dipl.-Ing. Uwe Müller, ÖbVS für Schäden an Gebäuden	Mittwoch 06.03.2024 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-
II-17	<p>Tragwerksplanung im Bestand</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bestandsaufnahme, Nachrechnung und Ertüchtigung von Konstruktionen in Eisenbetonbauweise – Vermittlung von Fachwissen: Bestandsaufnahme, insbesondere von Konstruktionen, für die keine Bestandsunterlagen vorliegen sowie die Zusammenarbeit im Baustofflaboren – Hilfsmittel werden aufgezeigt, mit denen bestehende Konstruktionen durch den Tragwerksplaner nachgerechnet werden können – Maßnahmen zur Ertüchtigung – Beispielaufgaben 	Dipl.-Ing. (FH) Meinhard Dultz, KFP Ingenieure GmbH Hamburg	Mittwoch 13.03.2024 14:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-
II-18	<p>Schutz gegen Oberflächenwasser, Abdichtungen an erdberührten Bauteilen und Behandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Innenflächen und Fassaden – Sonderlösungen für den Schutz der Bausubstanz unter den Anforderungen des Denkmalschutzes – Ausführungen von Instandsetzungen an ausgewählten Objekten (Beispiele aus der Praxis) 	Dipl.-Ing. Bodo Appel	Donnerstag 14.03.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-19	<p>Holz-Beton-Hybridbauweise im Geschosswohnungsbau</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungen mit dieser Bauweise – Ökologische Fußabdrücke – Statische Möglichkeiten und Grenzen – Bauphysikalische Anforderungen – Konstruktive Lösungen – Wirtschaftliche Aspekte 	Dipl.-Ing. Arch. Patrick Bauer, Geschäftsführer der B&O Gruppe und Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau und Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken	Dienstag 19.03.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
FG 4	TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG			
II-20	<p>Die Fußbodenkonstruktion – geplant nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (Onlineseminar)</p> <ul style="list-style-type: none"> – DIN 18560 – Entwicklungstendenzen in der Normung – Dünnschicht-Estrich oder Massivbauteil? – Gibt es einen „Wärmepumpen-Fußboden“? – Schaden am beheizten Fußboden – wer ist der Täter? 	Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, TGA Consulting	Mittwoch 06.12.2023 14:00-18:00 Uhr Zoom	M 50,- NM 150,- Studenten 15,-
II-21	<p>Künftige Anforderungen und Nachweise zum Energiesparenden Wärmeschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gebäudeenergiegesetz GEG - aktuelle Fassung zum Zeitpunkt des Vortrags – Mögliche Ausblicke auf Fortschreibungen des Gesetzes, einschließlich DIN TS 18599 als Grundlagennorm zur Nachweisführung in der überarbeiteten Fassung 2023 oder 2024 – Zusammenhänge mit den Wärmebrücken nach Beiblatt 2 zu DIN 4108 – Künftige Anforderungen an den Gebäudebestand nach Maßgabe der EU, falls bis zum Zeitpunkt des Vortrags hinreichende Informationen vorliegen 	Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann, Hochschule Bielefeld	Mittwoch 17.01.2024 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-

II-22	Trinkwasserverordnung 2023 – Was muss der Planer wissen? 1. Pflichten des Planers bei Planung einer neuen Trinkwasserinstallation – Grundlagenermittlung und vorgesehene Gebäudenutzung – Bemessung anhand anerkannter Regeln der Technik – Aufklärungspflichten des Planers gegenüber dem späteren Betreiber der Trinkwasserinstallation (Stichwort: Facility Management) 2. Pflichten des Planers bei Durchführung von Sanierungsmaßnahmen – Leistungsphase 1 – Bauerkündigungspflicht (Prüfung der vorhandenen Anlage) – Nachweisbare Beratung des Auftraggebers – Leistungsphase 6, besondere Sorgfalt beim Erstellen von Leistungsbeschreibungen – Honorarbemessung (Stichwort: Umbauzuschlag) 3. Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik – DIN 1988-100 ff., DIN-EN 806 ff., DIN-EN 1717, VDI/DVGW 6023 und DVGW 551 als Arbeitsgrundlage? – Bedeutung der anerkannten Regeln der Technik bei Planung und Ausführung 4. Das Thema Materialauswahl 5. TrinkwV 2023 – Was ist neu für Planer?	RA Thomas Herrig	Dienstag 27.02.2024 17:00-19:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 25,- NM 100,- Studenten 15,-
II-23	Neuerungen der Basisnormen zum Mindestwärmeschutz und Feuchte-schutz sowie Informationen zu Ökobilanzen im Bauwesen – Angaben zu den in der Endabstimmung befindlichen Grundlagennormen DIN 4108-2 „Mindestanforderungen an den Wärmeschutz“ und DIN 4108-3 „Feuchteschutz im Bauwesen“ – Darstellungen zum Thema Temperaturen in Gebäuden während der sommerlich heißen Phase, dem sommerlichen Wärmeschutz und der Abgrenzung zwischen Anforderungen an Innentemperaturen in Gebäuden zum Schutz für Leben und Gesundheit bzw. der Behaglichkeit – Ökobilanzen im Bauwesen	Prof. Dr.-Ing. Thomas Ackermann, Hochschule Bielefeld	Mittwoch 28.02.2024 10:00-18:00 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 100,- NM 300,- Studenten 25,-

FG 6 BRANDSCHUTZ, GEOTECHNIK, PROJEKTSTEUERUNG, SICHERHEITS- UND UMWELTECHNIK SOWIE ANDERE FACHRICHTUNG

II-24	Erste-Hilfe-Grundkurs (EHG) für betriebliche Ersthelfer sowie den Erwerb des Führerscheins – Absichern von Unfallstellen, Notruf – Stabile Seitenlage, Herz-Lungen-Wiederbelebung – Helmabnahme, Beatmung, Druckverband – Herzinfarkt, Schlaganfall – Vergiftungen, Verätzungen, Verbrennungen – Beatmung Dieser Kurs (Gebühr 65,-) wird von den BGs übernommen. Bei der Anmeldung erhalten Sie ein Anmeldeformular, bitte bringen Sie es ausgefüllt zum Kurs mit. Die Gebühr, welche die Baukammer Berlin erhebt, ist eine Teilnahmegebühr inkl. kalter Getränke, Kaffee, Tee und Gebäck.	ASB Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Berlin-Nordwest e.V. Berlin	Dienstag 16.01.2024 09:00-17:15 Uhr Baukammer Berlin Heerstraße 18/20	M 15,- NM 15,- Studenten 15,-
-------	---	--	---	-------------------------------------

BESICHTIGUNGEN VON BAUSTELLEN, BESTEHENDEN ANLAGEN UND KULTURHISTORISCHEN BAUTEN,
Die Termine werden nach Eingang der Anmeldungen (ab 10 Personen) mit den Gastgebern vereinbart, anschließend werden Sie schriftlich informiert!

II-25	Marzahner Knoten	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-26	FUHUB – Holzbau Berlin Dahlem	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-27	Klärwerk Waßmannsdorf	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-28	Ersatzneubau der Wuhletalbrücke	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-29	Ersatzneubau der Löwenbrücke	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-30	Neubau und Ersatzbau von Fuß- und Radwegbrücken über die Panke in den Pölnitzwiesen in Berlin-Buch	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-31	Ersatzneubau der südlichen Blumberger Damm Brücke	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-32	Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke über die Bahnanlagen der DB AG und das Adlgestell Gleislinse Berlin Adlershof – Johannisthal	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR
II-33	Victoriahöfe Berlin – Sanierung unter Denkmalschutz	M: 15,00 EUR, NM: 20,00 EUR, S: 10,00 EUR

Für Mitglieder der Architektenkammer Berlin und einiger Ingenieurkammern (Verwaltungsvereinbarung) gelten die gleichen Konditionen wie für Baukammer-Mitglieder. Zu allen Veranstaltungen wird ein Skript ausgehändigt.

Abkürzungen: M = Mitglieder, NM = Nichtmitglieder, AuMi = Außerordentliche Mitglieder

Presseinformation vom 05.07.2023.

Immer mehr Abiturienten beginnen eine Bauausbildung



Der Baubranche wird nachgesagt, dass sie ihren (gewerblichen) Nachwuchs hauptsächlich aus der Gruppe der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss rekrutiert. Allerdings wird der Ausbildungsmarkt in Deutschland durch zwei – für die Baubranche vermeintlich ungünstige – Trends beeinflusst. Zum einen nimmt die Zahl der Schulabgänger seit rund zwanzig Jahren ab. Zum anderen sinkt darüber hinaus der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss, während der Anteil derjenigen mit Hochschulzugangsberechtigung steigt. Da die Zahl der Bauauszubildenden seit der Finanzmarktkrise dennoch stark gesteigert werden konnte, stellt sich die Frage, ob es in den vergangenen Jahren Verschiebungen hinsichtlich der schulischen Vorbildung der Auszubildenden gegeben hat.

Erkenntnisse hierzu liefert die Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die Auszubildende nach schulischer Vorbildung und Ausbildungsberufen erfasst. Hinsichtlich der Schulbildung wird zwischen Auszubildenden ohne Hauptschulabschluss, solchen mit Hauptschulabschluss, Azubis mit Realschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss und Azubis mit (Fach-)Hochschulreife unterschieden.

Danach ist der Anteil der neuen Azubis ohne Hochschulabschluss zwischen 2008 und 2021 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – in den Hochbauberufen von 8,5 % auf 6,4 % gesunken. Der Anteil der neuen Azubis mit Hauptschulabschluss ist sogar noch stärker von mehr als 65 % auf 47,5 % gesunken. Im Gegensatz dazu konnte der Anteil der neuen Azubis mit Realschulabschluss von rund 20 % auf ca. 32 % gesteigert werden. Der Anteil der neu-

en Azubis mit (Fach-)Hochschulreife hat sich sogar von rund 3 % auf 12 % vervierfacht. In den Tiefbauberufen ergibt sich grundsätzlich ein ähnliches Bild. Der Anteil der neuen Azubis ohne Hauptschulabschluss hat sich dort allerdings leicht erhöht (von 3,9 % auf 4,8 %) und der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss ist etwas schwächer gesunken als im Hochbau (von 57,3 % auf 50,5 %). Entsprechend sind auch die Anteile der neuen Azubis mit Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife etwas weniger ausgeprägt gestiegen als in den Hochbauberufen, nämlich von rund 28 % auf 33 % bzw. von 3 % auf rund 9,5 %.

Interessant ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Azubizahlen in der Bauwirtschaft aber auch die Betrachtung absoluter Veränderungen. So geht der Anstieg der neuen Ausbildungsverhältnisse in den Hochbauberufen fast vollständig, in den Tiefbauberufen vollständig auf die steigende Zahl an Azubis mit Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife zurück, während die Zahl der Azubis ohne bzw. mit Hauptschulabschluss nahezu konstant blieb. Beides sind erfreuliche Entwicklungen für die Bauwirtschaft. Zum einen gelang es in den vergangenen Jahren zunehmend, sogar Schüler mit Abitur für eine gewerbliche Bauausbildung zu gewinnen. Zum anderen konnte die Zahl der Azubis mit Hauptschulabschluss in etwa konstant gehalten werden und dies, obwohl die Zahl der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss seit geraumer Zeit sinkt.

Im Vergleich mit allen Ausbildungsberufen ergibt sich das folgende Bild: Während der Anteil der neuen Azubis mit Hauptschulabschluss im Hoch- und Tiefbau deutlich über demjenigen bei

allen neuen Azubis liegt (47,4 % bzw. 50,5 % gegenüber 24,0 %), gilt das umgekehrte für Azubis mit Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife (Anteile von 44,2 % bzw. 42,6 % gegenüber 71,2 % in allen Ausbildungsberufen). Die Wahrnehmung, dass eine Bauausbildung hauptsächlich von Schülern mit Hauptschulabschlüssen aufgenommen wird, stimmt also nach wie vor. Allerdings konnten die Anteile der Azubis mit Realschulabschluss oder (Fach-)Hochschulreife in den Bauberufen überdurchschnittlich stark gesteigert werden. Auch dies ist eine gute Nachricht, was die Nachwuchsgewinnung am Bau betrifft.

Die Analyse ist Teil des neuen Ausbildungs- und Fachkräftereports der Bauwirtschaft, der online verfügbar ist: www.soka-bau.de/report

SOKA-BAU SOKA-BAU ist die Dachmarke für zwei gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft (Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.): Die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK) ist für die Sicherung von Urlaubsansprüchen und die Finanzierung der Berufsausbildung zuständig. Die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK) bietet allen Beschäftigten der Baubranche eine überbetriebliche zusätzliche Altersversorgung.

Pressekontakt
SOKA-BAU
Dr. Torge Middendorf
Telefon: 0611 707-2720
E-Mail: presse@soka-bau.de
www.soka-bau.de

Sanierung und Bauwerksunterhalt

Erfüllt energetische sowie Denkmalschutz-Anforderungen

Effiziente Spritzdämmung bei der Sanierung des Berliner Flughafens Tempelhof

Der Flughafen Tempelhof soll in den kommenden Jahren zu einem Experimentierort und neuen Berliner Stadtquartier für Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft werden. Bis Ende Mai 2023 wurden dafür das westliche Kopfgebäude und der Tower des historischen Flughafens umfassend saniert – dabei mussten auch die besonderen Auflagen des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Der Berliner Flughafen Tempelhof ist eine Architekturikone und durch die Luftbrücke von 1948/49 auch zu einem Symbol der Freiheit geworden. Jetzt wird er zu einem neuen Informations- und Veranstaltungsort umgestaltet und in mehreren Sanierungsschritten sukzessive seiner künftigen Bestimmung zugeführt. Den europaweit ausgeschriebenen Architekturwettbewerb gewann das Schweizer Büro „:mlzd“ aus Biel.

Keine Sanierung ohne energetische Nachbesserung

Da der zwischen 1936 und 1941 nach den Plänen von Ernst Sagebiel erbaute Flughafen nicht den heutigen energetischen Anforderungen entspricht, musste im Zuge der Sanierung massiv energetisch nachgerüstet werden.

Das gesamte Flughafengebäude – insbesondere die Fassade – steht unter Denkmalschutz, sodass eine Innendämmung zwingend vorgegeben war. Die Architekten planten dafür zunächst mit einer Dämmlösung aus Plattenwerkstoffen, wurden jedoch schnell von den Begebenheiten vor Ort sowie von den nicht verhandelbaren Vorgaben des Denkmalschutzes – geschützte Bausubstanz ist zu erhalten – überrollt.

Herausforderung Innendämmung

Die von den Architekten favorisierte Innendämmung scheiterte an der vorgefundenen Situation, dass die für Plattendämmstoffe erforderliche innen liegende Dampfsperre weite Hohlräume hätte überspannen müssen. An den Fensterlaibungen und Heizkörpernischen wären viele Anpassungen



© maxit Gruppe

erforderlich gewesen. Dies alles ist kostenintensiv und bauphysikalisch durchaus als riskant zu bewerten. Die naheliegende Lösung war daher ein kompletter Systemwechsel – und zwar auf einen hochleistungsfähigen Wärmedämmputz, der per se nur hohlraumfrei aufgebracht werden kann und auch keine Dampfsperre benötigt. Bei einer geraden Wand ergibt sich, vereinfacht betrachtet, die Gesamtputzstärke aus der Stärke des energetisch erforderlichen Wärmedämmputzes zuzüglich der Stärke des Bestandputzes – vorausgesetzt, man will auch dort den Mindestwärmeschutz erreichen. Ursprünglich geplant war beim Tempelhof-Projekt eine Gesamtstärke von ca. 40 bis maximal 80 mm. Deshalb suchte man eine Lösung, die diese Parameter erfüllte, und entschied sich für Ecosphere-Spritzdämmung. Für „maxit eco 71“ ist dies nur eine kleinere Fingerübung: Der auf Basis von Zement und Mikrohohlglaskugeln aufgebaute Wärmeputzmörtel von Maxit besitzt ein geringes Gewicht, was u. a. auch mitverantwortlich für die hohe Standfestigkeit des Mörtels beim Aufspritzen ist. Sein zugleich schnelles Ansteifen ermöglicht, Schichtstärken von 20 bis 100 mm nass in nass ohne Putzträger zügig aufzubringen.

Es kommt noch stärker

Würde man die Wandkonturen des Bestands nachzeichnen, würde oben

Beschriebenes eins zu eins funktionieren. Gewünscht waren jedoch ebene, lotrechte Wände. Lotrecht war nicht viel und in Summe ergaben sich, zusammen mit dem Ausgleich zur Senkrechten, Putzstärken von bis zu 120 Millimeter. Auch das stellt für die Ecosphere-Spritzdämmung keine Herausforderung dar, wenngleich in diesem Fall ein Putzträger eingebracht werden muss. Mit diesem ginge problemlos sogar noch ein wenig mehr – bis hin zu 150 Millimeter Putzstärke. Ein Putzträger muss zudem nicht unbedingt als Mehrleistung betrachtet werden: Bei solch einem extrem zerklüfteten, unterschiedlich aufgebauten Untergrund wie beim Tempelhofer Projekt ist eine zusätzlich eingebaute Sicherheit durchaus zu empfehlen. Auch bei dünneren Putzaufbauten sind in der Praxis bei der Spritzdämmung „maxit eco 71“ eingearbeitete Putzträger oft Standard. Letztendlich wurde die „Sonderlösung Tempelhof“ also standardmäßig gelöst.

Zu Beginn stand ein gründliches Säubern des Untergrunds auf dem Plan. Lose und schlecht haftende Putz- und Farbschichten wurden mit einem Spachtel entfernt, dann kam eine kräftige Stahlbürste zum Einsatz. Abschließend wurde alles nochmals gründlich abgesaugt und die gesamte Fläche mit dem Putzverfestiger „maxit prime 1100“ tief bearbeitet. Als Putzträger wurden anschließend Welnet-Draht-



© maxit Gruppe



© maxit Gruppe



© maxit Gruppe

netze mit einer 50-mm Welle angedübelt. Nach dem Durchspritzen einer ersten 20 mm dicken Kontaktlage folgten die restlichen Schichten nass in nass in Stärken von ca. 30 mm. Der Rest war Routine: 4 bis 5 mm Armierungsmörtel „maxit eco 79“ mit einem Zahnpachtel aufziehen, Armierungsgewebe und Gewebeeckwinkel einbetten und deckend auf bis zu 6 mm Gesamtstärke überziehen. Den Abschluss bildet eine gefilzte Deckputz-Lage aus „maxit ip 305 purcalc“-Schweißputz.

Nur bedingt hohlraumfrei

Mit der Entscheidung für die spritzbare Ecosphere-Hochleistungsdämmung wurde das bauphysikalische Risikopotenzial einer fehlerhaften Dampfbremse sowie der Bildung von Kondensationshöhlen ad acta gelegt.

Schichtstärken von bis zu 120 mm und eine Wärmeleitzahl von $\lambda_{dry,mat} < 0,04 \text{ W/(mK)}$ liefern perfekte Dämmwerte, die in Teilbereichen – dort wo besonders viel ausgeglichen werden musste – die energetischen Anforderungen auch übertreffen. Als hohlraumfrei kann man die Gesamtkonstruktion jedoch nicht wirklich bezeichnen. Hier hatte der Denkmalschutz noch ein Wörtchen mitzureden, der auch auf den Erhalt der in manchen Pfeilern integrierten Versorgungschächte der ehemaligen Heizung bestand. Anstatt diese Schächte mit wärmedämmendem Material zu verfüllen, wurden die ziemlich grob aus dem Mauerwerk geschlagenen, gewaltigen Schlitze mit einer dem Pfeiler stirnseitig aufgedoppelten Heraklithplatte überdeckt. „Hohlraumfrei“ war also nur bedingt gegeben, aber da, wo diese Eigenschaft bauphysikalisch unabdingbar ist, wurde alles hohlraumfrei umgesetzt. Die Heraklithplatten erhielten eine Vorspachtelung mit der Haftbrücke „maxit eco 70“, die anschließend zur besseren Haftvermittlung mit einem Besen quer aufgekehrt wurde. Der Rest ist bereits bekannt.

Keine Luftkonstruktionen

Für die Ausbildung der Ecken werden üblicherweise zuerst mit einem Ansetzmörtel Kantenprofile gesetzt und anschließend der Putz über diese abgezogen. Der ausführende Betrieb Bernd Letzel Außenputze entschied sich hier jedoch für eine andere Methode. Die Vorgabe, alles lotrecht zu setzen, bedingte, dass an eingiebt besonders schrägen Pfeilern bis zu 12 cm mit Mör-

tel hätten unterfüttert werden müssen. Solche „Luftkonstruktionen“ waren dem Betrieb in der Ausführung zu unprofessionell und man entschied sich, alles so zu machen wie früher. Also wurden in die Laibungen beidseitig Anputzbretter gesetzt und über diese der Dämmputz sauber abgezogen. Nach dem Abbinden wurden dessen „Stirnseiten“ mit dem Grundanstrich „maxit prim 1070“ sowie „maxit eco 70“ vorbereitet, um eine sichere Haftung des dann seitlich aufgezogenen Laibungsputzes zu gewährleisten. Der Rest erfolgte nach Standard, also mit eingelegten Gewebeeckwinkeln. Den Abschluss bildete auch hier eine gefilzte Deckputz-Lage aus „maxit ip 305 purcalc“-Schweißputz.

Für eine Fläche von knapp über 450 m² lieferte die Maxit-Gruppe (Azendorf) aus ihrem fein abgestimmten Putzsoriment die mineralische Spritzdämmung „eco 71“, den Armierungsmörtel „eco 79“ sowie den „ip 305 purcalc“-Schweißputz. Neben ihrer enormen Ergiebigkeit von 7.200 l/t besticht die Spritzdämmung eco 71 auch durch ihre gute Trockenfördereigenschaft. Es ist deutlich wirtschaftlicher und auch für den Verarbeiter schonender, ein Silo zu

stellen und die „Dämmung“, so wie hier, 30 m hoch zu pumpen, anstatt in Zwei-Personen-Teams großformatige Dämmplatten an Ort und Stelle zu schleppen. Die gesamte Baustelle konnte über ein 2,2-t-Silo versorgt werden.

Insgesamt wurden zirka 7,5 t Ecosphere-Spritzdämmung verarbeitet. Mit nur drei Nachfüllungen wurden die Putzarbeiten somit äußerst wirtschaftlich und effizient abgewickelt.

Energetische und auch ökologische Zielsetzung erfüllt

Bauherr und Planer konnten mit der Ecosphere-Spritzdämmung sowie den ergänzenden Produkten alle energetischen Vorgaben bauphysikalisch und ökologisch perfekt umsetzen. Auch der Denkmalschutz kann rundum zufrieden sein, denn die eingesetzte Spritzdämmung „eco 71“ ist ein Putzsystem, das aufgrund seines multizellularen Aufbaus mit minimalem Materialeinsatz hohe Dämmleistungen erzielt. Seine Klassifizierung „nicht brennbar A1“ setzt seiner Verwendung auch brandschutztechnisch keine Einschränkungen. Frei von Schadstoffen und rein

mineralisch aufgebaut können Mauerwerk oder Beton zusammen mit der Spritzdämmung komplett geschreddert und dem Recycling zugeführt werden.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus BauPortal 3/2023

maxit-Gruppe

Bauprojekt:

Denkmalgerechte Sanierung des Kopfgebäudes West und des Towers am historischen Flughafen Tempelhof

Architekt:

Büro : mlzd, Biel/Schweiz

Verarbeiter Innendämmung:

Bernd Letzel Außenputze

Fläche Innendämmung:

ca. 450 m²

Dämmlösung:

Spritzbare Ecosphere-Innendämmung „maxit eco 71“ (7,5 t) für denkmalgerechtes Dämmen

Das GEG – zwischen Ideologie und Sachlichkeit

Thomas Herrschelmann, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

„Das Heizungsgesetz wird so kommen.“ Das ist der Satz den Bundeswirtschaftsminister Habeck seit Monaten gebetsmühlenartig wiederholt. In der Realität wurde immer wieder an der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) gearbeitet, nachverhandelt und neu formuliert. Am Ende war wegen der vielen Änderungen nicht mehr klar, was der Bundestag beschließen sollte, bis auf eins, nämlich die Befassung noch vor der parlamentarischen Sommerpause im Parlament.

Das war dann einigen Parlamentariern doch zu viel des Hin und Her. Und so wurde beim Bundesverfassungsgericht Klage eingereicht und die überstürzte Behandlung der GEG-Novelle im Bundestag gestoppt. Damit fügt die Ampel im Bund ihrer Bilanz ein weiteres

inhaltlich und im Verfahren schlecht gemachtes Gesetz hinzu. Erstens ignoriert der starke Fokus auf die Wärmezeugung im Gesetz den Beitrag, den bei einer Sanierung zum Beispiel eine gute Wärmedämmung oder neue Fenster bei der Einsparung von CO₂ leisten können. Hier muss dringend weiter nachgebessert werden, da es bei der Sanierung von Bestandsgebäuden oft erst das Zusammenspiel verschiedener energetischer Maßnahmen ist, die den gewünschten Einspareffekt bringt.

Außerdem erzeugt dieses unbedachte augenscheinlich von ideologischen und nicht fachlichen Vorgaben geprägte Hin und Her eine erhebliche Unsicherheit bei den Bauherren. Dies führt gemeinsam mit anderen Faktoren, wie Zinsbelastung, fehlender effektiver

Förderung und Baupreissteigerungen dazu, dass deutlich weniger Projekte im Wohnungsbau und auch in der Sanierung ausgeschrieben werden, als noch vor einem Jahr. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Bundesregierung das Warnsignal aus Karlsruhe zu Herzen nimmt und das GEG noch einmal in Ruhe und mit dem nötigen Fachverstand auf Schwachstellen abklopft und im Herbst ein besseres Gesetzespaket in den Bundestag einbringt. Nur mit gut gemachten Gesetzen im Verbund mit einer ausgewogenen effektiven Förderung können dem kriselnden Wohnungsbau neue Impulse gegeben werden.



Handlungsempfehlungen des 9. Deutschen Baugerichtstags 2023

Die Kritik an der deutschen Normung

Christine Buddenbohm, Geschäftsführerin Unternehmensentwicklung im Zentralverband Deutsches Baugewerbe

**DAS DEUTSCHE
BAU GEWERBE**



Laut des Deutschen Instituts für Normung gibt es in Deutschland rund 3900 baurelevante Normen, für mehrgeschossige Wohngebäude seien es 355. Auch wenn Normen einheitliche Standards schaffen und Haftungsrisiken reduzieren, ist in den letzten Jahren zum Teil starke Kritik laut geworden. An erster Stelle steht die Aussage, sie verteuern das Bauen. Gleich danach folgt die Kritik, Normen seien nicht praxisingerecht und von Lobbyinteressen gesteuert. Nicht zuletzt wird bemängelt, Normen würden immer länger, wissenschaftlicher, unverständlicher. 2017 hat sich das Deutsche Institut für Normung (DIN) mit der „Normungsroadmap Bauwerke“ ambitionierte Ziele für eine zeitgemäße Baunormung gesetzt:

- Normung muss relevant und zielorientiert sein.
- Normung muss transparent und leistbar sein.
- Normung muss praxisingerecht und europäisch sein.
- Normen müssen lesbar und anwendbar sein.
- Normen müssen rechtssicher sein.
- Normen müssen Wirtschaftlichkeit sicherstellen.

Die Prüfung zu Beginn eines Normungsprozesses auf Relevanz, Transparenz und Praxistauglichkeit hat sich in den zahlreichen Normungsgremien bis heute nicht etabliert, ebenso wenig eine Prüfung auf Wirtschaftlichkeit. Das Thema Kostenrelevanz wird seit 2015 diskutiert, damals noch im Rahmen der Baukostensenkungskommission. Ein im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erarbeitetes Gutachten mit dem vielversprechenden Titel „Prüfung der Kostenauswirkungen von Baunormen auf den Wohnungsbau und Einsparpotenziale - Umsetzung von Empfehlungen der Baukostensenkungskommission“ wurde nach zweijähriger Laufzeit Ende 2021 fertiggestellt, bis heute aber nicht offiziell veröffentlicht.

Das DIN nimmt nach eigenen Angaben

die Kritik an der Normung ernst. Es scheint jedoch nicht einfach zu sein, die kritischen Stimmen zu besänftigen und einen wirklichen Wandel in der Normung herbeizuführen. So sind die Normungsprozesse mittlerweile sogar ein Thema im Bundesbauministerium. Bundesbauministerin Klara Geywitz kündigt an, die Zahl der DIN-Normen zu reduzieren, um den Wohnungsbau anzukurbeln.

Die entsprechende Initiative ist der von der Architektenschaft ins Leben gerufene Gebäudetyp E, der einen „Befreiungsschlag“ und eine Deregulierung des Bauens verspricht. Im Ursprung sollte der Gebäudetyp E ein gesondert zu vereinbarenden Planungsansatz sein, bei dem von Normen abgewichen werden kann, jedoch die öffentlich-rechtlichen Anforderungen des § 3 der Musterbauordnung mit seiner baupolizeilichen Generalklausel und den konkretisierenden Vorschriften der MVV TB einzuhalten sind.

Diskutiert wird auch ein weiterer möglicher Lösungsansatz, bei dem in der Normung eine klare Trennung von gefahrenabwehrrelevanten Mindestanforderungen und darüberhinausgehenden (Komfort-)Anforderungen vorgenommen werden soll. Dieser Ansatz hat sogar Eingang in den neuen DIN-Länder-Vertrag gefunden. Allerdings wird damit nicht das Problem der zivilrechtlich einklagbaren Erwartungen von Käufern und Mietern in Bezug auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik gelöst.

Deutscher Baugerichtstag

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich der 9. Deutsche Baugerichtstag im Mai 2023 mit dem Thema. Zum Baugerichtstag treffen sich jährlich Wissenschaftler, Baupraktiker, Sachverständige und Baujuristen, um anhand zuvor aufgestellter Thesen baurelevante Themen zu diskutieren. Ziel ist es, praxisingerechte und rechtsdogmatisch belastbare Empfehlungen an den Gesetzgeber geben zu können.

Die Arbeitskreise V – Normung und VI – Sachverständige widmeten sich der rechtlichen Einordnung von technischen Regelwerken und ihrer Bedeutung für die anerkannten Regeln der Technik. Im Vordergrund stand die Frage, ob die technischen Regeln optimiert werden können und ob der Status der Normen, die anerkannten Regeln der Technik (aRdT) wiederzugeben, noch gerechtfertigt ist.

So empfiehlt der Baugerichtstag, bei den Normen-Herausgebern (wie DIN, VDI, VDE/ DKE) mehr Transparenz über den Erarbeitungsprozess von technischen Empfehlungen einzufordern. Eine entsprechende Dokumentation, ob beispielsweise die folgenden Regularien eingehalten wurden, müsste dann den Ausschlag dafür geben, ob eine technische Empfehlung auch aRdT werden kann:

- In den Arbeitsausschüssen müssen grundsätzlich die interessierten Kreise in einem angemessenen Verhältnis zueinander vertreten sein.
- Der Inhalt einer Norm muss im Wege gegenseitiger Verständigung mit dem Bemühen festgelegt werden, eine gemeinsame Auffassung zu erreichen – möglichst unter Vermeidung formeller Abstimmungen.
- Die Anzahl neuer Normungsvorhaben muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
- Vor Beginn jeder Normungsarbeit muss geklärt werden, ob hierfür ein Bedarf besteht oder zu erwarten ist und die interessierten Kreise bereit sind mitzuarbeiten (Normung ist kein Selbstzweck).
- Der Inhalt der Normen muss sich an den Erfordernissen der Allgemeinheit orientieren.

Eine weitere Empfehlung beschäftigt sich mit der Beweisführung bei Vorliegen eines angeblichen Mangels. Die Annahme, dass nicht regelgerechte Lösungen einen Mangel vermuten lassen, ist aus technischer Sicht nicht gerechtfertigt. Sachverständige sollen

sich dabei zukünftig nicht nur auf die Normen-Abweichung (als vermutete aRdT) als Beweismittel für einen Mangel stützen. Im Streitfall sollen Sachverständige bezogen auf den konkreten Einzelfall darlegen, ob und wie der abstrakt gehaltene Inhalt einer technischen Regel für die vorgegebene Verwendungseignung der Leistung geeignet und erforderlich ist.

So soll auch von bauordnungsrechtlichen Vorgaben abgewichen werden können, wenn die gewählte technische Lösung durch die Baubehörde in Form einer Abweichung genehmigt wird. Vertragsparteien soll es auch freistehen, von den aRdT abzuweichen,

sofern es sich nicht um einen rechtlich zwingend einzuhaltenden Standard handelt. Damit vereinbaren die Parteien im Ergebnis einen höheren oder auch geringeren Standard. Angesichts der Rechts- und Vertragspraxis wird empfohlen, dass die Voraussetzungen für eine abweichende Regelung gesetzlich geregelt werden.

Vor dem Hintergrund des beschleunigten technischen Fortschritts stellt der DBGT die These auf, dass es praktisch nicht mehr möglich ist, eine technische Regel über einen repräsentativen Zeitraum erfolgreich anzuwenden, um dann aufgrund der Praxisbewährung aRdT zu werden. Daher sollte die tat-

sächliche Vermutung, wonach technische Regelungen aRdT sind, keine Anwendung mehr finden. Einer Änderung des BGB bedarf es insoweit nicht.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Empfehlungen durch ihre aktualisierte und praxisgerechte Sichtweise auf die Bedeutung technischer Regeln das Potential haben, das kostengünstigere und einfachere Bauern rechtssicher umsetzen zu können.

Der Beitrag erschien zuerst in ZDB Direkt - Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe, Nr. 4/2023

Ohne Produktstatus: Ziele der Ersatzbaustoffverordnung nicht erreichbar

Florian Snigula, Pressereferent im Zentralverband Deutsches Baugewerbe

Nach 16 Jahren Diskussion war es soweit: Ab dem 1. August 2023 gilt die Ersatzbaustoffverordnung, die die Verwertung mineralischer Abfälle bundeseinheitlich und rechtsverbindlich regelt. Aus Sicht des ZDB konterkariert die Verordnung ihr Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Was ist da schiefgelaufen?

Mit einem Abfallaufkommen von 220,6 Mio. t sind die mineralischen Bauabfälle der mit Abstand größte Abfallstrom in Deutschland. 91,4 Mio. t davon sind mineralische Bau- und Abbruchabfälle, die verbleibenden 129,2 Mio. t (58,6 Prozent) Boden und Steine. Zusätzlich wird die Verwertung von industriellen Nebenprodukten wie Aschen und Schlacken mit einem aktuellen Aufkommen von 22,7 Mio. t in der EBV geregelt.

Für diese Stoffströme aus Rückbau, Ausbau und Verbrennung legt die Mantelverordnung bundeseinheitliche und rechtssichere Verwertungsregeln fest. Das erklärte Ziel der EBV ist es, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, Ressourcen zu schonen und die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Dies unterstützt das Baugewerbe ausdrücklich und begleitete den gesamten Entstehungsprozess über die ganzen Jahre hinweg. Leider

macht der aktuelle Stand genau dieses Ziel nicht möglich.

Ein Bärendienst für die Kreislaufwirtschaft: Bundesrat entscheidet gegen Abfallende-Regelung

Die Politik und insbesondere das Umweltministerium sperrten sich dagegen, Recycling als Produkt zu klassifizieren. So beschloss der Bundesrat am 7. Juli, dass das Abfallende nicht in der EBV abschließend geregelt wird. Sondern soll außerhalb der EBV in einer gesonderten Abfallendeverordnung geregelt werden, die das Umweltministerium erarbeitet. Es wurde zugesagt, diese Verordnung noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten – allerdings nicht für alle Ersatzbaustoffe, die in der EBV geregelt sind. So behalten gütegesicherte Ersatzbaustoffe weiterhin den Makel des „Abfalls“. Und das, obwohl jeder Ersatzbaustoff in einem aufwändigen Güteüberwachungsverfahren für seinen jeweiligen Einsatzzweck mehrfach geprüft wird.

Dieses aufwändige Güteüberwachungsverfahren ist ein weiterer Kostentreiber, da die erforderlichen, teilweise neu eingeführten Laboruntersuchungen einen wesentlich höheren Zeitaufwand erfordern, mehr Material benötigen, das Material län-

ger aufbewahrt werden muss und damit wesentlich größere Lagerkapazitäten benötigt, aber inhaltlich keine aussagekräftigeren Ergebnisse liefern als die bewährten Untersuchungsmethoden.

Neben dem aufwendigen Überwachungsverfahren muss der Unternehmer eine weitaus aufwendigere Dokumentation aller Annahme-, Aufbereitungs- und Einbauschritte nachweisen. Auch dieser Aufwand muss sich letztlich im Preis niederschlagen, um ein auskömmliches Geschäft betreiben zu können. Kein Primärrohstoff wird bis zu seinem Einsatz so lückenlos und aufwändig kontrolliert wie ein Sekundärrohstoff. Trotzdem bleibt der Sekundärrohstoff Abfall und unterliegt weiterhin allen abfallrechtlichen Bedingungen.

Konsequenz: Weniger Recycling!

Eine Folge ist, dass sich Recyclingbaustoffe auch weiterhin nur schwer am Markt durchsetzen. Nach wie vor scheuen sich private und öffentliche Bauherren davor, als Abfall etikettiertes RC-Baumaterial zu verwenden. Hier muss die öffentliche Hand endlich mit gutem Beispiel vorangehen und in ihren Ausschreibungen Recyclingmaterial stärker berücksichtigen.

Gleichzeitig wird der Preis gegenüber den Primärrohstoffen in die Höhe

**DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE**



getrieben und bei fehlender Nachfrage oder fehlender Aufbereitung – weil es sich für die Unternehmen einfach nicht mehr lohnt – wird dann ein eigentlich nutzbarer Stoffstrom auf die Deponie verlagert.

Das bedeutet: Die Entscheidung des Bundesrates wird dazu führen, dass mehr Rohstoffe auf der Deponie landen und weniger RC-Baustoffe in Baumaßnahmen eingesetzt werden. Einzelne Bundesländer haben bereits signalisiert, länderspezifische Regelungen zum Abfallende schaffen zu wol-

len, um den Weg zu mehr Kreislaufwirtschaft nicht zu gefährden. Einzelne Länderregelungen können aber nicht das gewollte Ergebnis einer bundeseinheitlichen Verordnung sein.

Ohne den Produktstatus güteüberwacht hergestellter Ersatzbaustoffe, ohne eine sinnvolle praxistaugliche Analytik von Ersatzbaustoffen, ohne eine praktikable und damit verwertbare Dokumentation des Einbaus von Ersatzbaustoffen und ohne eine regionale Entsorgung schadstoffbelasteter Bauabfälle sind die selbst gesteckten

Ziele der Mantelverordnung von vornherein nicht erreichbar. Deshalb sollte jetzt schnell eine Übergangslösung gefunden werden, die den Produktstatus für gütegesicherte Ersatzbaustoffe definiert.

Der Beitrag erschien zuerst in ZDB Direkt - Aktuelles vom Deutschen Bau-gewerbe, Nr. 4/2023

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe



Gemeinsames Rundschreiben SenWiEnBe II D /SenStadt VM Nr. 02/2023

Öffentliche Auftragsvergabe – hier: Einführung von „eForms“

Ab dem 25. Oktober 2023 werden die sogenannten eForms bei EU-weiten Vergaben zur Pflicht. Mit diesem Rundschreiben wird über die Einführung von „eForms“ informiert.

I. Was sind eForms?

eForms sind der neue offene Standard der EU für Daten, die zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen über beabsichtigte und durchgeführte Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber auf Tenders Electronic Daily (TED) des Amtes für Veröffentlichungen der EU ab dem 25. Oktober 2023 verwendet werden müssen.

II. Rechtsgrundlage:

Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780

Auf der Grundlage von eForms werden die bisherigen EU-Standardformulare der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986¹ für europäische Auftrags-

und Vergabebekanntmachungen abgelöst. Während die bisherigen Formulare strukturell auf Papierformularen basieren, gibt die für eForms relevante neue Durchführungsverordnung ((EU) 2019/1780) hierzu erstmalig Datenfelder vor, deren Nutzung für die Mitgliedstaaten in Teilen europaweit einheitlich verpflichtend ist, teilweise die Nutzung nationaler Regelungen zulässt und teils eine optionale Nutzung vorsieht.

Die Durchführungsverordnung findet Anwendung auf Vergaben, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte erreicht oder übersteigt (EU-Vergaberecht).

Die Verwendung von eForms ist ab dem 25. Oktober 2023 verpflichtend (Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780).

III. Nationale Umsetzung

Mit der Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen (BGBl. 2023 I Nr. 222 vom 23.08.2023) wurden die nationalen Vergaberege-

lungen für Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte (Vergabeverordnung – VgV-, Sektorenverordnung – SektVO -, Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV – und Vergabeverordnung – Verteidigung und Sicherheit – VSVgV-) an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 angepasst.

Die verpflichtende Anwendung von eForms wird zentral in § 10a VgV (neu) geregelt. In den anderen Vergabeverordnungen wird auf diese Grundregelung verwiesen. Darüber hinaus werden die in den nationalen Vergabeverordnungen enthaltenen Verweise auf die bisherige Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 durch Verweise auf die für die jeweilige Bekanntmachung relevante Spalte der Tabelle 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 ersetzt.

Der verbindliche technische Datenaustauschstandard eForms-DE, der wesentlich für die Bereitstellung und Übermittlung von digitalen Standardbekanntmachungen nach dem eForms-Muster ist, wird rechtlich als dynamischer Verweis auf die im Bundesanzeiger bekannt gemachte jeweils gelten-

¹ Gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 wird die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986 mit Wirkung vom 25. Oktober 2023 aufgehoben.

de Fassung eingeführt. Hier können die Inhalte bestimmter Angaben in der Bekanntmachung konkretisiert werden und einzelne in der Tabelle 2 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 als fakultativ gekennzeichnete Angaben für verpflichtend oder als nicht erfassbar erklärt werden.

Angaben zu strategischen Aspekten der Beschaffung, insbesondere Datenfelder zur umweltbezogenen, sozialen und innovativen Beschaffung, werden mit §10a Ab. 4 S. 1 VgV (neu) verpflichtend.

Von Auftraggebern sind künftig Angaben zu machen, ob und inwieweit sie entsprechende Nachhaltigkeitskriterien bzw. innovative Anforderungen verwenden. Dies betrifft auch soziale und umweltbezogene Aspekte, sowie Angaben dazu, ob die Ausschreibung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Start-Ups geeignet ist.

In § 10a Absatz 5 VgV (neu) wird der beim Beschaffungsamt des BMI eingerichtete „Datenservice öffentlicher Einkauf“ für die Übermittlung von Bekanntmachungen oberhalb der EU-Schwellenwerte an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union rechtlich verankert.

Auf dem Portal „Bekanntmachungsservice“ (<https://www.oeffentlichevergabe.de/>) werden Bekanntmachungsdaten aus öffentlichen Ausschreibungen zentral zusammengeführt und fortlaufend aktualisiert. Ziel ist es, die Transparenz in öffentlichen Vergabeverfahren zu erhöhen sowie Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft Informationen zentral und leicht zugänglich zu machen.

IV. Wann werden eForms verpflichtend?

Das Amt für Veröffentlichungen der EU wird ab dem 25. Oktober 2023 Bekanntmachungen nur noch im eForms Format akzeptieren.

In Deutschland erfolgt eine **stichtagsbezogene Umsetzung**.

Die bisherigen EU-Standardformulare für Bekanntmachungen sind entspre-

chend den Anwendungsbestimmungen aus Anlass der Einführung von eForms weiter anzuwenden, bis die Voraussetzungen für die elektronische Erstellung und Übermittlung vorliegen und dies im Bundesanzeiger bekanntgemacht wurde (§ 83 VgV - neu).

Zu beachten ist, dass ab dem Stichtag 25. Oktober 2023 ausschließlich Bekanntmachungen im neuen eForms-DE-Standard über den Datenservice Öffentlicher Einkauf an die EU zu übermitteln sind. Nach dem Stichtag 25. Oktober 2023 sind eine direkte Übermittlung der Bekanntmachung an die EU sowie die Nutzung der alten Bekanntmachungsmuster nicht mehr möglich.

V. Anpassung der Vergabeplattform Berlin

Derzeit werden folgende Anpassungen für die Einführung von eForms für EU-Vergaben auf der Vergabeplattform Berlin vorgenommen:

1. Verarbeitung des neuen offenen Datenstandards eForms-DE und Darstellung der eForms-Bekanntmachungen in neuen Eingabemasken.
2. Einrichtung einer neuen Schnittstelle zur Übermittlung der Bekanntmachung an den Datenservice Öffentlicher Einkauf.

Auf der Vergabeplattform Berlin wurde für öffentliche Auftraggeber eine „Vorab-Ansicht“ der zukünftigen eForms-Masken im Bereich der „Einstellungen“ bereitgestellt. Zeitnah wird der Plattformbetreiber RIB Software GmbH den aktuellen Stand der eForms in der Version eForms DE 1.1.0 in einer Testversion auf der Vergabeplattform Berlin zur Verfügung stellen und die Funktionen in einem Leitfaden beschreiben, so dass sich die Anwendenden mit der zukünftigen Arbeitsweise vertraut machen können. Die neuen eForms-Masken werden sich in denselben Plattformbereichen befinden wie bisher, so dass z.B. eine EU-Auftragsbekanntmachung weiterhin im Bereich „Bekanntmachung“ bearbeitet wird. Die Test-eForms-Masken werden über ein neues Symbol mit dem Buchstaben „T“ zu erreichen sein.

Es ist zu beachten, dass in dem bereitgestellten Test-Bereich noch keine Daten gespeichert und versendet werden können. Dies wird erst zum Umstellungszeitpunkt 25.10.2023 möglich sein.

Die Mandanten der Vergabeplattform Berlin werden fortlaufend und umfassend über die Neuerungen auf der Vergabeplattform informiert. Seitens der Vergabestellen ist aktuell nichts weiter zu veranlassen.

VI. Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte

Die verbindliche Einführung von eForms betrifft aktuell ausschließlich Vergaben, deren Auftragswert die EU-Schwellenwerte erreicht oder übersteigt (d.h. das EU-Vergaberecht). Bekanntmachungen von Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte werden wie bisher veröffentlicht.

Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird den obersten Landesbehörden und den Bezirksamtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Rundschreiben unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/vergabe-und-vertragswesen-abau/> sowie unter <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/rundschreiben/> eingestellt und durch den Newsletter des RS-Bau und des Vergabeservice des Landes Berlin bekannt gegeben.

Die Anmeldung zum Newsletter ist über <https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau> bzw. über <https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/news/> möglich.

Im Auftrag
Pohlmann

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

Nur elektronisch

- An
- die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
 - die Bezirksämter
 - die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
 - die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
 - die Präsidentin des Rechnungshofes
 - die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nachrichtlich:

Über die jeweilige Fachverwaltung an:

- die Sonderbehörden
- die nichtrechtsfähigen Anstalten
- die Krankenhausbetriebe
- die Eigengesellschaften
- die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
- die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

V M 2

Frau Fischer

Tel. +49 30 90139-3346

abau@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 2, 10707 Berlin

25. August 2023

Rundschreiben SenStadt VM Nr. 03/2023

Öffentliche Auftragsvergabe

hier: Auftragswertberechnung für Planungsleistungen

Die „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen“ ist am 24.08.2023 in Kraft getreten (BGBl. 2023 I Nr. 222 vom 23.08.2023).

Mit diesem Rundschreiben wird über die Auswirkungen der Änderung der Auftragswertberechnung für Planungsleistungen informiert.

I. Aufhebungen der Sonderregelung in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zur Auftragswertberechnung von Planungsleistungen

In Reaktion auf ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland werden die Sonderregelungen in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV sowie die entsprechenden Regelungen in der SektVO und der VSVgV aufgehoben.

Die Aufhebung dient der Klarstellung, dass für Planungsleistungen grundsätzlich dieselben Regeln zur Auftragswertberechnung wie für sonstige Dienstleistungen gelten. Auch für Planungsleistungen ist § 3 Abs. 7 S. 1 VgV zu beachten und in den Fällen, in denen die beabsichtigte Beschaffung aus mehreren Losen besteht, für die jeweils ein gesonderter Auftrag vergeben wird, der Wert aller Lose zugrunde zu legen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 16.06.2023 der Verordnung zugestimmt und gleichzeitig im Wege der Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, den Ländern klarstellende Erläuterungen zur künftigen rechtssicheren Berechnung des geschätzten Auftragswertes im Falle von Bau- und Planungsleistungen für die Ermittlung des einschlägigen EU-Schwellenwertes in der Praxis zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, die Auswirkungen der Aufhebung des § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV sowie der entsprechenden Normen in der SektVO und der VSVgV zu begrenzen. Die klarstellenden Erläuterungen finden sie hier: [BMWK - Klarstellende Erläuterungen zur Auftragswertberechnung vor der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen](#)

II. Änderung der ABau

Im ABau Formular **IV 103** (Ermittlung des Auftragswerts) wurde unter Punkt 2.2 der entsprechende Absatz zu § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV ersatzlos gestrichen.

Verteilerhinweis

Dieses Rundschreiben wird den obersten Landesbehörden und den Bezirksamtern von Berlin unmittelbar übersandt. Die weitere Verteilung an alle nachgeordneten Einrichtungen, juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts und Personengesellschaften bitte ich in eigener Verantwortung zu veranlassen. Darüber hinaus wird das Rundschreiben unter <https://www.berlin.de/sen/sbw/service/rundschreiben/vergabe-und-vertragswesen-abau/> eingestellt und durch den Newsletter des RS-Bau bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Newsletter ist über <https://ssl.stadtentwicklung.berlin.de/mailman/listinfo.cgi/rs-bau> möglich.

Im Auftrag
Pohlmann

Verordnung zur Auftragswertberechnung tritt am 24. August 2023 in Kraft – klarstellende Erläuterungen des BMWK tragen nicht zu Rechtssicherheit bei

**Gemeinsame Pressemitteilung Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer:
Vergabeverfahren werden deutlich aufwändiger**

Die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen“ wurde am 23.8.2023 im Bundesgesetzblatt verkündet (zur Verordnung:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/222/VO>). Nahezu alle öffentlichen Planungsaufgaben müssen künftig nach den Regeln des EU-Rechts vergeben werden, denn auch für diese gelten ab sofort dieselben Regeln zur Auftragswertberechnung wie für sonstige Dienstleistungen. Damit steht fest, dass bei öffentlichen Aufträgen für Planungsleistungen Lose über alle Leistungen zusammengefasst werden müssen.

Die Vergabeverfahren werden sowohl für die Auftraggeber- wie für die Auftragnehmerseite deutlich aufwändiger und werden damit erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Kammern und Verbände der planenden Berufe kritisierten bereits im Juni die entsprechende Entscheidung des Bundesrats für dessen Zustimmung zur Änderung der Vergabeverordnung. Sie befürchten eine wirtschaftliche Gefährdung der mittelstandsgeprägten Planungswirtschaft in Deutschland.

Der Bundesrat hatte immerhin bei seiner Zustimmung – ebenso wie Planerorganisationen und kommunale Spitzenverbände – mit Blick auf die Ausführungen in der Begründung zur Verordnung eine klarstellende Erläuterung gefordert, die eine rechtssichere Auftragswertberechnung ermöglicht. In der Verordnungsbegründung wurde

ein Ansatz beschrieben, wonach als Grundlage für die Auftragswertberechnung (auch) von Planungsleistungen das Bauvorhaben als Ganzes herangezogen werden kann. Unabhängig davon muss die Vergabe sowohl der Planungs- als auch der Bauleistungen wegen des Gebots der mittelstandsfreundlichen Vergabe in der Regel auch weiterhin in einzelnen Losen erfolgen. Bei Umsetzung dieses Ansatzes dürfte die Anzahl der EU weiten Ausschreibungen bei weitem nicht so stark steigen.

Die Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wurden am 23.8. veröffentlicht (zur Ausführung: <https://bak.de/wp-content/uploads/2023/08/20230823-klarstellende-erlaeuterungen-auftragswertberechnung-planungs-und-bauleistungen-1.pdf>). Das BMWK bezieht sich hierbei auf die EU-Kommission, die nach wie vor an ihrer restriktiven Haltung festhält. Da das Vertragsverletzungsverfahren mit Inkrafttreten der eForms-Verordnung auch noch nicht beendet ist, müssten sich die Erläuterungen auf Hinweise auf den geltenden Rechtsrahmen konzentrieren. Auch sei die Rechtsanwendung im Einzelfall den Vergabestellen und die Rechtsauslegung den Vergabekammern und Gerichten vorbehalten. Vor diesem Hintergrund werden die Erläuterungen voraussichtlich nicht in gewünschtem Maße zur Rechtssicherheit beitragen.

„Ob die Handreichung trotzdem die öffentlichen Auftraggeber veranlassen könnte, für die Auftragswertberechnung

den höheren Schwellenwert für Bauvorhaben heranzuziehen, wird sich in den kommenden Monaten zeigen“, sagt Andrea Gebhard, Präsidentin der Bundesarchitektenkammer. „Wir werden uns hierzu insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden weiter austauschen. Denn sollten die Kommunen dies nicht tun, ist mit einer Verzehnfachung der EU weiten Ausschreibungen zu rechnen. Dies würde nicht nur die meisten Kommunen überfordern, auch viele kleine und junge Planungsbüros werden wegen des viel höheren Bewerbungsaufwands von Ausschreibungsteilnahmen absehen zu Lasten von innovativen Ideen für mehr Nachhaltigkeit und Baukultur.“

Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing Heinrich Bökamp, befürchtet massive Auswirkungen auf die planenden Berufe und auf eine Vielzahl dringend benötigter Bauprojekte in Deutschland. „Gerade in diesen herausfordernden Zeiten sollten die kleinen und mittleren Büros geschützt und gefördert werden. Diese bilden bislang das Rückgrat der deutschen Planungslandschaft und werden vor dem Hintergrund von Bau- und Energiewende dringender denn je benötigt. Eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Leistungserbringung kann jedoch nur unter fairen Rahmenbedingungen gewährleistet werden“, unterstreicht der Präsident der Bundesingenieurkammer.

Drucksache 19 / 15 745 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE) vom 05. Juni 2023
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

Novelle der Bauordnung Berlin 2023

und Antwort vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordnete Katalin Gennburg
(Linke)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/15745 vom 05.06.2023 über
Novelle der Bauordnung Berlin 2023

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sach-
verhalte, die der Senat nicht allein aus
eigener Zuständigkeit und Kenntnis
beantworten kann. Er ist gleichwohl
bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre
Anfrage zukommen zu lassen und hat
daher die Bezirke um eine Stellung-
nahme gebeten, die von dort in eigen-
er Verantwortung erstellt und dem
Senat übermittelt wurde. Sie wird
nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Was ändert sich mit der Einbringung
der novellierten Bauordnung Berlin
(BauO Bln) durch den neuen Senat im
Rahmen des 100-Tage-Regierungspro-
gramms im Vergleich zur Einbringung
in den Vorgängersenat; wie kann der
Senat folgendes Zitat des neuen Senats
für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen anhand konkreter nicht über-
nommener Änderungspunkte unter-
setzen: „Wir haben im Bündnis für
Wohnungsbau vereinbart, dass wir
Bauen erleichtern und Prozesse
beschleunigen wollen. Es ist aber so,
dass einige Regelungen in der Bauord-
nung, die insbesondere auf die Grünen
und Linken zurückgehen, das nicht an
allen Stellen gewährleisten, um es mal
vorsichtig auszudrücken“

(Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/100-tage-programm-fur-berlin-schwarz-rot-will-diebauordnung-novellieren-9781088.html>)?

Antwort zu 1:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bau-
ordnung befinden sich derzeit noch in

der Abstimmung. Ein abschließender
Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 2:

Wie wird die Einhaltung der Bauord-
nung nach Fertigstellung eines Bau-
werkes kontrolliert?

Antwort zu 2:

Die Verantwortung zur Einhaltung der
bauordnungsrechtlichen Vorschriften
liegt grundsätzlich beim Bauherrn.
Eine verpflichtende abschließende
Kontrolle durch die Bauaufsicht dahin-
gehend, ob eine Bauausführung ent-
sprechend einer gegebenenfalls erteil-
ten Baugenehmigung bzw. in geneh-
migungsfreien Vorhaben entspre-
chend gesetzlicher Vorgaben erfolgte,
ist bauordnungsrechtlich nicht vorge-
sehen. Die Bauaufsichtsbehörde kann
aber nach § 82 Abs. 1 BauO Bln die Ein-
haltung der öffentlich-rechtlichen Vor-
schriften überprüfen, sodass eine Über-
prüfung in deren Ermessen steht.

Gemäß § 83 Abs. 1 BauO Bln kann die
Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass
ihr Beginn und Beendigung bestimm-
ter Bauarbeiten angezeigt werden.
Nach § 83 Abs. 2 BauO Bln ist ihr minde-
stens zwei Wochen vorher die beab-
sichtigte Aufnahme der Nutzung anzu-
zeigen.

Frage 3:

In wie vielen Fällen ist in den letzten
fünf Jahren die Ausführung eines Bau-
werkes von den Bezirksämtern oder
dem Senat wegen Nichteinhaltung der
Vorschriften der Bauordnung bean-
standet worden (bitte nach Bezirken
und ggf. Senat auflisten)?

Antwort zu 3:

Dem Senat sind keine Fälle bekannt.

Das **Bezirksamt Mitte**

hat folgendes mitgeteilt:

„In der von der Bauaufsicht verwendete-
ten Fachsoftware eBG ist es nicht mög-
lich, Vorgänge nach „Nichteinhaltung
der Vorschriften der Bauordnung“ zu
filtern. Für die Vorgangstypen „Gefah-
renabwehr, Ordnungsaufgaben“ wur-
den seit 2019 im Fachbereich Bau- und
Wohnungsaufsicht Mitte 1956 Vorgän-

ge angelegt, für den Vorgangstyp
„Mängelanzeige Bauaufsicht“ 63 Vor-
gänge.“

Das **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuz-
berg** hat folgendes mitgeteilt:

„Die Formulierung „Nichteinhaltung
der Vorschriften der Bauordnung“ ist
zu ungenau gefasst. Zu den möglichen
Sachverhalten werden keine Auswer-
tungen bzw. Statistiken geführt. Eine
automatisierte statistische Auswer-
tung mittels eBG ist nicht möglich.“

Das **Bezirksamt Lichtenberg**
hat folgendes mitgeteilt:

„Bei der Baukontrolle vor Nutzungs-
aufnahme werden i.d.R. immer Mängel
festgestellt, die in einem Überwa-
chungsprotokoll festgehalten werden
und innerhalb einer festgelegten Frist
durch den Bauherrn zu beseitigen sind.
Eine Statistik über die Anzahl der Fälle
existiert in Lichtenberg nicht.“

Das **Bezirksamt Treptow-Köpenick**
hat folgendes mitgeteilt:

„Eine statistische Auswertung ist nicht
möglich.“

Das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**
hat folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf
führt dazu keine statistische Erfassung
und kann deshalb keine Auskunft dazu
geben.“

Das **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg**
hat folgendes mitgeteilt:

„Dazu wird keine Statistik geführt.“

Das **Bezirksamt Spandau**
hat folgendes mitgeteilt:

„Hierzu erfolgt keine statistische Erfas-
sung. Es kann von einer einstelligen
Zahl von Vorgängen pro Jahr ausge-
gangen werden.“

Das **Bezirksamt Pankow**
hat folgendes mitgeteilt:

„Die Formulierung „... wegen Nicht-
einhaltung der Vorschriften der Bau-
ordnung beanstandet ...

„ ist schwer greifbar.

Eine Fallzahl kann nicht benannt wer-

den, da eine automatische statistische Auswertung aller Kontrollen für eine korrekte Angabe der Fallzahlen mit festgestellten Beanstandungen mit dem in Berlin anzuwendenden Bauverwaltungsprogramm eBG leider nicht möglich ist. Unter der Annahme, dass darunter grundsätzlich alle von der Bauaufsichtsbehörde festgestellten Belange zu nicht normgerechten Bauausführungen verstanden werden, ist festzustellen, dass es faktisch keine Bauvorhaben gab, die frei von Bauausführungsmängeln ausgeführt wurden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat folgendes mitgeteilt:

„Diese Daten werden im BWA Reinickendorf nicht statistisch erhoben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat folgendes mitgeteilt:

„Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erhebung der Fallzahlen, da diese für die bauaufsichtliche Bearbeitung nicht benötigt wird.“

Frage 4:

Beispielhaft: Wie wird die Einhaltung der Errichtungspflicht für Spielplätze kontrolliert?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte hat folgendes mitgeteilt:

„Die Pflicht zur Errichtung von Kinderspielplätzen beruht auf § 8 BauO Bln. Die Planung der Spielplätze ist im Rahmen der Bauantragsunterlagen nachzuweisen, Bauvorhaben gelten erst dann als fertig gestellt, wenn auch die Spielplätze errichtet und benutzbar sind. Sofern im Einzelfall gemäß § 8 (3) BauO Bln ein Spielplatz nicht auf dem Grundstück errichtet werden kann, darf mit dem Bauvorhaben erst begonnen werden, wenn der vereinbarte Geldbetrag beim Land Berlin eingegangen ist. Von der sogenannten „Ablöse“ wird äußerst selten Gebrauch gemacht.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat folgendes mitgeteilt:

Aufgrund mangelnder Personalausstattung erfolgen keine Kontrollen durch die Bauaufsicht.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat folgendes mitgeteilt:

„Die Errichtungspflicht für Spielplätze wird bei der Baukontrolle vor Nutzungsaufnahme vor Ort kontrolliert. Außerdem hat der Bauherr einen Prüfbericht über die Erstabnahme des

Spielplatzes durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer vorzulegen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat folgendes mitgeteilt:

„Es findet in der Regel keine Kontrolle auf Privatgrundstücken statt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat folgendes mitgeteilt:

„Die Einhaltung der Errichtungspflicht für Spielplätze unterliegt ebenfalls keiner regulär vorgeschriebenen Kontrolle und wird daher nur im Einzelfall bzw. bei Stichproben nachvollzogen.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat folgendes mitgeteilt:

„In den Bauvorlagen müssen zwar nach § 8 Abs. 2 BauO Bln erforderliche Kinderspielplätze dargestellt werden, insbesondere im Lageplan (§ 7 Abs. 3 Nr. 13 BauVerfV) und in der Baubeschreibung (§ 9 BauVerfV). Allerdings gehören die bauordnungsrechtlichen Anforderungen – dazu gehört auch die Spielplatzpflicht – nur zum Prüfumfang bei Sonderbauten (siehe § 64 Satz 1 Nr. 2 BauO Bln). In allen anderen bauaufsichtlichen Verfahren findet eine Prüfung grundsätzlich nicht statt. Auch bei den zur Frage 2 erwähnten stichprobenartigen Kontrollen wird ein Verstoß gegen die Spielplatzpflicht regelmäßig nicht festzustellen sein, da Spielplätze mit den geplanten Außenanlagen, oftmals erst nach Bezugsfertigkeit der Gebäude errichtet werden. Kontrollen finden hier nicht mehr statt.“

Das Bezirksamt Spandau hat folgendes mitgeteilt:

„Durch die Regelungen der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005 hat der Gesetzgeber das bis dahin geltende Prinzip der regelmäßig durchzuführenden Bauzustandsbesichtigungen oder Bauabnahmen aufgegeben. Das „bisherige System formalisierter Bauabnahmen“ wurde durch ein „System von Anzeigen“ abgelöst. Unter der Voraussetzung, dass zur Mitteilung der geplanten Nutzungsaufnahme der Maßnahme die erforderlichen Nachweise und Erklärungen (hier insbesondere die mängelfreien Schlussüberwachungsberichte der Prüfsachverständigen für Standsicherheit und Brandschutz) vorliegen, finden Schlussbesichtigungen durch die Bauaufsichtsbehörden nur noch in anlassbezogenen Einzelfällen statt. Die Verantwortung für die Einhaltung der öffentlichrechtlichen Anforderungen

obliegt der Bauherrschaft und den beauftragten Unternehmen.“

Das Bezirksamt Pankow hat folgendes mitgeteilt:

„Die Vorschriften zur Errichtung von Spielplätzen ist an das Vorhandensein von Wohnungen in einem Bauvorhaben geknüpft. Wohnungsbauvorhaben unterliegen i.d.R. dem gemäß § 63 BauO Bln Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Die Vorschriften zur Errichtung von Spielplätzen liegen nicht im Prüfungsumfang des Vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens, im Gegensatz zu Sonderbauten § 64 „herkömmliches umfassendes“ Baugenehmigungsverfahren. Somit steht auch die Kontrolle der Vorschriften-Erfüllung zur Errichtung von Spielplätzen zur Fertigstellung im Ermessen der Bauaufsichtsbehörde. Die bisherige Kontrolle liegt bei geschätzt 3 Prozent aller relevanten Wohnungsbauvorhaben. Diese Schätzung bezieht sich auf die relevanten Bauvorhaben, d.h. Vorhaben in denen Wohnungen vermietet werden. Bei Selbstnutzern, Einfamilienhäuser etc., erfolgt grundsätzlich keine Kontrolle von Spielplätzen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat folgendes mitgeteilt:

„Spielplätze werden in Außenanlagen als Teil der Bauvorlagen dargestellt. Insofern findet eine Prüfung der Planung im Rahmen von Genehmigungsverfahren statt. Zur Frage, ob die Herstellung etwaiger gesetzlich geforderter Spielplätze nach Fertigstellung von Bauvorhaben generell kontrolliert wird, wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat folgendes mitgeteilt:

„Die Einhaltung der Errichtungspflicht für Spielplätze wird nicht kontrolliert.“

Frage 5:

Wie kann die Kontrollfunktion zur Umsetzung der Vorschriften der Bauordnung im vollendeten Bauwerk aus Sicht des Senats künftig besser ausgeübt werden?

Antwort zu 5:

Mit der MBO 2002 und der BauO Bln 2005 wurde bewusst die Eigenverantwortung des Bauherrn gestärkt und damit auch die Verantwortung zur Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Frage 6:

Wie viel Personal steht den Bezirken

hierfür zur Verfügung (bitte nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 6:

Das **Bezirksamt Mitte** hat folgendes mitgeteilt:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht im Bezirksamt Mitte besteht aus 45 Kolleginnen und Kollegen, hiervon sind 4 Stellen trotz erheblicher Bemühungen unbesetzt.“

Das **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Für sämtliche Aufgabenfelder der Bauaufsicht stehen: 2 Gruppenleitungen, 19 Sachbearbeiter*innen (Anmerkung: eine Stelle aktuell nicht besetzt) sowie 3 Mitarbeiter für den Außendienst (Anmerkung: eine Stelle aktuell nicht besetzt) zur Verfügung.“

Das **Bezirksamt Lichtenberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Für die laufenden Baukontrollen stehen dem Bezirk Lichtenberg 2 Baukontrolleure zur Verfügung. Die Baukontrollen unmittelbar vor Nutzungsaufnahme werden i.d.R. durch die technischen Sachbearbeiter*innen vorgenommen.“

Das **Bezirksamt Treptow-Köpenick** hat folgendes mitgeteilt:

„Es steht kein Personal zur Verfügung.“

Das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Es stehen im BA Marzahn-Hellersdorf dafür aktuell sechs Dienstkräfte zur Verfügung (3 Baukontrolleure/innen und 3 Sachbearbeiter/innen für Ordnungsaufgaben).“

Das **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Zwar gehören Außendiensttätigkeiten zum Aufgabenumfang aller technischen Sachbearbeiter der Bauaufsicht. Allerdings ist die Arbeitskraft der technischen Sachbearbeiter bereits durch die Bearbeitung von Antrags- und Anzeigeverfahren weitestgehend gebunden. Deshalb werden Vor-Ort-Kontrollen ganz überwiegend von vier Baukontrolleuren (in Vollzeit) wahrgenommen. Die Kontrolltätigkeit macht ca. 80 Prozent der Arbeitszeit aus. Dabei werden aber auch Kontrollen

für die Wohnungsaufsicht, die Untere Denkmalschutzbehörde und die Stadtplanung (Erhaltungsrecht) durchgeführt.“

Das **Bezirksamt Spandau** hat folgendes mitgeteilt:

„Der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht verfügt über 15 Hochbausachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen sowie drei Außendienstmitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche die Umsetzung der Vorschriften der Bauordnung im vollendeten Bauwerk kontrollieren können.“

Das **Bezirksamt Pankow** hat folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Pankow stehen hierfür 31 Technische Sachbearbeiter, inkl. Gruppenleiter, zur Verfügung.“

Das **Bezirksamt Reinickendorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Im Bezirk Reinickendorf gibt es zwei Außendienstmitarbeiter. Stichpunktartige Besichtigungen werden von der Sachbearbeitung bzw. der Gruppenleitung durchgeführt. Hierfür stehen 17 Personen zur Verfügung.“

Das **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Dem **Bezirk Steglitz-Zehlendorf** stehen bei der Bauaufsicht insgesamt 2 Außendienstmitarbeiter für alle Aufgabenstellungen zur Verfügung.“

Frage 7:

Plant der Senat eine bessere personelle Ausstattung in diesem Fachbereich?

Antwort zu 7:

Dem Senat ist dahingehend nichts bekannt.

Frage 8:

Sind so genannte Schottergärten bereits in der aktuellen Fassung der Bauordnung verboten; falls nein, warum nicht; falls ja, wie lässt sich das aus der Formulierung der Bauordnung ableiten; falls ja: wie wird das Schottergärten-Verbot kontrolliert?

Antwort zu 8:

Schottergärten sind bereits nach dem bisher geltenden Recht in der allgemeinen Formulierung nach § 8 Absatz 1 BauO Bln nicht zulässig. Danach sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Darüber hinaus hat die Bauherrin oder

der Bauherr das geltende Recht einzuhalten. Eine vollständige Kontrolle jeglicher Verbote, also auch ein Schottergärten-Verbot, kann nur im Rahmen des verfügbaren Personals erfolgen.

Frage 9:

Strebt der Senat eine Formulierung analog zur Bauordnung Baden-Württemberg betreffs der Schottergärten an; falls nein, warum hält er dies nicht für erforderlich?

Antwort zu 9:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 10:

Wie wird das Konzept „Schwammstadt“ bauordnungsrechtlich umgesetzt?

Antwort zu 10:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 11:

Wie groß sind die Abstandsflächen bei 0,5 H im Vergleich zu 0,4 H für ein typisches Wohngebäude in Berlin mit fünf, sechs, sieben, acht Vollgeschossen (bitte Angabe in Metern)?

Antwort zu 11:

Bemessung der Abstandsflächen nach der Höhe H am Beispiel eines Wohngebäudes mit 5 Vollgeschossen (Vergleich 0,4 H und 0,5 H)

Tabelle siehe nächste Seite

Frage 12:

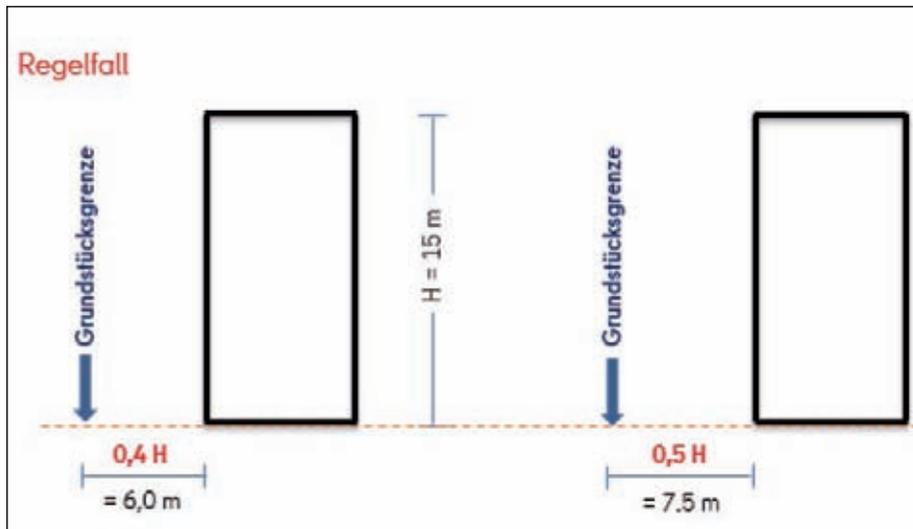
In wie vielen Fällen gab es in den letzten fünf Jahren eine zugelassene Unterschreitung der Abstandsflächen (bitte nach Bezirken und ggf. Senat auflisten); ist die Gestattung einer Unterschreitung von Abstandsflächen gängige Praxis?

Antwort zu 12:

Die Oberste Bauaufsicht genehmigt in erster Linie Sonderbauten, bei denen keine gesonderten Abweichungsbescheide für die Unterschreitung der Abstandsflächen erteilt werden. Die Zulassung einer Abweichung ist dann Teil der Baugenehmigung. Es ist deshalb in der Kürze der Zeit nicht möglich, hierzu genaue Angaben zu machen.

Das **Bezirksamt Mitte** hat folgendes mitgeteilt:

„Eine Benennung der Anzahl der Ausnahmen und Abweichungen im Ab-



Vollgeschoss	Höhe	Regelfall 0,4 H	0,5 H
6	18 m	7,2 m	9,0 m
7	21 m	8,4 m	10,5 m
8	24 m	9,6 m	12,0 m

standsflächenrecht wäre mit der vorhandenen Fachsoftware eBG nur mit erheblichem Aufwand möglich, die Abfrage müsste unter Einsichtnahme jeder einzelnen erteilten Ausnahme, Befreiung oder Abweichung erfolgen. Dies ist im Rahmen der Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

Bauordnungsrechtliche Abweichungen im Abstandsflächenrecht werden nur im Einzelfall, z.B. mit vorliegender Nachbarschaftszustimmung und nach Eintrag einer entsprechenden Baulast erteilt.“

Das **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Einleitend ist anzumerken, dass es für die Gestattung von Abstandsflächenverstößen verschiedene, rechtlich vorgeschriebene Verfahrensweisen gibt (z.B. isolierte Abweichung, Abweichung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, bei Sonderbauten als Erleichterung im Rahmen der Baugenehmigung, Vorrang des bundesrechtlichen Planungsrechts gegenüber dem Abstandsflächenrechts der Bauordnung). Nicht jede der vorgenannten Möglichkeiten mündet in einem eigenen Bescheid.

Eine belastbare, statistische Ermittlung der betreffenden Fallzahlen mittels der zur Anwendung kommenden Software (eBG) ist nicht möglich bzw. auch im Programm nicht vorgesehen.

Die Gestattung einer Unterschreitung von Abstandsflächen obliegt bei jedem Bauvorhaben jeweils einer Einzelfallprüfung. Eine „gängige Praxis“ zur Gestattung lässt sich hieraus nicht ableiten und wäre rechtlich unzulässig.“

Das **Bezirksamt Lichtenberg** hat folgendes mitgeteilt:

„In den letzten 5 Jahren gab es in Lichtenberg 68 Abweichungen für Unterschreitungen von Abstandsflächen. Bei der Mehrzahl handelte es sich um Abweichungen vom Überdeckungsverbot im Bereich von Vorbauten (z.B. Balkonen), die nicht unter § 6 (6) BauO Bln fallen oder um Abweichungen vom Überdeckungsverbot im Bereich von Gebäuden auf dem eigenen Grundstück.“

Das **Bezirksamt Treptow-Köpenick** hat folgendes mitgeteilt:

„Eine statistische Erfassung ist nicht möglich. Abweichungen zur Unterschreitung der Abstandsflächen sind keine gängige Praxis.“

Das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf führt dazu keine gesonderte statistische Erfassung und kann deshalb keine Auskunft dazu geben.“

Das **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Dazu wird keine Statistik geführt.

Abweichungen vom Abstandsflächenrecht werden im jeweiligen Einzelfall geprüft und entschieden. Eine Abweichung nach § 67 BauO Bln kommt gemäß § 6 Abs. 11 BauO Bln dann in Betracht, wenn die Schutzziele (Belichtung, Besonnung, Belüftung, Sozialabstand, Brandschutz) gewahrt bleiben.“

Das **Bezirksamt Spandau** hat folgendes mitgeteilt:

„Die Anzahl der Abweichungen von den Regelungen des § 6 BauO Bln, werden in dem von den Berliner Bauaufsichten verwendeten Arbeitsprogramm eBG statistisch nicht erfasst. Die Einzelauswertung aller -teilweise schon archivierten- Abweichungsvorgänge in dem genannten Zeitraum ist mit einem vertretbaren personellen Aufwand nur unter Zurückstellung der Bearbeitung von laufenden, z.T. fristgebundenen Bauanträgen zu realisieren. Grundsätzlich wird die Einhaltung der Abstandsflächenregelungen im Neubaubereich strenger beurteilt als bei Veränderungen an Bestandsgebäuden, da im Neubau die Planung an die Grundstückssituation angepasst werden kann. Wird bei Maßnahmen im Bestand nachgewiesen, dass die Schutzziele des Abstandsflächenrechtes (Belichtung, Belüftung, Sozialabstand) eingehalten werden und zudem die schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstücksnachbarn vorliegt, wird insbesondere bei Wohnungsbauvorhaben vom Instrument der Abweichung Gebrauch gemacht.“

Das **Bezirksamt Reinickendorf** hat folgendes mitgeteilt:

„In 65 Fällen wurde im Bezirk Reinickendorf eine Abweichung aufgrund Unterschreitung der Abstandsfläche(n) nach § 67 BauO Bln zugelassen. Abweichungsentscheidungen werden unter Berücksichtigung des Regelungszwecks der Abstandserfordernisse und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange auf ihre Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen geprüft und sind daher das Ergebnis einer qualifizierten Ermessensentscheidung im Einzelfall und nicht gängige Praxis.“

Das **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erhebung der Fallzahlen, da diese für die bauaufsichtliche Bearbeitung nicht benötigt wird. Jeder Einzelfall wird gesondert geprüft.“

Frage 13:

Wie wird derzeit mit Abstandsflächen bei Dachaufstockungen mit mindestens einem Vollgeschoss mehr verfahren? Sind die Abstandsflächen in jedem Fall einzuhalten; gibt es Gestattungen für Abweichungen; falls ja, wie viele (bitte nach Bezirken und ggf. Senat auflisten)?

Antwort zu 13:

Hier wird auf § 6 Absatz 9 Nr. 4 BauO Bln verwiesen, welcher die Realisierung nachträglich zu errichtender Dach- und Staffelgeschosse ermöglicht.

Bei rechtmäßig bestehenden Gebäuden sind bei der nachträglichen Errichtung von Dachräumen, Dach- und Staffelgeschossen innerhalb der Abmessungen die Abstandsflächen unbeachtlich.

Die Regelung bewirkt, dass ein nachträglich zu errichtendes Dach- oder Staffelgeschoss zulässig ist, wenn dessen Abstandsflächen innerhalb der Abstandsfläche des bestehenden Gebäudes liegen. In diesem Fall entsteht keine weitere Beeinträchtigung des Nachbarn.

Hier sind der Obersten Bauaufsicht keine Fälle bekannt. Jedoch sind die Abstandsflächen einzuhalten, wobei eine Unterschreitung wie bereits zuvor beschrieben immer einer Einzelfallprüfung hinsichtlich der Wahrung der Schutzziele also ausreichende Belichtung, Besonnung und Wahrung des Sozialabstandes unterliegt.

Das **Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg** hat dazu folgendes mitgeteilt:

„Im Rahmen der Prüfung des Bauantrages erfolgt auch die abstandsflächenrechtliche Prüfung des Bauvorhabens. Hierbei wird bei abstandsflächenrechtlichen Verstößen in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit die Ziele des Abstandsflächenrechts (Brand-schutz, ausreichender Belichtung, Besonnung und Belüftung, sowie eines ausreichenden Sozialabstandes) eingehalten werden. Voraussetzung für Abweichungen, Erleichterungen etc. ist, dass die vorgenannten Schutzziele gewahrt bleiben. Eine eigene statistische Erfassung zu dieser Thematik erfolgt nicht und ist auch seitens der zur Verwendung kommenden Software (eBG) nicht möglich bzw. vorge-sehen.“

Das **Bezirksamt Lichtenberg** hat dazu folgendes mitgeteilt:

„Nach § 6 Abs. 9 Nr. 4 und 5 BauO Bln erleichtert unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung/ den Ersatz von Dach- und Staffelgeschossen hinsichtlich der Abstandsflächen. Eine festgelegte Verfahrensweise hinsichtlich der Erteilung von dennoch erforderlichen Abweichungen hinsichtlich der Abstandsflächen bei Dachaufstockungen mit mindestens einem Vollgeschoss mehr, gibt es in Lichtenberg nicht. Jeder Abweichungstatbestand ist eine Einzelfallentscheidung. Eine Abweichung von den Abstandsflächen und Abständen kann nach § 6 Abs. 11 BauO Bln zugelassen werden, wenn deren Schutzziele gewahrt bleiben. Dies wird bei jeder beantragten Abweichung geprüft.“

In den letzten 5 Jahren wurden ca. 10 Abweichungen im Zusammenhang mit dem o.g. Sachverhalt erteilt. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, da die Daten dafür nicht gesondert statistisch erfasst werden.“

Das **Bezirksamt Treptow-Köpenick** hat folgendes mitgeteilt:

„Die Abstandsflächen sind einzuhalten oder durch Baulasten auf den ggfs. betroffenen Nachbargrundstücken zu sichern. Eine statistische Erfassung ist nicht möglich.“

Das **Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf** hat folgendes mitgeteilt:

„Abstandsflächen bei Dachaufstockungen mit mindestens einem Vollgeschoss mehr werden - wie alle anderen Vorschriften der BauO Bln auch - im Verfahren geprüft unter Berücksichtigung der Maßgaben von § 6 Abs. 9 Nr. 4 BauO Bln. Anträge auf Gestattungen von Abweichungen in diesem Zusammenhang werden im Einzelfall geprüft und beschieden. Eine pauschale Aussage dazu kann nicht erfolgen. Eine Abfrage aufgrund einer statistischen Erfassung ist nicht möglich.“

Das **Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg** hat folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich gelten auch hier die Ausführungen zur Frage 12. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Abstandsflächenrecht planungsrechtliche Ausnahmen von der Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen vorsieht, nämlich in § 6 Abs. 1 Satz 3 BauO Bln, in § 6 Abs. 5 Satz 4

BauO Bln und in § 6 Abs. 9 Satz 1 Nr. 4 BauO Bln. In diesen Fällen erübrigt sich die Erteilung einer Abweichung.“

Das **Bezirksamt Spandau** hat folgendes mitgeteilt:

„Hierzu erfolgt keine statistische Erfassung. Siehe auch Antwort zu Frage 12.“

Das **Bezirksamt Reinickendorf** hat folgendes mitgeteilt:

Das eBG ist kein Statistikprogramm, sodass solche Angaben nicht ermittelt werden können. Aus der Sachkenntnis heraus gab es 2022 zwei Fälle mit Dachaufstockung.

Das **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf** hat folgendes mitgeteilt:

Zu dieser Fragestellung gibt es keine Erhebung der Fallzahlen, da diese für die bauaufsichtliche Bearbeitung nicht benötigt wird.“

Frage 14:

Hält es der Senat für zutreffend, dass die aktuelle Fassung der Bauordnung ein Hindernis für Dachaufstockungen darstellt; falls ja, wie verschafft er künftig Abhilfe?

Antwort zu 14:

Die aktuelle Fassung der Bauordnung stellt kein Hindernis für Dachaufstockungen dar. Nach § 39 Absatz 4 BauO Bln entfällt beim Dachraumausbau und der Aufstockung um ein Geschoss bereits jetzt die Aufzugspflicht. Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung, auch mögliche weitere Erleichterungen für die Dachaufstockung, befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 15:

Aus welchen Gründen möchte der Senat künftig auf Dachbegrünungen als Vorgabe in der Bauordnung verzichten?

Antwort zu 15:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung, auch eine mögliche Dachbegrünung, befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Berlin, den 21.6.23

In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 15 746 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE) vom 05. Juni 2023
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2023)

Bauwende jetzt – Novelle der Bauordnung nicht vermässeln

und Antwort vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19 / 15 746 vom 05.06.2023 über
Bauwende jetzt – Novelle der
Bauordnung nicht vermässeln

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Bis wann strebt der Senat Klimaneutra-
lität im Gebäudesektor an?

Antwort zu 1:
Nach § 3 Absatz 1 des Berliner Klima-
schutz- und Energiewendegesetz
(EWG Bln) soll die Gesamtsumme der
Kohlendioxidemissionen in Berlin spä-
testens bis zum Jahr 2045 um minde-
stens 95 % im Vergleich zu 1990 verrin-
gert werden und damit Klimaneutrali-
tät erreicht werden. Demnach muss
auch der Gebäudesektor bis spätestens
2045 klimaneutral sein.

Frage 2:
Welche Rolle spielen die Vorschriften
der Berliner Bauordnung für die Errei-
chung der Klimaneutralität im Gebäu-
desektor? Welches sind für den Senat
im Rahmen der Berliner Bauordnung
die entscheidenden Stellschrauben zur
Erreichung der Klimaneutralität im
Gebäudesektor?

a. Welche konkreten Anforderungen
an die Überarbeitung der Bauord-
nung ergeben sich aus Berliner Ener-
gie- und Klimaschutzprogramm (BEK
2030)? Wann plant der Senat die
Weiterentwicklung des BEK für den
Zeitraum 2022 bis 2026 und wie
stellt der Senat sicher, dass die dortigen
Strategien und Maßnahmen zur
Erreichung der Berliner Klima-
schutzziele bei der Novelle der Bau-
ordnung berücksichtigt werden?

Antwort zu 2:
Das Bauordnungsrecht versucht seinen
Teil zur Verbesserung des Stadtklimas
und zum Erreichen der Berliner Klima-
schutzziele beizutragen. Die Inhalte
der neuen Novelle der Bauordnung
befinden sich derzeit noch in der
Abstimmung. Ein abschließender Ent-
wurf liegt dazu noch nicht vor.

a: Im Rahmen des Berliner Energie-
und Klimaschutzprogramms 2030
(BEK 2030) ist in der Maßnahme „G-
9 Nachhaltiges Bauen und Sanieren“
als Teilmaßnahme c) definiert, dass
zu prüfen ist, „[...] an welchen Stel-
len der Bauordnung für Berlin
(BauO Bln) Änderungen zur Unter-
stützung der Anforderungen
zugunsten des Klimaschutzes ver-
stärkt werden können.“

Die Fortschreibung des BEK 2030 für
den Zeitraum 2022 – 2026 wurde im
Dezember 2022 durch den Berliner
Senat beschlossen. Der Beschluss
durch das Berliner Abgeordneten-
haus steht noch aus. Das BEK 2030
definiert für jede BEK-Maßnahme
und teilweise auch für jede BEKTeil-
maßnahme eine federführende
Senatsverwaltung. Die federführen-
den Senatsverwaltungen sind
jeweils für die frist- und sachgerech-
te Umsetzung der Maßnahmen ver-
antwortlich.

Frage 3:
Wann plant der Senat die Novelle der
Bauordnung dem Berliner Abgeordne-
tenhaus vorzulegen?

Antwort zu 3:
Ein neuer Entwurf zur Novellierung der
Bauordnung gehört zum Sofortpro-
gramm des Berliner Senats. Nach
Senatsbeschluss wird die Novelle zur
Änderung der Bauordnung in das
Abgeordnetenhaus eingebracht. Ein
genauer Zeitpunkt kann noch nicht
genannt werden.

Frage 4:
Welche Regelungen aus der letzten
Senatsvorlage (2023) zur Novellierung

der Bauordnung sollen dabei entfallen,
welche neu hinzugefügt werden?

Antwort zu 4:
Die Inhalte der neuen Novelle der Bau-
ordnung befinden sich derzeit noch in
der Abstimmung. Ein abschließender
Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 5:
Ist die Erreichung der Klimaneutralität
im Gebäudesektor das übergeordnete
Ziel des Senates bei der Überarbeitung
der Bauordnung?

Antwort zu 5:
Bei der Überarbeitung der Bauord-
nung wird auch die Erreichung der Kli-
maneutralität im Gebäudesektor ent-
sprechend berücksichtigt und disku-
tiert.

Frage 6:
Ist das Ziel, das „Bauen [zu] erleichtern
und Prozesse [zu] beschleunigen“
(Gaebler, Tagesspiegel: 10.05.23,
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/100-tage-programm-fur-berlin-schwarz-rot-will-die-bauordnung-novellieren-9781088.html>)
dem Ziel der Klimaneutralität im Ge-
bäudesektor gleichgestellt, über- oder
untergeordnet?

Antwort zu 6:
Der Bedarf an mehr Wohnraum, als
auch der Klimaschutz sind ein Teil der
Herausforderungen, denen sich die
Bauordnung stellt. Daher ist es auch
das Ziel, sowohl das Bauen von Wohn-
gebäuden zu beschleunigen, als auch
den Klimaschutz angemessen zu
berücksichtigen.

Frage 7:
Welche weiteren Ziele verbindet der
Senat mit der Überarbeitung der Bau-
ordnung?

Antwort zu 7:
Die Ziele sind bereits dem Regierungs-
programm zu entnehmen. Dazu gehö-
ren u.a.

– Die Beschleunigung des Wohnungs-
baus

- Verfahrensvereinfachung und –beschleunigung
- Reduzierung der Kosten
- Weitere Förderung der Barrierefreiheit

Frage 8:

Sieht der Senat zwischen den jeweiligen Zielen Konflikte? Wie geht der Senat mit etwaigen Zielkonflikten um?

Antwort zu 8:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Sollten Zielkonflikte entstehen, sind diese angemessen miteinander abzuwägen.

Frage 9:

Wie groß ist der Anteil des Gebäudesektors an den Treibhausgas-Emissionen des Landes Berlin?

Antwort zu 9:

Gemäß dem letzten Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (Berichtsjahr 2021) hat der Gebäudesektor im Jahr 2019 rund 7,6 Mio. Tonnen CO₂, bezogen auf die Verursacherbilanz, emittiert. Er ist damit für rund 42 % der Berliner Gesamtemissionen verantwortlich.

Frage 10:

Durch welche Änderungen der Bauordnung sollen die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudesektor in welchem Umfang reduziert werden?

Antwort zu 10:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 11:

Wie hoch ist der Anteil des Gebäudesektors am Abfallaufkommen in Berlin?

Antwort zu 11:

In der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz des Landes Berlin wurde in 2020 ein Gesamtabfallaufkommen von 6.832.340 Tonnen ermittelt.

Davon entfielen 4.146.566 Tonnen auf mineralische Abfälle (Boden, Steine, Bauschutt, Beton, Gips, Ziegel, Fliesen, Asphalt, Baggertgut). Hinzu kommen 225.040 Tonnen gemischte Bauabfälle, die neben Holz und anderen Reststoffen ebenfalls überwiegend aus mineralischen Abfällen bestehen.

Inwieweit diese Abfälle aus dem Gebäudesektor oder aus anderen Bau-

maßnahmen stammen, wird nicht differenziert.

Der Anteil der Abfälle aus dem Baubereich am Gesamtabfallaufkommen beträgt somit 64 %.

Frage 12:

Durch welche Änderungen der Bauordnung soll das Abfallaufkommen im Gebäudesektor in welchem Umfang reduziert werden?

Antwort zu 12:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu noch nicht vor.

Frage 13:

Mit welchen Änderungen der Bauordnung möchte der Senat wie Widerspruchsverfahren verkürzen und „unnötige Widerspruchsverfahren“ (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik) vermeiden?

Antwort zu 13:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt noch nicht vor.

Frage 14:

Mit welchen Änderungen der Bauordnung möchte der Senat wie die Ermessensentscheidungen bei Baugenehmigungen harmonisieren (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik)?

Antwort zu 14:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 15:

Laut Richtlinien der Regierungspolitik soll bei der Novelle der Bauordnung die Musterbauordnung einbezogen werden. Die aktuelle Musterbauordnung wird durch Expert*innen und die Bauminister*innen-Konferenz als nicht mehr zeitgemäß bewertet, weshalb sie von letzterer aktuell überarbeitet wird.

a. Wann haben bzgl. der Überarbeitung der Musterbauordnung Termine mit Beteiligung des Landes Berlin stattgefunden? Wer hat dabei das Land Berlin vertreten? Welche weiteren Termine sind geplant und wann rechnet der Senat mit einer neuen Fassung der Musterbauordnung?

b. Wurden in diesem Rahmen durch das Land Berlin eigene Vorschläge,

Forderungen, Anregungen für die Überarbeitung der Musterbauordnung eingebracht? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wieso nicht?

- c. Wird der Senat mit der Überarbeitung der Berliner Bauordnung warten, bis die Überarbeitung der Musterbauordnung fertiggestellt ist, wird er sich auf die nicht mehr zeitgemäße Musterbauordnung beziehen oder wird er gegebenenfalls in der Berliner Bauordnung in Sachen Klimaschutz weitergehende Regelungen als in der Musterbauordnung beschließen?

Antwort zu 15:

a: Über die Jahre ist die Änderung der Musterbauordnung immer wieder Thema in der Bauministerkonferenz selbst, als auch in den nachgeordneten Gremien gewesen. Da es nicht möglich ist nachzuvollziehen, wann in den letzten 20 Jahren die Musterbauordnung möglicherweise Thema gewesen ist, wird nur auf die letzten Termine verwiesen.

Die Bauministerkonferenz hat mit Beschluss vom 22./23. 09.2022 letztmalig die Musterbauordnung geändert. Am 25.11.2022 gab es eine Sondersitzung der Bauministerkonferenz zum Thema „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“. Die Bauministerkonferenz tagt normalerweise einmal im Jahr. Die nächste Sitzung ist am 23./24.11.2023.

Auf der Ebene der Bauministerkonferenz wird das Land Berlin durch den zuständigen Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vertreten.

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) hat letztmalig 23./24. 06. 2022 getagt. Die nächste Sitzung ist am 28./29. 09. 2023 vorgesehen.

Im ASBW stimmen die jeweils zuständigen Abteilungsleiter der Ministerien die Vorlagen an die Bauministerkonferenz ab, erteilen Arbeitsaufträge und entscheiden über Berichte und Entscheidungsvorschläge der acht Fachkommissionen und fünf Arbeitskreise. Berlin wird durch den zuständigen Abteilungsleiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.

- Die Fachkommission FK Bauaufsicht und die Fachkommission FK Bau-technik tagen normalerweise je-

weils bis zu vier Mal im Jahr. Die FK Bauaufsicht bespricht und beschließt die Änderungen der Musterbauordnung, um diese dann dem ASBW vorzulegen. Zugearbeitet wird ihr von der FK Bautechnik, welche selbst Themen in der Musterbauordnung haben.

Die bekannten Termine der FK Bauaufsicht für die Jahre 2022 und 2023:

22./23.02.2022
13./14.07.2022
23./24.11.2022
14./15.03.2023
19./20.07.2023

Innerhalb der Fachkommissionen wird Berlin durch die jeweilig fachlich zuständigen Referatsleiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.

- Die Überarbeitung der Musterbauordnung wird in der Projektgruppe PG Bauordnungsrecht zur Fortschreibung der Musterbauordnung besprochen und ein Entwurf erarbeitet.

Die bekannten Termine der PG Bauordnungsrecht für das Jahr 2023:

11.01.2023
10.02.2023

Der nächste Termin ist noch nicht bekannt.

Innerhalb der PG Bauordnungsrecht wird Berlin durch die jeweilig fachlich zuständigen Referatsleiter, oder dem fachlich zuständigen Mitarbeiter der für das Bauwesen zuständigen Senatsverwaltung vertreten.

Wann es eine neue Fassung der Musterbauordnung gibt, ist derzeit nicht bekannt.

- a: Aufgrund der gemeinsamen Erarbeitung der Änderungen durch die Projektgruppenmitglieder ist hier eine Aufspaltung nach den Beiträgen der einzelnen Länder nicht möglich.

Das Ergebnis der PG Bauordnungs-

recht wird dann der Fachkommission Bauaufsicht zur Entscheidung vorgelegt, die dies wiederum über den ASBW der Bauministerkonferenz zum Beschluss vorlegt.

- b: Mit der nächsten Änderung der Bauordnung für Berlin wird nicht auf die Überarbeitung der Musterbauordnung gewartet, da deren Zeitpunkt noch nicht bekannt ist. Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 16:

Plant der Senat, durch die Überarbeitung der Bauordnung das Bauen im Bestand zu fördern? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 16:

Bereits nach der jetzt geltenden Bauordnung wird das Bauen im Bestand erleichtert, wie nach § 6 Absatz 9 BauO Bln, dass bei rechtmäßig bestehenden Gebäuden die Abstandsflächen in den dort aufgeführten Fällen unbeachtlich sind, oder dass nach § 39 Absatz 4 BauO Bln beim Dachraumausbau und der Aufstockung um ein Geschoss die Aufzugspflicht entfällt. Weitere mögliche Änderungen befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 17:

Plant der Senat, durch die Überarbeitung der Bauordnung die Kreislaufwirtschaft im Bausektor zu fördern? Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen?

Antwort zu 17:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 18:

Plant der Senat bei der Überarbeitung der Bauordnung Vorschriften einzuführen, die dafür sorgen, dass in Berlin nur noch klimapositiv oder klimaneutral gebaut werden darf? Wenn ja:

Welche konkreten Vorschriften sind vorgesehen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 18:

Die Inhalte der neuen Novelle der Bauordnung befinden sich derzeit noch in der Abstimmung. Ein abschließender Entwurf liegt dazu nicht vor.

Frage 19:

Welche verwaltungsexternen Akteur*innen wurden bzw. werden bei der Überarbeitung der Bauordnung durch den aktuellen Senat in welcher Form beteiligt?

- a. Wurden oder werden Akteur*innen beteiligt, die sich explizit für mehr Klimaschutz in der Bauordnung aussprechen (z.B. Architektenkammer Berlin, Architects For Future, BUND, Deutsche Umwelthilfe, etc.)?
- b. Sind dem Senat die Vorschläge der Architects For Future für eine UmBauOrdnung bekannt? Wie bewertet der Senat diese Vorschläge?

Antwort zu 19:

- a: Sollten die sich noch in der Abstimmung befindlichen Änderungen der Bauordnung einer Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden bedürfen, würden diese erfolgen.
- b: Die Vorschläge der Architects For Future für eine UmBauOrdnung sind bekannt und werden derzeit bereits über die Bauministerkonferenz im Rahmen der Fortschreibung der Musterbauordnung zwischen den Ländern diskutiert und bewertet. In diesem Rahmen ist auch Berlin an der Diskussion beteiligt. Eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor.

Berlin, den 21.6.23

In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Drucksache 19 / 16 277 · Schriftliche Anfrage · 19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE) vom 31. Juli 2023
(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. August 2023)

Was macht das Schneller-Bauen-Gesetz?

und Antwort vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen
Abgeordneter Andreas Otto (Grüne)

über die Präsidentin des
Abgeordnetenhauses von Berlin über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage
Nr. 19/16277 vom 31.07.2023 über
Was macht das Schneller-Bauen-
Gesetz?

Im Namen des Senats von Berlin beant-
worte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

Frage 1:
Welche Senatsverwaltungen arbeiten
an dem Entwurf für ein Schneller-Bau-
en-Gesetz, wie es in den Richtlinien der
Regierungspolitik vorgesehen ist?

Antwort zu 1:
Der Entwurf des Schneller-Bauen-
Gesetzes wird federführend durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwick-
lung, Bauen und Wohnen erarbeitet.
Gleich zu Beginn des Prozesses wurden
auch die Senatskanzlei, die Senatsver-
waltung für Mobilität, Verkehr, Klima-
schutz und Umwelt und die Senatsver-
waltung für Finanzen beteiligt und um
eigene Ideen und Vorschläge gebeten.
Weitere Senatsverwaltungen werden
je nach Bedarf und abhängig von der
jeweiligen Themenstellung in den Pro-
zess einbezogen.

Frage 2:
Wie ist der Zeitplan der Erarbeitung,
Abstimmung und Einbringung in das
Abgeordnetenhaus?

Antwort zu 2:
Bis Ende August erhalten zunächst die
zentralen Akteure des Wohnungsbaus
in der Hauptverwaltung, bei den Bezir-
ken sowie den landeseigenen Woh-
nungsunternehmen und den Verbän-
den Gelegenheit, sich mit Ihren Erfah-
rungen in den Prozess einzubringen
und der Wohnungsbauleitstelle Ideen
für eine Beschleunigung des Bauens zu
übermitteln. Gemeinsam mit den Vor-
schlägen der Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

werden die vorliegenden Ansätze von
den zuständigen Stellen geprüft und
bearbeitet und bis Oktober 2023 zu
einem Eckpunktepapier zusammenge-
führt. Ziel ist es, die Eckpunkte bis Ende
2023 mit konkreten Maßnahmen und
Änderungsvorschlägen für gesetzliche
Normen zu untersetzen.

Frage 3:
Welche Verfahren sollen in welcher
Weise beschleunigt werden? Welche
bestehenden Gesetze sollen durch das
Schneller-Bauen-Gesetz geändert wer-
den?

Antwort zu 3:
Die Ursachen für Verzögerungen im
Wohnungsbau sind sehr komplex und
die Betrachtung landesgesetzlicher
Regelungen allein schöpft nicht das
volle Potential an Beschleunigungs-
möglichkeiten aus. Im Rahmen des
Schneller-Bauen-Gesetzes werden
daher neben der Änderung gesetzli-
cher Normen auch informelle Maßnah-
men geprüft, die auf eine Verbesse-
rung der Rahmenbedingungen und
Verfahren für das Bauen abzielen. Im
Fokus steht dabei die Beschleunigung
von Bauvorhaben durch die Einfüh-
rung verbindlicher Fristen, die Vereinfachung und Straffung von Verfahren,
den Einsatz digitaler Tools, eine klare
Aufgabendefinition und –Trennung in
der Zusammenarbeit von Hauptver-
waltung und Bezirken sowie eine ver-
besserte Abstimmung zwischen den
Beteiligten im Rahmen der Bauleitpla-
nung und der Genehmigung von Vor-
haben.

Mit Verweis auf die zugrundeliegende
Zeitplanung (vgl. Antwort zu Frage 2)
kann zum jetzigen Zeitpunkt keine
Aussage darüber getroffen werden,
welche Gesetze im Rahmen des Schnel-
ler-Bauen-Gesetzes geändert werden
sollen, da erst im Oktober ein abge-
stimmtes Eckpunktepapier vorliegen
wird. Geprüft werden aktuell alle Lan-
desgesetze und Rechtsverordnungen,
die für eine Beschleunigung von Bau-
vorhaben relevante Regelungen ent-
halten. Da aktuell eine Novellierung
der Berliner Bauordnung erarbeitet

wird, die voraussichtlich noch in die-
sem Jahr dem Abgeordnetenhaus vor-
gelegt werden soll, können erste
Beschleunigungsansätze auch schon
außerhalb des Schneller-Bauen-Geset-
zes realisiert werden. Inwieweit im
Rahmen von Bundesratsinitiativen
auch die Änderung des Baugesetz-
buchs, der Baunutzungsverordnung
oder weiterer, bundesgesetzlicher
Regelungen anzustreben ist, wird im
weiteren Prozess geprüft.

Frage 4:
Umfasst der Entwurf auch Änderungen
an den Verfahren für Bebauungsplä-
ne?

Antwort zu 4:
Das Verfahren der Bauleitplanung, ins-
besondere die Aufstellung von Bebau-
ungsplänen, bildet einen wichtigen
Ansatzpunkt für die Beschleunigung
von Wohnungsbauvorhaben.

Verfahrensfragen sind dabei ebenso
von Bedeutung wie fachliche Anforde-
rungen und die Abstimmung zwischen
den Beteiligten. Im Rahmen des
Schneller-Bauen-Gesetzes wird der
Senats auch eine Anpassung der über-
wiegend bundesgesetzlichen Regelun-
gen zur Bebauungsplanung prüfen.
Wie in der Antwort zu Frage 3 darge-
legt, kann aber zum jetzigen Zeitpunkt
keine Aussage darüber getroffen wer-
den, inwieweit diese Prüfung konkrete
gesetzliche Änderungen oder entspre-
chende Initiativen nach sich ziehen
wird.

Frage 5:
In welcher Weise wird der für den
Westteil der Stadt bestehende Baunut-
zungsplan durch das Gesetz verändert?

Antwort zu 5:
Im Rahmen des Schneller-Bauen-Geset-
zes wird der Senat auch den zukünftigen
Umgang mit dem z.T. veralteten
und punktuell obsoleten Baunutzungs-
plan überprüfen, der für Gebiete im
Westteil der Stadt eine wichtige pla-
nungsrechtliche Grundlage darstellt.
Zur Frage, inwieweit hier eine Ände-
rung erfolgen soll, kann zum jetzigen
Zeitpunkt noch keine Aussage getrof-

fen werden. Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 3.

Frage 6:

Welche Ziele, die Flächenversiegelung zu begrenzen (z.B. durch höhere Gebäude mit größerem Abstand), werden mit dem Gesetz ebenso verfolgt?

Antwort zu 6:

Grundsätzlich werden im Rahmen des Schneller-Bauen-Gesetzes alle rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Aspekte geprüft, die zu einer Beschleunigung des Wohnungsbaus beitragen können. Inwieweit dabei auch die Anpassung städtebaulicher Ziele oder Leitbilder eine Rolle spielt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt

werden. Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 3.

Berlin, den 16. August 2023

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen

Mehr VgV-Verfahren: Excedent erspart Aufwand

Bundesrat/-tag beschließt „Anpassung des Vergaberechts“

Der Bundesrat hat am 16. Juni der vom Bundestag am 27. April beschlossenen „Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts...“ zugestimmt, die auch die Streichung der Sonderregelung zur Auftragswertermittlung von Planungsleistungen in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV enthält. Somit könnte der geschätzte Gesamtwert öfter oberhalb der EU-Schwellenwerte liegen und es somit zu wesentlich mehr Ausschreibungen im VgV-Verfahren kommen als bisher. In der Begründung heißt es einerseits: „Eine Änderung des Rechtsrahmens ist mit der Aufhebung des lediglich deklaratorischen Satzes 2 nicht verbunden“ und es werden einige Hinweise gegeben z. B. zur Zusammenfassung von Ausführung und Planung als ein Bauauftrag trotz verschiedener Lose (**Auszüge aus der BT-Drucksache 203/23 haben wir ganz unten auf der Seite für Sie zusammengestellt**). Andererseits wird der Erfüllungsaufwand auf Basis einer Annahme berechnet von „jährlich 10 000 Planungsleistungen, die zukünftig nach EU-Recht und nicht nach UVgO ausgeschrieben werden“ – auch wenn „die Verschiebung der Fallzahlen vom Unterschwellenbereich in den Bereich der Oberschwellenvergaben sich nur grob abschätzen“ lasse.

Wenn der Auftragswert künftig meist durch Addition aller für die Realisierung des Projektes anfallenden Planungshonorare ermittelt werden sollte, dürften bei unverändertem Schwellenwert von 215.000 ? tausende Planungsaufträge mehr als bisher nach VgV ausgeschrieben werden. Schon die

bloße formale Prüfung mehrerer tausend zusätzlicher Anfragen zur Ausstellung der Versicherungsbestätigungen für Bewerber in VgV-Verfahren wird quantitativ eine enorme Herausforderung für die kleinen spezialisierten Versicherungsabteilungen bedeuten. Denn bei diesen Prozessen geht es nicht nur um eine Kopie per Knopfdruck. Die wenig schematisierten Anforderungen stellen eine Hürde für digitale Lösungen dar. Oft werden Bescheinigungen direkt vom Versicherer gefordert, mal mit aktuellem Datum, mal sogar vorhabenbezogen. Die geforderten Versicherungssummen sind tendenziell hoch (oft höher als in den RBBau-Vertragsmustern für die jeweiligen Baukosten vorgesehen), so dass sich viele Bewerber eine nötige Deckungssummenerhöhung erst für den Fall der Auftragserteilung bestätigen lassen.

Mit UNIT EXCEDENT kann das Büro bei Auftraggebern sofort und kontinuierlich hohe Deckungssummen belegen, ohne jedes Mal erst aufwändig objektbezogenen Versicherungsschutz beantragen zu müssen, dafür Pläne oder Risikofragebögen einzureichen, Angebote zu vergleichen etc. Ein wichtiger Vorteil ist zudem die Planungssicherheit der Versicherungskosten. Mit dem separaten Excedenten-Vertrag kann die Deckungssumme z. B. um mehrere Millionen Euro aufgestockt werden – und zwar zu niedrigen Prämien, weil der Leistungsfall für den Versicherer erst eintritt, wenn der Schadenersatzbetrag höher ist als die Grundvertrags-

Deckungssumme. Die Versicherungsbedingungen des Grundvertrages gelten automatisch auch für den Excedentenvertrag und lückenlose Deckung ist gewährleistet: bei vorheriger Ausschöpfung der maximierten Jahresversicherungssummen wird der gesamte Schaden ersetzt.

Diese Empfehlung ist natürlich entbehrlich, wenn das Unternehmen bereits im Grundvertrag hohe Deckungssummen vereinbart hat. Aber auch dann gilt es sicher zu stellen, dass die formelle Bestätigung fristgerecht vorliegen kann. Generell sollte die Bestätigung nicht „auf den letzten Drücker“ angefordert werden, auch wenn UNIT sich prozessual darauf vorbereitet, eigene Makler-Versicherungsbestätigungen weiterhin wie zugesagt innerhalb von 48 Stunden auszustellen. Bei den direkt vom Versicherer ausstellenden Bestätigungen beobachten wir freilich, dass es bei einzelnen Versicherern bereits derzeit einige Tage dauern kann. Mit diesen tauschen wir uns aktuell aus, um schnellere Prozesse aufzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.unita.de.





**Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.**

Jetzt auch digital: AHO-Schriftenreihe

Nachdem der AHO-Vorstand den Startschuss für die Eröffnung der Datenbankbindung gegeben hat, können im Online-Shop der AHO-Schriftenreihe unter www.aho.de/schriftenreihe neben den gedruckten Heften ab sofort Lizenzen für zahlreiche Titel in der Datenbank des AHO bestellt werden.

Drei Bestelloptionen stehen im Online-shop zur Auswahl: Einzelhefte in der Druckfassung, das digitale Einzelformat oder ein Bundle, das die gedruckte

Version sowie den Datenbankzugriff zu einen rabattierten Gesamtpreis enthält.

Mit nur wenigen Schritten ist es online möglich, eine Lizenz für den Zugriff auf die Datenbank der AHO-Schriftenreihe zu erwerben. Für den Zugriff auf die bestellten digitalen Inhalte gibt es keine Wartezeit. Die Inhalte können direkt nach der Bestellung abgerufen werden und besitzen komfortable Lesefunktionen wie z.B. das Setzen von Lesezeichen und die Möglichkeit,

Inhalte zu markieren. Die Inhalte sind mit jedem mobilen Gerät wie Smartphone, Tablet oder Notebook lesbar.

Alle Neuerscheinungen und Neuauflagen werden automatisch mit Erscheinungsdatum auch digital erhältlich sein. Viele vorhandenen Titel liegen ebenso schon digital vor bzw. werden sukzessive in die Datenbank integriert.

AHO-Website: www.aho.de/

kompakt – MERKBLATT FÜR MANDANTEN

So setzen Sie als Vermieter die Neuerungen bei den Gas-, Wärme- und CO₂-Kosten richtig um

DBB DATA Steuerberatung GmbH



- S03 Dezember-Soforthilfe für 2022
- S04 CO₂-Kostenaufteilung ab 2023
- S06 Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse ab 2023
- S07 Härtefallregelung für andere Heizstoffe

Liebe Mandantinnen und Mandanten, unsere Heizkosten sind nicht nur aufgrund der Rohstoffpreiserhöhungen in den letzten Monaten stark gestiegen. Das Heizen mit Öl und Gas wird auch in den kommenden Jahren durch den steigenden CO₂-Preis sukzessive teurer werden. Zudem besteht die Notwendigkeit, die vorhandenen Energieressourcen zum Schutz der Umwelt zu schonen und also den Verbrauch zu reduzieren. Auf diese komplexen Herausforderungen hat die Bundesregierung mit einer Vielzahl neuer Regelungen reagiert, die auch unmittelbare Folgen für Sie als Vermieter haben.

So werden die Verbraucher einerseits über die sogenannte Dezember-Soforthilfe einmalig bei den Kosten für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme entlastet. Andererseits werden die

CO₂-Kosten von Wohngebäuden nach einem Stufenmodell zwischen Mietern und Vermietern aufgeteilt. Des Weiteren werden ab März 2023 die Preise für Strom, Gas und Wärme gedeckelt und Härtefallregelungen für andere Heizstoffe erarbeitet.

Die Konsequenzen dieser Neuerungen für Sie als Vermieter stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor. Zudem übersetzen wir sie in konkrete To-dos, damit Sie bei der Umsetzung auf der sicheren Seite sind.

1. Dezember-Soforthilfe für 2022

Von der Dezember-Soforthilfe profitieren Privathaushalte, die Erdgas oder Fernwärme nutzen, sowie kleinere Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis zu 1,5 Mio. kWh Gas. Ihnen wird nach dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz (EWSG) eine einmalige Soforthilfe gewährt, indem ihnen entweder die Abschlagszahlung für den Dezember 2022 erlassen wurde oder indem sie über die nächste Jahresabrechnung um den entsprechenden Betrag entlastet werden. Die Pflicht der Erdgas-bzw. Fernwärmelieferan-

ten, den Endverbrauchern für jede ihrer deutschlandweiten Entnahmestellen einen einmaligen Entlastungsbetrag gutzuschreiben, ist ebenfalls im EWSG verankert.

Hinweis: Die Höhe der Entlastung hängt davon ab, ob mit Erdgas oder Fernwärme geheizt wird. Die Erstattung durch den Energielieferanten erfolgt(e) in der Regel durch einen Verzicht auf die im Dezember fällige Voraus- oder Abschlagszahlung oder durch eine direkte Zahlung an die Kunden.

Der **Entlastungsbetrag für Erdgas** errechnet sich aus dem im Dezember 2022 gültigen Arbeitspreis multipliziert mit einem Zwölftel des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs. Der **Entlastungsbetrag für Fernwärme** beträgt 120 % des Betrags der im September 2022 an das Versorgungsunternehmen geleisteten monatlichen Voraus- oder Abschlagszahlung.

1.1 To-dos für Sie als Vermieter

Wie die Soforthilfe in der Praxis funk-

tioniert, hängt vom Einzelfall ab. Unter anderem kommt es darauf an,

- ob Sie als Vermieter oder aber Ihre Mieter Kunden des Gas- oder Wärmelieferanten sind,
- ob Sie die Betriebskostenvorauszahlungen (inkl. Heizkostenvorauszahlungen) Ihrer Mieter angesichts der steigenden Kosten bereits erhöht und
- wann Sie den Mietvertrag abgeschlossen haben.

In den meisten Fällen haben nicht die Mieter den **Vertrag mit dem Gas- oder Fernwärmeversorger** geschlossen, sondern der **Vermieter**, der die Energiekosten dann im Rahmen der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnung auf die Mieter umlegt. In diesem Fall soll der **Vermieter den vom Versorger erhaltenen Soforthilfebetrag** an seine Mieter weitergeben. Wenn ein Mieter selbst Vertragspartner des Energielieferanten ist, erfolgt die Abwicklung direkt zwischen ihm und dem Lieferanten.

Regelfall: Laufende Mietverhältnisse ohne krisenbedingte Erhöhung der Vorauszahlungen

Wenn Sie als Vermieter in Ihren bestehenden Mietverhältnissen die monatlichen Voraus- oder Abschlagszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten noch nicht erhöht haben, müssen Sie die **Entlastung mit der nächsten jährlichen Heizkostenabrechnung an die Mieter weitergeben**. In der Abrechnung ist der Entlastungsbetrag gesondert auszuweisen. Die für den Dezember 2022 bereits geleistete Zahlung müssen Sie in der Abrechnung entsprechend berücksichtigen.

Sonderfälle: Laufende Mietverhältnisse mit erhöhten Vorauszahlungen und neue Mietverhältnisse

Wenn Sie in bestehenden Mietverhältnissen die Voraus- oder Abschlagszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten seit dem 01.02.2022 erhöht haben, waren Ihre **Mieter** berechtigt, den **Erhöhungsbetrag der Vorauszahlung für Dezember 2022 nicht zu entrichten**. Dies galt auch für solche Erhöhungen, die Sie und Ihre Mieter aufgrund der gestiegenen Energiekosten einvernehmlich vereinbart haben.

Läuft ein Mietverhältnis erst seit dem 01.02.2022, basierend auf einem Mietvertrag mit bereits erhöhten Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen, so

konnten Ihre **Mieter** ihre **Vorauszahlung für den Dezember 2022 um pauschal 25 % kürzen**.

Hinweis: Haben Ihre Mieter versäumt, die Vorauszahlung zu kürzen, so müssen Sie als Vermieter den zu viel geleisteten Betrag im Rahmen der nächsten Betriebs- und Heizkostenabrechnung zugunsten der Mieter berücksichtigen.

Lediglich bei ausnahmsweise zulässigen Warm- bzw. Pauschalmietten (z.B. bei einer vorübergehenden Vermietung oder der Vermietung eines Zweifamilienhauses, in dem der Vermieter selbst eine der Wohnungen bewohnt) entfällt die Pflicht zur Weitergabe der Entlastung an die Mieter.

Informationen, die Sie an Ihre Mieter weitergeben müssen

Das EWVG bringt für Sie als Vermieter auch neue Informationspflichten mit sich: Sie müssen Ihre Mieter unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) und unter Hinweis auf ein von der Bundesregierung bereitgestelltes Informationsschreiben darüber unterrichten, dass Sie **durch den Energieversorger entlastet werden und diese Entlastung an die Mieter weitergeben** (oder dass Sie gegebenenfalls von der Pflicht zur Weitergabe befreit sind).

Hinweis: Diese Informationspflicht gilt für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) entsprechend. Vermieten Sie Ihre Eigentumswohnung, müssen Sie Ihre Mieter also unterrichten, sobald Sie von der WEG informiert wurden.

2. CO₂-Kostenaufteilung ab 2023

Eine faire Verteilung der CO₂-Kosten: Mit dieser Intention und dem neuen Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) hat die Bundesregierung für viel Diskussionsstoff in der Immobilienwirtschaft gesorgt. Denn seit dem 01.01.2023 sollen sich auch die **Vermieter an den zusätzlichen CO₂-Kosten beteiligen**, die seit 2021 für das Heizen mit Heizöl und Erdgas erhoben und bisher von den Mietern allein getragen werden. Zudem soll das Gesetz die Vermieter dazu motivieren, ihre Mietimmobilien energetisch zu modernisieren.

Die Regelungen des CO₂KostAufG gelten sowohl für **Nichtwohngebäude** als auch für **Wohngebäude**. Letztere sind im Sinne des Gesetzes Gebäude, die

überwiegend dem Wohnen dienen. Es kommt also vor allem auf das Gebäude und nicht auf den einzelnen vermieteten Teil an. Daher können für Zwecke der CO₂-Kostenaufteilung beispielsweise auch Gewerbe- oder Lagerräume als Wohngebäude zu behandeln sein, wenn sie sich in einem **gemischt genutzten Gebäude** mit überwiegender Wohnraumnutzung befinden.

2.1 Kostenaufteilung bei Wohngebäuden

Für Wohngebäude gilt seit dem 01.01.2023 ein **Zehnstufenmodell**, das die Verteilung der CO₂-Kosten zwischen Mietern und Vermietern auf der Grundlage der CO₂-Emissionen des jeweiligen Gebäudes regelt.

Das heißt konkret: je schlechter der energetische Zustand eines Gebäudes, desto höher der Kostenanteil für Sie als Vermieter. Investieren Sie hingegen in klimaschonende Heizungssysteme und energetische Sanierungsmaßnahmen, sinkt Ihr Anteil an den CO₂-Kosten und der Anteil der Mieter steigt.

Das Stufenmodell ist für alle Wohngebäude einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheimen sowie für Gebäude mit gemischter Nutzung vorgesehen.

Eine **Ausnahme** von dieser CO₂-Kostenaufteilung kann dann vorliegen, wenn staatliche Vorgaben - wie etwa zum Denkmal- oder Milieuschutz - der energetischen Sanierung entgegenstehen. Dann entfällt in der Regel der Kostenanteil für Sie als Vermieter ganz oder kann halbiert werden. Ob Sie Ihr Gebäude energetisch modernisieren können, muss im Einzelfall geprüft werden.

2.2 To-dos für Sie als Vermieter

Die **Aufteilung** der im Abrechnungszeitraum angefallenen CO₂-Kosten zwischen Ihnen und Ihren Mietern richtet sich entweder nach dem CO₂-Ausstoß des Gebäudes oder, sollten Sie Ihre vermietete Wohnung gesondert mit Wärme oder Wärme und Warmwasser versorgen, nach der zugrunde zu legenden Wohnfläche. Damit Sie die Kosten korrekt aufteilen können, müssen die Brennstofflieferanten in ihre Rechnungen bestimmte hierfür erforderliche Informationen aufnehmen wie

- die Emissionen des gelieferten Brennstoffs in Kilogramm CO₂,

Stufenmodell zur CO₂-Kostenaufteilung

CO ₂ -Ausstoß der vermieteten Immobilie pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO ₂ /m ² /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO ₂ /m ² /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO ₂ /m ² /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO ₂ /m ² /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO ₂ /m ² /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO ₂ /m ² /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO ₂ /m ² /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO ₂ /m ² /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO ₂ /m ² /a	20 %	80 %
ab 52 kg CO ₂ /m ² /a	5 %	95 %

- den Kostenbestandteil der CO₂-Abgabe,
- den heizwertbezogenen Emissionsfaktor des gelieferten Brennstoffs und
- den Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge in Kilowattstunden.

Die Immobilie ist dann in eine der zehn Stufen einzuordnen, die in der Anlage zum CO₂KostAufG tabellarisch aufgeführt sind und den Kostenanteil von Mieter und Vermieter für die jeweilige Stufe festlegen:

Beispiel: Bei einer Wohnung mit einem jährlichen Ausstoß unter 15 kg CO₂/m² im Jahr tragen Sie 10% und Ihr Mieter 90% der Kohlendioxidkosten. Bei einem Haus mit einer besonders schlechten Energiebilanz von über 52 kg CO₂/m² im Jahr beträgt Ihre Beteiligung an den CO₂-Kosten dagegen 95%.

Die Festlegung der jeweils zu tragenden CO₂-Kosten erfolgt über die **jährliche Heizkostenabrechnung**. Darin müssen angegeben werden

- der auf die Mieter entfallende Anteil an den CO₂-Kosten,
- die Einstufung der Immobilie sowie
- die Berechnungsgrundlage basierend auf den Informationen des Energielieferanten.

Hinweis: Vereinbarungen, nach denen ein Mieter mehr als den auf ihn entfallenden Anteil an den CO₂-Kosten trägt, sind nach dem neuen Gesetz in Mietverträgen über Wohnraum unwirksam!

Setzen Sie als Vermieter die Vorgaben des Stufenmodells nicht um oder kom-

men Sie Ihrer Informationspflicht in der jährlichen Betriebs- und Heizkostenabrechnung nicht nach, kann Ihr Mieter den nach seiner Heizkostenabrechnung auf ihn entfallenden Kostenanteil um 3 % mindern.

Versorgt sich ein Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, ist er für die Anwendung des Stufenmodells selbst zuständig. Er muss anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnung den CO₂-Ausstoß der gemieteten Immobilie ermitteln und sich anhand der obigen Tabelle selbst einstufen. Abhängig von der anwendbaren Stufe hat Ihr Mieter dann gegebenenfalls **Ihnen gegenüber einen Erstattungsanspruch**. Diesen muss er innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Brennstoff- oder Wärmelieferant die Lieferung ihm gegenüber abgerechnet hat, in Textform (z.B. per E-Mail) gegen Sie geltend machen. Haben Sie eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart, so können Sie den mieterseits geltend gemachten Erstattungsbetrag **in der nächsten** auf die Anzeige folgenden jährlichen **Betriebskostenabrechnung verrechnen**.

Hinweis: Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, müssen Sie dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Anzeige erstatten. Eine Hinweispflicht bezüglich des Anspruchs und der Fristen besteht für Sie aber nicht.

2.3 Kostenaufteilung bei Nichtwohngebäuden

Bei Nichtwohngebäuden - etwa Gebäuden mit überwiegend Geschäftsräumen und Büros - gilt eine 50:50-Regelung, es sei denn, Mieter und Ver-

mieter vereinbaren vertraglich etwas anderes. Bis Ende 2025 soll auch hierfür ein Stufenmodell entwickelt werden.

3. Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse ab 2023

Mit dem Strompreisbremsegesetz (StromPBG) und dem Erdgas-Wärmepreisbremsegesetz (EWPBG) knüpft die Bundesregierung direkt an die Dezember-Soforthilfe an. Verbraucher profitieren ab dem **01.03.2023 bis zum 30.04.2024** von der Preisdeckelung - **rückwirkend auch für die Monate Januar und Februar 2023**. Anspruchsberechtigt sind **Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen** mit einem Stromverbrauch bis zu 30.000 kWh pro Jahr bzw. mit einem Gasverbrauch von unter 1,5 Mio. kWh pro Jahr. (Für Großverbraucher gibt es abweichende Regelungen.)

Der **Strompreis** wird gedeckelt auf 0,40 EUR/kWh, der Gaspreis auf 0,12 EUR/kWh und der Wärmepreis auf 9,5 EUR/kWh. Das gilt für ein Kontingent von **80 % des im September 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs** von Privathaushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen. (Für Großunternehmen gelten auch hier andere Werte.) Innerhalb dieses rabattierten Kontingents sinken die monatlichen Abschläge oder Vorauszahlungen, außerhalb fallen die vertraglich vereinbarten Preise an.

Hinweis: Hier gilt ebenfalls, dass Sie Ihren Mietern Ursprung, Höhe und Laufzeit der Entlastung mitteilen und diese zugleich darüber informieren müssen, dass Sie die Entlastung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an sie weiterreichen werden. Die Bundesregierung stellt voraussichtlich Mitte Januar ein Musterdokument hierfür bereit.

Ausblick: Wenn Sie im Jahr 2022 die Betriebskostenvorauszahlung bereits um mehr als 10 % erhöht haben, dann werden Sie voraussichtlich dazu verpflichtet werden, die Vorauszahlungen wegen der neuen Preisbremsen erneut anzupassen. Und Ihre Mieter werden die von Ihnen angezeigte Verringerung der Betriebskostenvorauszahlung wahrscheinlich auch selbständig umsetzen dürfen, indem sie ab März 2023 ihre Mietzahlung um den Differenzbetrag kürzen. Beide Punkte sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.

Beispiel: Eine vierköpfige Familie mit

einer 100 m² großen Wohnung hat einen Gasverbrauch von 15.000 kWh im Jahr. Das sind 1.250 kWh im Monat. Ihr bisheriger Gaspreis lag bei 0,08 EUR/kWh, Ihr neuer Gaspreis liegt bei 0,22 EUR/kWh.

- monatlicher Abschlag früher: 100 EUR
- monatlicher Abschlag neu ohne Gaspreisbremse: 1.250 kWh x 0,22 EUR = 275 EUR
- monatlicher Abschlag neu mit Gaspreisbremse: 80 % x 1.250 kWh = 1.000 kWh x 0,12 EUR + 20 % x 1.250 kWh = 250 kWh x 0,22 EUR = 175 EUR

Ohne die Gaspreisbremse müsste die Familie monatlich 175 EUR mehr zahlen als bisher. Mit der Gaspreisbremse zahlt sie bei gleichbleibendem Verbrauch nur 75 EUR mehr im Monat.

4. Härtefallregelung für andere Heizstoffe

Für Haushalte, die mit Pellets, Heizöl

oder Flüssiggas heizen, wurde eine Härtefallregelung beschlossen. Die Bundesländer können Bundesmittel für Zuschüsse zur Deckung der Heizkosten einsetzen. Einzelheiten sind von Bund und Ländern noch zu klären.

Hinweis: Durch die neuen Regularien ist es kaum noch möglich, Betriebs- und Heizkostenabrechnungen einfach zu gestalten. Die per se streitanfällige Thematik wird also noch komplizierter. Bei der nächsten Abrechnung sollten Sie sich bei Unsicherheiten daher unbedingt fachlichen Rat einholen, um unnötige Abrechnungsfehler zu vermeiden.

Wir stehen Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Rechtsstand: 10.01.2023

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

DBB DATA Steuerberatung GmbH
Zweigniederlassung Berlin-Westend
Länderallee 6, 14052 Berlin
berlin-westend@dbbdata.de ·
www.dbbdata.de

DBB DATA Immobilienverwaltung GmbH
Länderallee 6, 14052 Berlin
info@dbbdata-immobilienverwaltung.de
www.dbbdata-immobilienverwaltung.de

Ineinergreifende Prozesse auf einer Datenbasis rund um die Verwaltung Ihrer Immobilie:

Nutzen auch Sie die Synergieeffekte durch Hausverwaltung und Steuerberatung aus einer Hand

Ingenieurbauführer Berlin

Ingenieurbaukunst in Berlin – das ist das Erbe von Generationen von Baumeistern und Bauingenieuren. Sie sorgten für das Funktionieren der Metropole, schufen die Tragwerke großartiger Architektur, und oft prägten ihre Werke auch direkt das Gesicht der Stadt. Ihre weltweit beachteten Industriebauten, Kraftwerke und Gasanstalten, markanten Brücken, Tunnel und Bahnhöfe oder auch Stätten für Kultur, Sport und Vergnügen sind zu Meilensteinen der Bau- und Kulturgeschichte Berlins geworden.

Reich bebildert und auch für den interessierten Laien verständlich, werden 111 Berliner Ingenieurwerke vorgestellt – vom gotischen Dachstuhl der Spandauer St.-Nikolai-Kirche über das Neue Museum, die AEG-Turbinenhalle und das Shellhaus bis hin zu Fernsehturm, Velodrom und Sony Center. Ergänzende Einführungen weiten den Blick auch auf verlorene Bauten, Themenfenster vertiefen das Verständnis einzelner Aspekte.

Der Ingenieurbauführer lädt ein, Berlin als Standort international bedeutender Konstruktionskunst zu entdecken und deren spannende Spuren lesen zu lernen.

ISBN 978-3-7319-1029-9

Michael Imhof Verlag GmbH & Co. KG | EUR 29,95

Autoren: Werner Lorenz, Roland May, Hubert Staroste unter Mitwirkung von Ines Prokop



6. Änderungsgesetz der Bauordnung für Berlin beschlossen

Pressemitteilung vom 26.09.2023

Aus der Sitzung des Senats am 26.09.2023:

Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin teilt mit:

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung am 26. September 2023 auf Vorlage des Senators für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Christian Gaebler, den Entwurf des Sechsten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung für Berlin beschlossen.

Dazu sagte Senator Christian Gaebler: „Um allen Menschen in Berlin ein für sie bezahlbares Zuhause zu schaffen, müssen wir schneller werden und Genehmigungsverfahren effizienter gestalten. Neben dem geplanten Schneller-Bauen-Gesetz haben wir deshalb die Bauordnung überarbeitet. Dazu gehört auch die Förderung der Barrierefreiheit, der nachhaltige Umgang mit Baustoffen und der Klimaschutz. Das sind wichtige Zukunftsthemen, die wir noch stärker in der Bauordnung für Berlin verankert haben.“

Das Bauordnungsrecht soll seinen Teil zur Verbesserung des Stadtklimas und zum Erreichen der Berliner Klimaschutzziele beitragen. Die Änderungen der BauO Bln berücksichtigen dies unter anderem durch Anforderungen an die Dachbegrünung, die Verpflichtung zum Einbau von Kaltwasserzählern und geringere Abstände von Solaranlagen zu Brandwänden.

Die wesentlichen Änderungen im Detail:

- Die Regelung zur Holzbauweise wurde angepasst. Danach sind auch Bauteile aus brennbaren Baustoffen zulässig, sofern sie den einschlägigen technischen Baubestimmungen entsprechen.

- Dachausbauten und Aufstockungen bestehender Gebäude können nunmehr mit bis zu zwei Geschossen realisiert werden, ohne dass dies eine Verpflichtung nach sich zieht, eine Aufzugsanlage zu errichten.
- Für bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, wird eine Typengenehmigung erteilt.
- Für Solaranlagen (Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen) wird ein geringerer Abstand zu Brandwänden vorgeschrieben, wenn dies aus Brandschutzgründen gerechtfertigt werden kann.
- In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und mit erforderlichen Aufzügen muss die Hälfte der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein. Ab dem 1. Januar 2025 müssen zusätzlich insgesamt drei Viertel der Wohnungen barrierefrei erreichbar sein, sofern die Pflicht besteht, dass ein Aufzug gebaut werden muss.
- Dächer mit einer Dachneigung bis zu 10 Grad, deren Dachfläche insgesamt größer als 100 Quadratmeter ist, sind zu begrünen. Es sei denn, dass dem eine andere Verwendung auf den Dächern entgegensteht.
- Dachausbauten außerhalb qualifizierter B-Pläne fallen künftig in die Genehmigungsfreistellung.
- Installation von Kaltwasserzählern im Wohnungsbestand bis Ende 2030. Es sei denn, die Installation kann nur mit einem verhältnismäßig hohen Mehraufwand erfüllt werden.
- Neufassung der Anzeigepflicht für den Abriss von Gebäuden mit

Wohnraum. Zukünftig muss die Anzeige unter Vorlage der entsprechenden Genehmigung erfolgen. Damit wird klargestellt, dass eine reine Anzeige nicht ausreicht und es nach Zweckentfremdungsrecht ein Genehmigungsverfahren gibt. Der Bauherr muss für dieselbe Sache bisher zwei Genehmigungen beantragen. Dadurch wird das gesamte Verfahren unübersichtlich und fehleranfällig. Die Änderung führt zu einer Verfahrensklärung.

- Mehr verfahrensfreie Vorhaben
 - o unter anderem überdachte Abstellplätze für Fahrräder bis 50 Quadratmeter (heute 30 Quadratmeter)
 - o Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen auch bei Hochhäusern
 - o höhere Mobilfunkmasten
 - o nicht überdachte Fahrradabstellplätze bis 100 Quadratmeter (heute 30 Quadratmeter)

Kontakt

Presse- und Informationsamt
des Landes Berlin

- Jüdenstr. 1, 10178 Berlin
- Tel.: (030) 9026-2411
- Fax: (030) 9026-2418
- E-Mail an die Pressestelle in der Senatskanzlei

Social Media

Folgen Sie den Social-Media-Kanälen der Senatskanzlei auf

X, Facebook, Instagram, Youtube und LinkedIn

Leserzuschrift

Liebe Redaktion der BK konstruktiv,

ich habe den Artikel "Wärmepumpen klimaschädlicher als Gasheizungen" (*konstruktiv 02/2023*) mit hoher Erwartung gelesen, aber so berechnen Ingenieure sicher nicht für Habeck, sondern leisten sich selbst einen BärenDienst.

Ich mische mich in solche Berichte normalerweise nicht ein, aber an dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis.

Da wagt sich ein Praktiker vor und wird dann permanent kommentiert und redigiert.

Was für eine Botschaft soll das sein?

Fakt ist doch, dass niemand den wahren Primärenergiefaktor und CO₂-Ausstoß bei der Stromerzeugung kennt, um den hier gestritten wird.

„Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.“

Mich irritiert hier außerdem die Verwendung des Primärenergiefaktors, der ja das Verhältnis zwischen der eingesetzten Energie in der Produktion zur erhaltenen (End-) Energie (beim Strom an der Steckdose) beschreibt. Die unterschiedlich bezifferten CO₂ Emissionen je kWh Strom beziehen sich doch bereits auf die Endenergie an der Steckdose. Bei der Wärmepumpe geht es um den Wirkungsgrad, d.h., wieviel Strom sie verbraucht um die benötigte Heizenergie zu erzeugen.

Die Frank Müller zugeschriebene Aussage (*den ich persönlich nicht kenne*) kann unter Beachtung seiner Berechnungen nicht richtig sein „Moderne Gasbrennwertheizungen in älteren

Bestandsgebäuden haben laut dem pensionierten Ingenieur einen größeren CO₂-Ausstoß als der Betrieb derartiger Gebäude mit Luftwärmepumpen“, sondern muss genau umgekehrt lauten.

Ich ziehe das Fazit, dass nicht klar belegt werden kann, welche Technologie derzeit umweltschonender ist, wobei vom Wirtschaftsministerium ständig propagiert wird, dass die (Luft-) Wärmepumpe die umwelttechnisch bessere Lösung sei, was in keinster Weise belegt wird.

Für die Zukunft mag das bei einem veränderten Strommix mit einem niedrigeren Primärenergiefaktor (*er soll in 2021 bereits bei 1,45 gelegen haben*) natürlich anders aussehen.

Die ganzen Korrekturen des Artikels scheinen darauf ausgerichtet zu sein, darzustellen, dass die Wärmepumpe bereits heute umwelttechnisch die bessere Lösung gegenüber der Gasheizung sei, warum auch immer das geschieht. Ich kenne auch die Verfasserin (*Chiara Maria Leister*) nicht.

Von den Verbrauchskosten her muss man aktuell gar nicht weiter nachdenken.

Bei 12 ct/ kWh Gas und 40 ct/kWh Strom muss der Wirkungsgrad der Wärmepumpe im Jahresmittel bei 333 %, was wohl nicht erreicht wird, da dieser gerade im Winter stark absinkt und elektrisch zugeheizt werden muss, beim Warmwasser sowieso, es sei denn es handelt sich um eine Hybridanlage (*Wärmepumpe + Gasheizung*).

Die Anschaffungskosten der Wärmepumpe betragen außerdem nach den verschiedensten Erhebungen ein Vielfaches einer Gas-Brennwertanlage.

Der ganze Wärmepumpenhype ist rein politisch motiviert, soviel zu Herrn Habeck.

Dass die Stromnetze derzeit eine flächendeckende Installation von Wärmepumpen gar nicht hergeben wird außerdem außen vor gelassen.

Ich würde von den Beratenden Ingenieuren (*zu denen ich ja auch gehöre*) allgemein erwarten, dass sie zur öffentlichen Versachlichung beitragen und sich nicht mit Zahlenspielen beschäftigen, die außer weiterer Verunsicherung nichts bringen und außerdem (*zumindest für mich*) fraglich sind.

Was Sie mit meiner Meinungsäußerung machen, überlasse ich Ihnen.

Ich würde mich freuen, wenn Frank Müller sie erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Horst Albers

Beratender Ingenieur

Behrensstraße 26

16552 Schildow

Tel.: 033056 82950

Fax: 033056 41956

Mob.: 0172 3939 122

E-Mail:

horst.albers56@googlemail.com

Stellenmarkt

Sie können das Mitteilungsblatt der **Baukammer Berlin** ebenso kostenfrei für Ihre Stellenanzeige nutzen wie die Homepage unter www.baukammerberlin.de

Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze • Stellengesuche • Angebote für Büropartnerschaften und -übernahmen

■ **Stellenangebote einschließlich Praktikantenplätze**

Energiekonzepte, Beratung, energiewirtschaftliche Versorgung (m/w/d)

Standort: Berlin

Deine Aufgaben:

- der technischen Auslegung und wirtschaftliche Optimierung von Energiekonzepten für den Zusammenschluss von Mehrfamilienhäusern (Micro-Quartiere/Kieze)
- der Erarbeitung von individuellen Sanierungsfahrplänen (iSFP).
- der Simulation, Konzeptionierung und Auslegung von Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen etc.
- der Kostenberechnung der ausgelegten Varianten nach einzelnen Komponenten
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Recherchetätigkeiten
- der didaktischen Aufbereitung von erarbeiteten Inhalten
- der Erstellung von Präsentationen
- Begehungen, um technische Daten von Gebäuden aufzunehmen
- Besorgung Bauzeichnungen in Bauämtern

Dein Profil:

Unterstützung bei

- Grundwissen im Bereich Energiewirtschaft
- Studium im Bereich der Bauberufe (Architekt, Bauingenieur, TGA-Ingenieur etc.) Wirtschaftsingenieurwesen, Regenerative Energien (Diplom, Bachelor, Master) oder verwandten energietechnischen Studiengängen mit Kenntnis bzgl. Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Von Vorteil: Du hast schon erste Erfahrung in der Praxis sammeln können, bspw. in einem Ingenieurbüro oder ähnlichen Bereichen
- Neugierde auf faszinierende Innovationen und spannende Konzepte
- Sicherer Umgang mit MS Office, insbesondere Excel und PowerPoint
- Idealerweise Erfahrung bei der Verwendung von ETU Planer Gold und Energieberater 18599 von Hottgenroth
- Spaß an Kommunikation und Koordination, Teamfähigkeit, Flexibilität, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise

Dein Arbeitsumfeld:

- Langfristig angelegte Zusammenarbeit
- Weiterbeschäftigung nach Abschluss des Studiums möglich
- Mitarbeit in einem engagierten und dynamischen Team
- Spannende und technisch anspruchsvolle Projekte
- Attraktive Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Bezahlung
- Zentraler Standort in Berlin
- Flexible Arbeitszeiten
- Angenehmes Arbeitsklima
- Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Abwechslungsreiche Herausforderungen mit hoher Eigenverantwortung

Willst du praktische Erfahrungen bei BENCON ENERGIES sammeln? Dann bewirb dich bei uns.

Kontakt: BENCON ENERGIES
 EUREF-Campus 13, 10829 Berlin, Christoph Vornhusen,
 Tel.: (030) 33 85 40 40, E-Mail: info@benconenergies.com

Fachplaner(in) – Heizung, Lüftung, Sanitär (m/w/d)

Sie wollen die Welt nachhaltiger machen?
Dann bewerben Sie sich bei **BENCON
ENERGIES**.

Standort: **Berlin**

Position: **Angestellte(r) in Vollzeit/Teilzeit nach
Absprache**

Ihre Aufgaben:

- Mitwirken bei der Planung und Entwicklung unserer Energiekonzepte im Rahmen von individuellen Sanierungsfahrplänen
- Selbständige Anfertigung von Zeichnungen und Berechnungen
- Berechnen und Bemessen technischer Anlagen wie Heizung, Lüftung, Klima
- Unterstützung der Bauleitung und der Projektleiter
- Nach erfolgreicher Einarbeitung die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Leitung von Projekten

Ihr Profil:

- Neugierde auf faszinierende Innovationen und spannende Konzepte
- Abgeschlossenes Studium im Bereich der TGA (Diplom, Bachelor, Master) o. verwandten Studiengängen o. eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker(in), Techniker(in), Meister(in) HLS
- Idealerweise mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bauwesen/Anlagentechnik/TGA
- Sicherer Umgang mit MS Office, CAD
- Von Vorteil oder Einarbeitung in: ETU Planer Gold, Hottcad, Rukon, Polysun, PV*Sol
- Spaß an der Koordination, Teamfähigkeit, Flexibilität, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise

Ihr Arbeitsumfeld:

- Langfristig angelegte Zusammenarbeit
- Mitarbeit in einem engagierten und dynamischen Team
- Attraktive Arbeitsbedingungen und leistungsgerechte Bezahlung
- Zentraler Standort in Berlin
- Flexible Arbeitszeiten
- Angenehmes Arbeitsklima
- Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Spannende und technisch anspruchsvolle Projekte
- Abwechslungsreiche Herausforderungen mit hoher Eigenverantwortung

Wollen Sie Teil von **BENCON ENERGIES** werden? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Kontakt: **BENCON ENERGIES**
EUREF-Campus 13, 10829 Berlin, Christoph
Vornhusen,
Tel.: (030) 33 85 40 40, E-Mail:
info@benconenergies.com

ArchitektIn / Freie Mitarbeit / Nachfolge PartG ArchitektIn oder BauingenieurIn m/w/d für Ausschreibung, Vergabe und Objektüberwachung gesucht

Wir realisieren interessante Projekte Neubau und Sanierung von Schulen, Sportstätten, Feuerwachen und Wohnunterkünfte etc. in Berlin. Unsere Auftraggeber sind private sowie öffentliche Bauherren.

Zur Unterstützung dieser vielfältigen Aufgaben in Berlin suchen wir zum sofortigen Einsatz einen freien Mitarbeiter zur selbstständigen Bearbeitung mit Schwerpunkt LPH 6 – 8.

Wir bieten Ihnen:

- einen guten Auftragsstand vorbereiteter Bauvorhaben, die wir in den nächsten Jahren zur Ausführung bringen / abschließen werden
- eigenständiges und selbstbestimmtes Arbeiten mit der Chance in Berlin anspruchsvolle und interessante Projekte umzusetzen
- Bürostandort in Berlin Charlottenburg
- langfristige Perspektiven / Übernahme des Büros (Nachfolge).

Profil

Ihre Aufgaben:

- Objektüberwachung von Hochbauprojekten im Bereich Schul-, Büro- und Wohnbauten
- Unterstützung bei der bautechnischen Beratung
- Selbstständige und qualitätsbewusste Umsetzung der Planung in den Phasen 6 und 7 HOAI
- Koordination der vor Ort tätigen Firmen und fachlich Beteiligten
- Planung und Kontrolle des Bauablaufs
- Rechnungs- und Nachtragsprüfung
- Qualitätskontrolle und -sicherung im Zuge der Bauüberwachung
- Dokumentation (als Teil der LPH8).

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossenes Studium der Architektur oder des Bauingenieurwesens
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift / Sprachniveau min. B2
- Sie verfügen über mindestens 3 Jahre Erfahrung im Bereich Bauleitung / Bauüberwachung
- Sie haben Freude an der Umsetzung anspruchsvoller Bauvorhaben und Detaillösungen
- Sie verfügen über eine selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Sie beherrschen Ausschreibungsprogramme (WESA, ORCA o. ä.), MS-Office-Anwendungen und MS-Project sowie idealerweise ArchiCAD.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins an: buero@vonessen-goediker.de

Ansprechpartner: Herr Gödiker / von Essen+Gödiker
PartG mbB / Mobil: 0160 / 5176084

Kontakt: **von Essen+Gödiker PartG mbB**
Pestalozzistraße 53, 10627 Berlin, Heiner
Gödiker, Tel.: 0160 / 5176084, E-Mail:
buero@vonessen-goediker.de

Ingenieur/in für Gebäudetechnik - Heizung, Lüftung, Sanitär (m/w/d)

Wen wir suchen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Ingenieur/in für Gebäudetechnik HLS in unbefristeter Festanstellung, der/die Spaß daran hat, in einem kleinen Büro mit zehn Mitarbeitenden in einer familiären Atmosphäre, spannende Projekte der Technischen Gebäudeausrüstung umzusetzen. Als verantwortliche/r HLS-Planer/in unserer Projekte durchdenken Sie kreativ die planerische Umsetzung, erstellen Leistungsverzeichnisse und lernen aus den anderen Bereichen unseres Planungsspektrums fachübergreifend dazu.

Diese Tätigkeiten erwarten Sie

- Planungstechnische Bearbeitung unserer Bauvorhaben für den Fachbereich Heizung, Lüftung und Sanitär nach den HOAI-Leistungsphasen 1-9
- Sie erstellen Pläne, Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnungen für die Bereiche Heizung, Lüftung und Sanitär im Rahmen der Technischen Gebäudeausrüstung
- Sie beurteilen Sie verschiedene Möglichkeiten und erarbeiten konkrete Vorschläge zur Vorstellung bei den Auftraggebern
- Im Dialog mit Bauherren und Architekten beraten Sie hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit
- Freundlicher und verbindlicher Umgang mit Kollegen, Bauherren, Architekten und allen Planungsbeteiligten

Hiermit können Sie glänzen

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes technisches Studium (B.Sc., M.Sc., B.Eng., M.Eng.) im Bereich Versorgungstechnik, Technische Gebäudeausrüstung, Gebäudeenergie-technik oder vergleichbar mit Schwerpunkt Technische Ausrüstung in Gebäuden
- Sie besitzen idealerweise (erste) Erfahrungen im Bereich der Planung von Technischen Anlagen in Gebäuden in Bezug auf HLS
- Idealerweise haben Sie bereits erste Kenntnisse in BIM (Building Information Modelling)
- Sie können sich schnell auf neue Anforderungen einstellen
- Sie sind ein kommunikativer und aufgeschlossener Mensch, der gerne in einem kleinen Team zusammenarbeitet
- Sie zuverlässig und haben eine selbständige Arbeitsweise
- Sie sind freundlich, interessiert, leistungsbereit, teamfähig und bringen sich gerne mit Ideen, Vorschlägen und Lösungsansätzen ein

Diese Benefits gibt es bei uns

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Moderner Büro-Loft im Herzen von Berlin-Friedrichshain (nähe Warschauer Straße)
- Ergonomischer Arbeitsplatz
- Familiäres Büroklima mit kurzen Kommunikationswegen und flachen Hierarchien, hier wird niemand allein gelassen und Fragen sind erwünscht
- Die Mischung macht's: Profitieren vom Elan der jungen Mitarbeiter/innen und der Erfahrung der älteren Mitarbeiter/innen
- ÖPNV-Ticket für Berlin AB
- kostenlose Getränke (Wasser, Säfte, Kaffee, Tee)
- Leistungsgerechte Vergütung
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten durch Seminare usw.

Wer wir sind

Wir sind ein Büro mit Tradition. Bereits seit 38 Jahre bearbeiten wir schwerpunktmäßig Aufträge im Bereich Neubau und Sanierung von Wohnungsbauten (Miet-, Eigentum-, Pflege- und Gemeinschaftswohnungen), Büro- und Gesellschaftsbauten, KITA's, Veranstaltungszentren, Botschaften und Bürohäuser für Nichtregierungsorganisationen sowie Industriehallen. Die flachen Hierarchien sowie ein familiäres Arbeitsumfeld zeichnen unser Team aus langjährigen Mitarbeitenden sowie Berufseinsteigern aus. Dabei stehen für uns Kollegialität, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung an oberster Stelle. Bei uns befinden Sie sich mitten in der Berliner Kulturhochburg des Boxhagener-Kiez, so dass Sie hier leicht vielfältige Mittags- oder Feierabendangebote finden.

Zudem ist die Lage für die Anreise mit dem ÖPNV prädestiniert. Mit diversen S-Bahnlinien sowie U-Bahn, Tram und Bus in unmittelbarer Nähe zum Büro kommen Sie zügig aus fast jedem Stadtteil Berlins bequem zu uns.

So läuft der Bewerbungsprozess:

1. Schicken Sie uns Ihre Bewerbung
2. Kurzes Kennenlerntelefonat
3. Persönliches Kennenlernen mit den Geschäftsführern
4. Wir fackeln nicht lange, daher bekommen Sie innerhalb von wenigen Tagen von uns die Entscheidung mitgeteilt
5. Der erste Tag bei der Dernbach GmbH mit einem Schritt in Richtung nachhaltige Planung

Unser Jobangebot klingt vielversprechend? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter info@pb-dernbach.de

Kontakt: **Dernbach GmbH – Planungsbüro für Technische Gebäudeausrüstung**
 Grünberger Straße 44A, 10245 Berlin-Friedrichshain, Max Biedermann, Tel.: (030) 23 50 600
 E-Mail: info@pb-dernbach.de

Werkstudent/in

Weiske und Partner GmbH ist ein erfolgreiches Ingenieurbüro für Tragwerksplanung, Objektplanung und bautechnische Prüfung. Als beratende Ingenieure planen und prüfen wir mit rund 60 Mitarbeiter/innen in unseren Niederlassungen in Stuttgart und Berlin seit mehr als 40 Jahren anspruchsvolle Bauprojekte im In- und Ausland.

Für unseren Standort in Berlin suchen wir eine/n Werkstudent/in.

Deine Aufgaben

- Unterstützung bei der Tragwerksplanung und Prüfung von Hochbauprojekten
- Mithilfe bei der Bauüberwachung vor Ort auf der Baustelle
- Mitwirkung bei der Projektkoordinierung

Unser Angebot

- Du arbeitest an interessanten und anspruchsvollen Bauprojekten in einem Team von aufgeschlossenen und motivierten Mitarbeitern/innen
- Du erhältst eine umfangreiche Einarbeitung und qualifizierte Betreuung durch unsere erfahrenen Ingenieure/innen
- Wir stellen Dir einen eigenen, modernen Arbeitsplatz in einem attraktiven Umfeld in der City-West zur Verfügung, der mit ÖPNV sehr gut erreichbar ist
- Wir bieten dir eine flexible Arbeitszeitgestaltung und eine attraktive Vergütung

Dein Profil

- Du studierst in der Fachrichtung Bauingenieurwesen hast gute bis sehr gute Studienleistungen in den Fächern konstruktive Ingenieurbau, Massivbau, Stahlbau oder Du hast bereits entsprechende Berufserfahrung in der Planung von Stahlbetonbauwerken
- Erste Erkenntnisse im Umgang mit Statik Software (idealerweise FRILO und/oder RFEM) konntest du bereits sammeln
- Du bist zuverlässig und arbeitest konzentriert, strukturiert und sorgfältig
- Du sprichst fließend Deutsch (B2)

Unser Kontakt

Wir freuen uns über deine vollständige Bewerbung per Mail an Herrn Stoll: personal@weiske-partner.de

www.weiske-partner.de

Kontakt: Weiske und Partner GmbH
Beratende Ingenieure VBI
Bundesallee 185, 10717 Berlin
Astrid Fayard, Tel.: +49 30 864921-10
E-Mail: personal@weiske-partner.de

Bauingenieur oder Architekt (w/m/d) für LPh 6-8 gesucht

Wir planen nicht nur, wir bauen auch.
Und dafür suchen wir Sie!

Wenn Sie reichlich Erfahrung haben, aber auch wenn Sie frisch von der Uni kommen.

Als widak siegert gmbh planen und verwirklichen wir seit mehr als zehn Jahren Baumaßnahmen für überwiegend öffentliche Auftraggeber. Spezialisiert haben wir uns auf die Sanierung und den Umbau denkmalgeschützter Bestandsbauten in Berlin und Potsdam. Für neue Projekte suchen wir nun Verstärkung in der Bauüberwachung.

Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung in den Leistungsphasen 6-8 HOAI ab sofort oder später.

Was gibt's zu tun?

- Kommunikation und enge Abstimmung mit den Baubeteiligten
- Vergabe und Ausschreibung von Hochbaugewerken
- Überwachung und Steuerung auf der Baustelle vor Ort
- Terminplanung und -steuerung
- Kostenkontrolle und Nachtragsmanagement

Was bringen Sie am besten mit?

- abgeschlossenes Studium in Bauingenieurwesen oder Architektur
- gern mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im deutschsprachigen Raum
- gute Kenntnisse in Ausschreibung und Objektüberwachung (LPh 6-8)
- sicherer Umgang mit gängiger Ausschreibungssoftware (RIB ARRIBA) sowie den üblichen Office-Programmen
- Deutsch fließend in Wort und Schrift (mind. C 1)
- Eigeninitiative, Kommunikationsstärke und eine zielorientierte Arbeitsweise

Was erwartet Sie bei uns?

- spannende Projekte im Berliner Zentrum und in Potsdam
- abwechslungsreiche Einsätze auf den Baustellen
- angenehmes Arbeiten in einem fröhlichen, zurzeit neunköpfigen Team
- flache Hierarchien und kurze Kommunikationswege
- flexible Arbeitszeiten, nach Absprache auch im Homeoffice
- eine unbefristete Festanstellung in Voll- oder Teilzeit
- bei umfangreicher Berufserfahrung auch projektbezogene Tätigkeit auf Honorarbasis
- langfristige Perspektive mit Möglichkeiten zu Fortbildung und Weiterentwicklung
- gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge
- ein helles Büro mitten im Akazienkiez in Berlin-Schöneberg (Anbindung U 7 und S 1)

Interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben, Lebenslauf) mit der Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung unter bewerbung@wsg.berlin

Ansprechpartner: Rüdiger Siegert

Kontakt: widak siegert gmbh, <https://wsg.berlin>
Grunewaldstraße 18, Berlin
Rüdiger Siegert, Tel.: 030 219 685 78
E-Mail: bewerbung@wsg.berlin

Ingenieur/in für Gebäudetechnik oder Versorgungstechnik (m/w/d)

Die bähr ingenieure GmbH aus Berlin sind ein sehr spezialisiertes Team für Ingenieurleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung und den Brandschutz.

In unserem Team hat jeder Einzelne seinen Platz, seinen Schwerpunkt und leistet seinen individuellen Beitrag zum Erfolg unserer Projekte. Mit unseren gemeinsamen Stärken meistern wir auch große Herausforderungen.

Wir suchen Sie als Ingenieur/in zur Unterstützung unseres Teams für die Planung und Überwachung gebäudetechnischer Anlagen in den Bereichen Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Raumluftechnischen Anlagen und Kälteanlagen.

WIR BIETEN:

- Sicherheit
- Festgehalt
- unbefristete Arbeitsverträge

Anerkennung

- Gehaltsoptimierung
- Gewinnbeteiligung
- monatlich zusätzlicher freier Tag für geleistete Überstunden möglich bzw. finanzieller Ausgleich
- Sonderurlaub am Geburtstag

Flexibilität

- Flexibles Arbeitszeitmodell
- Vollzeit / Teilzeit möglich
- Mobile-Office, auch über mehrere Wochen im Ausland möglich

Weiterentwicklung

- mindestens eine Weiterbildung im Jahr
- fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- Mitgestaltung der internen Struktur zur persönlichen und unternehmerischen Weiterentwicklung
- Mentorenprogramm, quartalsweiser Austausch

Soziale Leistungen

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- arbeitgeberfinanzierte Krankenzusatzversicherung
- arbeitgeberfinanzierte Unfallversicherung
- arbeitgeberfinanzierte Betriebsrentenversicherung
- Firmenticket BVG / Deutschlandticket (Arbeitgeberbeteiligung)

Arbeitsweise

- Arbeit in kleinen Projektteams
- Projektkoordinator als Ansprechpartner
- Mentoring durch erfahrene Ingenieure
- Interne Projektstruktur (QM)
- Arbeit in Sprints innerhalb der Leistungsphasen

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Kontakt: **bähr ingenieure GmbH**
Damerowstr. 65, 13187 Berlin, Anne Lackner, Tel.: +49 30 4355 71-0,
E-Mail: mail@baehr-ingenieure-berlin.de

Arbeitsumfeld

- ergonomische Büromöbel (höhenverstellbare Schreibtische)
- aktive Trainingsmöglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge mit Trainer / Coach
- wöchentliches, gemeinsames Mittagessen
- Getränke, Obst und Knabberien
- Teamevents

Ihre Aufgaben:

- eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Planungsaufgaben für Heizungs-, Sanitär-, Lüftungs- und Kälteanlagen (HLSK) in Gebäuden
- Konzeptionierung und Planung im Neubau und im Bestand
- Mengenermittlung, Ausschreibungen
- Überwachung der Ausführung
- Kommunikation mit Planungsbeteiligten und dem Auftraggeber
- eigene Weiterentwicklung

Das erwartet Sie:

- abwechslungsreiche und anspruchsvolle Projekte im Neubau und Bestand
- gemischtes Projektportfolio für Gebäude unterschiedlicher Nutzungen, z.B. Büro- und Gewerbegebäude, Wohngebäude, Kindertagesstätten, Hotels, Einkaufszentren ...
- sympathisches Arbeitsumfeld in einem lockeren, motivierten Team
- Onboardingkonzept
- kurze Kommunikationswege
- strukturierte Arbeitshilfen in Sprints

TGA - Planer (w/m/d) Heizung-, Lüftungs-, Sanitär-, Kälte-, Elektro-, Fernmeldetechnik oder Gebäudeautomation

Wir suchen engagierte Mitarbeiter (w/m/d) für anspruchsvolle und interessante Projekte zur Verstärkung unseres Planungsteams.

Unser Büro verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der 3D orientierten Konstruktion. Technisch sind wir seit Jahren dabei, unsere Prozesse BIM orientiert zu gestalten und zu optimieren. Unser Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Bereich Krankenhaus- und Laborbau, wobei auch Projekte im Büro-, Gewerbe- und Industriebau Teil unseres Leistungsspektrums sind.

Darüber hinaus bieten wir ein angenehmes Arbeitsumfeld in einem harmonischen, ambitionierten Team mit guten Entwicklungschancen.

Was bringen wir mit:

- familiäres Arbeitsumfeld
- Lösung für mobiles Arbeiten
- flache Hierarchie und kurze Entscheidungswege
- Wertschätzung von Mitarbeitern
- Mitgestaltung von Prozessen und Strategien
- spezialisierte Tätigkeit in Ihrem Vorzugsgewerk

Das sollten Sie mitbringen:

- ein abgeschlossenes Ingenieurstudium in der Ausrichtung des Fachbereiches oder vergleichbares
- wenn möglich, Erfahrungen in der Abwicklung der Leistungsphasen 1-7 der HOAI
- gute Kenntnisse der einschlägigen Normen, Regelwerke und Verordnungen
- eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Engagement und Zuverlässigkeit

Ihre Aufgaben:

Eigenständige Planung der Leistungsphasen 1 bis 7 HOAI

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Dir gern zur Verfügung.

Das klingt für Sie interessant? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt: **GTB - BERLIN Gesell. f. Technik am Bau mbH**
Grabensprung 19, 12683 Berlin, Tel.: (030) 61654910, E-Mail: k.zinke@gtb-berlin.de

ZUR VERSTÄRKUNG UNSERER TEAMS IN BERLIN SUCHEN WIR DICH AB SOFORT ALS

Werkstudent Konstruktiver Ingenieurbau (gn)

Mit über 250 Mitarbeiter*innen an sieben Standorten prägt GRASSL seit Jahrzehnten Baukultur. Als innovatives, familiengeführtes Unternehmen verwirklichen wir anspruchsvolle Projekte im öffentlichen wie privaten Sektor. Langlebig, aber nie langweilig. Ob Brücke, Tunnel, Hochwasserschutz, Gebäude oder Sonderbauwerk – unsere Teams bieten Expertise im gesamten Spektrum des Bauwesens. Von der Planung über die Prüfung bis zur Überwachung und Erhaltung. Unser gemeinsames Ziel: Bessere Verbindungen für alle!

DEINE AUFGABEN:

- Unterstützung unser Ingenieur*innen und Konstrukteur*innen bei der täglichen Planungsarbeit
- Aufgaben im Rahmen der Büroorganisation

DEIN PROFIL:

- Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen (idealerweise mit Fokus auf den Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus)
- Grundlegendes Interesse an unseren anspruchsvollen Projekten aus allen Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus
- Gute IT-Kenntnisse (MS-Office, Kenntnisse in CAD von Vorteil)
- Offene, motivierte und teamorientierte Persönlichkeit
- Hohe Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN DIR:

- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in hervorragenden Projekten
- Ein Team, das großen Wert auf Kollegialität und Unternehmenskultur legt
- Flexible Arbeitszeiten
- Die Möglichkeit einer längerfristigen Zusammenarbeit und die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Attraktive Gesundheits- und Sportangebote EGYM Wellpass
- Zugang zu Mitarbeitervorteilen (Corporate Benefits)
- Attraktive Arbeitsplätze, zentrale Lage, Kaffee, Tee und Obst zur freien Verfügung
- Regelmäßige Teamevents

Werde auch Du Teil unseres Teams. Mehr Infos unter www.grassl-ing.de.

Du willst in einem zukunftsorientierten Unternehmen aktiv viel bewegen und gestalten?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbungsunterlagen mit deinem frühestmöglichen Eintrittstermin und deiner Gehaltsvorstellung per E-Mail an berlin@grassl-ing.de.

Kontakt: **Ingenieurbüro Grassl GmbH**
Hertzstraße 20, 13158 Berlin, Tel.: +49 30 91 69 50-35, E-Mail: berlin@grassl-ing.de

Werkstudenten für Gebäudetechnik oder Versorgungstechnik (m/w/d)

Die **bähr ingenieure GmbH** aus Berlin sind ein spezialisiertes Team für Ingenieurleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung und den Brandschutz.

Wir suchen Dich als Unterstützung unseres Teams für die Planung und Überwachung gebäudetechnischer Anlagen in den Bereichen Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, Wärmeversorgungsanlagen, Raumlufttechnischen Anlagen und Kälteanlagen.

Du möchtest in einem jungen dynamischen Team deine Erfahrungen und Kenntnisse erweitern und diese auch anwenden?

Komm in unser Büro in Berlin Pankow und richte deinen Arbeitsplatz ein!

Das zeichnet dich aus:

- Schnelle Auffassungsgabe, eigenständiges und selbstorganisiertes Arbeiten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Gute EDV-Kenntnisse
- Erste Erfahrungen in CAD und Berechnungstools
- Fortgeschrittenes Bachelor- oder Masterstudium mit Schwerpunkt in der Technischen Gebäudeausrüstung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Kontakt: **bähr ingenieure GmbH**
Damerowstr. 65, 13187 Berlin, Anne Lackner, Tel.: +49 30 4355 71-0, E-Mail: mail@baehr-ingenieure-berlin.de

Praktikant / Werkstudent Tragwerksplanung & Konstruktion (m/w/d)

Die BPG Building Partners Group GmbH ist ein führendes und bundesweit agierendes Gerüstbau- und Baudienstleistungsunternehmen, das mit rund 420 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an sieben Standorten große und komplexe Bauprojekte im Neubau, Denkmalschutz, Infrastrukturbereich und in der Sanierung betreut. Dazu zählen u. a. bekannte Bauvorhaben wie das Pergamonmuseum, das Bode-Museum, die Staatsoper, die Staatsbibliothek, das Schloss Neuschwanstein sowie der Hauptbahnhof Berlin. Wir sind ein motiviertes Team von Tragwerksplanern, das sämtliche statischen und konstruktiven Fragestellungen zu diesen Projekten bearbeitet.

Das Studium und auch die Praktikanten- bzw. Werkstudentenzeit kennen wir aus eigener Erfahrung. Insofern darfst Du Dir sicher sein, dass wir alles tun werden, um optimale Arbeitsbedingungen und ein perfektes Lernumfeld zu schaffen. So kannst Du wertvolle Erfahrungen für die Zukunft sammeln.

Das bieten wir Dir

- Attraktive Vergütung und flexible Arbeitszeiten
- Gute Übernahmechancen nach Beendigung Deines Studiums
- Spannende Einblicke in den Arbeitsalltag der Tragwerksplanung
- Eine fachkompetente Betreuung und feste Ansprechpartner im Unternehmen, welche Dir mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Ein familiäres Betriebsklima in einem kollegialen Team
- Teamevents und gemeinsames Grillen auf der Dachterrasse

Das bringst Du mit

- Fortgeschrittenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen oder auch Maschinenbau
- Großes Interesse an Statik, Tragwerksplanung & CAD-Anwendungen
- Erste Erfahrungen mit Softwareanwendungen (wie rstab, mb und Autocad) sind wünschenswert, aber nicht Voraussetzung)
- Teamfähigkeit sowie eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Das erwartet Dich

- Unterstützung bei der Erstellung von prüffähigen Statischen Berechnungen für Stahltragwerke, Arbeits- und Ingenieurgerüste
- Mithilfe bei der Anfertigung von Konstruktions- und Werkstattzeichnungen, bei Interesse auch in 3D
- Unterstützung bei unseren BIM- und VR-Aktivitäten

Interesse geweckt? Deine Bewerbung kannst Du inkl. Lebenslauf und Zeugnissen direkt an bewerbung@buildingpartners.de schicken.

Kontakt: **BPG Building Partners Group GmbH**
Am Borsigturm 66, 13507 Berlin, Alessa Kirste, Tel.: +49 30 940303 17, E-Mail: bewerbung@buildingpartners.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine oder mehrere Studentische Hilfskräfte / Werkstudenten (w/m/d) Technische Gebäudeausrüstung

Wir bieten Dir ein entspanntes Arbeitsumfeld und die Unterstützung erfahrener Ingenieure. Du sammelst erste Erfahrungen in allen Planungsphasen und wendest Deine erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis an.

Deine Aufgaben:

Du unterstützt unsere Ingenieure in der TGA-Planung laufender Projekte. Ob du in der Sanitär-, Lüftungs- oder Heizungstechnik tätig sein wirst, ist von Deinen persönlichen Interessen und der aktuellen Projektstruktur abhängig.

Zusätzlich wirst Du, nach Einweisung in die entsprechende Software, Berechnungen selbständig erstellen und auswerten.

Deine Qualifikation:

- Fortgeschrittenes Bachelor- oder Masterstudium mit Schwerpunkt in der Technischen Gebäudeausrüstung.
- Schnelle Auffassungsgabe, eigenständiges und selbstorganisiertes Arbeiten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Wenn möglich, Kenntnisse in TGA-Berechnungsprogrammen bevorzugt „Solarcomputer“ oder „LiNear“
- Gute EDV-Grundkenntnisse

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Dir gern zur Verfügung.

Das klingt für Dich interessant? Dann werde Teil unseres Teams, wir freuen uns auf Dich.

Kontakt: **GTB - BERLIN Gesell. f. Technik am Bau mbH**

Grabensprung 19, 12683 Berlin, Tel.: (030) 61654910, E-Mail: k.zinke@gtb-berlin.de

Junior Projektsteuerer am Standort Berlin (m/w/d)

Die Felsner Consult GmbH ist ein auf den hochkomplexen Krankenhaus- und Laborbau spezialisiertes Unternehmen im Bereich des Bauprojektmanagements und übernimmt alle delegierbaren Bauherrnaufgaben der Projektsteuerung, Projektleitung und der Projektentwicklung. Ebenfalls zum Leistungsspektrum gehört die Betreuung infrastruktureller Maßnahmen sowie Kostensachverständigenleistungen im Zuge von Entwicklungsstudien und Planungswettbewerben nach RPW 2013.

Für die professionelle Bearbeitung unserer Projekte suchen wir ab sofort engagierte Mitarbeiter (m/w/d) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement (Bau) oder Wirtschaftsingenieurwesen.

Ihre Aufgaben:

- Termin- und Kostensteuerung anspruchsvoller Bauvorhaben
- Bearbeitung aller Projektstufen und Handlungsbereiche des Projektmanagements
- eigenverantwortliche Bearbeitung von Projektsteuerungs- und Projektmanagementaufgaben
- Vorbereitung, Teilnahme und Mitwirkung an Projektterminen

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium
- strukturierte und zielgerichtete Arbeitsweise
- erste praktische Erfahrungen, gerne auch in Form von Praktika in der Bau- und Immobilienbranche
- hohes Interesse am Arbeiten in interdisziplinärem Projektteams
- Motivation mit agilen Projektmanagementmethoden (z.B. Monday) umzugehen
- Kenntnisse der einschlägigen technischen und bauvertraglichen Regelwerke (HOAI, VgV, VOB)

Was wir bieten:

- Festanstellung mit langfristiger Perspektive
- Unterstützung namhafter Kunden bei komplexen Krankenhaus- und Laborprojekten
- individuelle Gestaltung der eigenen Karriere
- kreativer Freiraum um eigene Ideen umzusetzen
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- eine für die Qualifikation und Fähigkeiten angemessene attraktive Vergütung
- flexible Arbeitsmodelle, Homeoffice-Möglichkeiten
- Teambuilding, Weiterbildung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

bewerbung@felsner-consult.de oder Anruf: +49 30 221 90 453 -0

Kontakt: **Felsner Consult GmbH**

Hohenzollerndamm 27A, 10713 Berlin,

Architekten/Ingenieure als Bauleiter Hochbau (m/w/d) für den Standort Berlin

2023 WIRKLICH ETWAS BEWEGEN.

UNSER TEAM IN BERLIN VERSTÄRKEN UND ALS TEIL VON DIETE + SIEPMANN SPANNENDE PROJEKTE REALISIEREN.

DIE DIETE + SIEPMANN INGENIEURGESELLSCHAFT MBH ist ein bundesweit agierendes Ingenieurbüro für Beratungs- und Baumanagementleistungen im Bereich des gewerblichen Hochbaus sowie des Wohnungsbaus. Unser Unternehmensschwerpunkt ist das auftraggeberseitige Baumanagement für private Auftraggeber, Projektentwickler und Projektsteuerer. Hier insbesondere die LP 6 – 8 nach HOAI (Ausschreibung, Vergabe und Objektüberwachung) sowie die Kosten- und Terminplanung ab den ersten Leistungsphasen.

IHR AUFGABENBEREICH

- Objektüberwachung/Bauleitung im Hochbau für die Abwicklung von Bauvorhaben
- Selbstständige Koordination der Bauprojekte zur Sicherstellung von Qualität, Kosten und Terminen
- Erstellung von Ausschreibungen sowie die eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Vergaben von Bauleistungen
- Qualifizierte Bauherrenvertretung für den Auftraggeber in allen technischen Fragestellungen

IHR PROFIL

- Abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens oder der Architektur an einer Universität/FH
- Sicherer Umgang mit MS Office und gängigen AVA-Programmen (vorzugsweise „Orca“ oder „itwo“)
- Beratungs- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsstärke, starke Kundenorientierung und ein freundliches, engagiertes Auftreten
- Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

UNSER ANGEBOT

- Vielfältige Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten in einem vielversprechenden Marktumfeld
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Festanstellung und Zukunftsperspektive
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung, auch für Berufseinsteiger

Aussagekräftige Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: bewerbung@diete-siepmann.de z. Hd. Frau Brigitte Kommer.

Kontakt: **Diete + Siepmann Ingenieurgesellschaft mbH**, Marienstr. 10, 10117 Berlin

WERKSTUDENT (m/w/d)

im Bereich Hochbau/Schlüsselfertigbau

Ab dem 3. Sem. Bauingenieurwesen oder Architektur – 16-20 h/Woche

Als mittelständisches Unternehmen haben wir uns in den letzten 33 Jahren durch unser bautechnisches Know-how zu einem der führenden Unternehmen Deutschlands im Bereich Stahl- und Verbundbau entwickelt. Wir planen und erstellen technisch anspruchsvolle Industrie- und Gewerbebauten – auch schlüsselfertig – im gesamten Bundesgebiet.

WELCHE AUFGABEN ERWARTEN DICH BEI UNS:

- Unterstützung unserer Ingenieure/innen bei den täglichen Planungs-, Ausführungs- und Überwachungsarbeiten
- Sowohl im Büro als auch auf der Baustelle
- Enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Projektteam

WAS ERWARTEN WIR VON DIR:

- Grundlegendes Interesse an unseren anspruchsvollen Projekten aus allen Bereichen des konstruktiven Ingenieurbaus
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse

WAS BIETEN WIR:

- Mitarbeit an interessanten und anspruchsvollen Projekten
- Praktische Anwendung und Vertiefung von Studieninhalten
- Studienarbeiten (Bachelor, Master)
- Attraktive Vergütung
- Umfangreiche vergünstigte Sportangebote

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung, die Du bitte an folgende Adresse sendest:

Personalabteilung: Tel.: +49 3089 0291-28,
bewerbung@stahlverbundbau.de,
<http://www.stahlverbundbau.de>

Kontakt: **stahl + verbundbau gmbh**
 Katharinenstraße 8, 10711 Berlin, Kirsten Schlopsnies,
 Tel.: (030) 89 02 91 28, E-Mail:
bewerbung@stahlverbundbau.de

Werkstudent Projektsteuerung am Standort Berlin (m/w/d)

Die Felsner Consult GmbH ist ein auf den hochkomplexen Krankenhaus- und Laborbau spezialisiertes Unternehmen im Bereich des Bauprojektmanagements und übernimmt alle delegierbaren Bauherrnaufgaben der Projektsteuerung, Projektleitung und der Projektentwicklung. Ebenfalls zum Leistungsspektrum gehört die Betreuung infrastruktureller Maßnahmen sowie Kostensachverständigenleistungen im Zuge von Entwicklungsstudien und Planungswettbewerben nach RPW 2013.

Für die professionelle Bearbeitung unserer Projekte suchen wir ab sofort engagierte studentische Mitarbeiter (m/w/d) der Fachrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Projektmanagement (Bau) oder Wirtschaftsingenieurwesen.

Deine Aufgaben:

- Unterstützung bei der Projektabwicklung anspruchsvoller Bauvorhaben
- Bearbeitung aller Projektstufen und Handlungsbereiche des Projektmanagements
- Zuarbeit zur Umsetzung von Projektzielen, insbesondere bei Kosten- Termin- und Qualitätsvorgaben

Dein Profil:

- Du verfügst über eine genaue Arbeitsweise und Selbstorganisation
- Du hast erste praktische Erfahrungen, gerne auch in Form von Praktika, in der Bau- und Immobilienbranche, gesammelt
- Du hast Interesse am Arbeiten in interdisziplinärem Projektteams
- Du hast Motivation mit agilen Projektmanagementmethoden (z.B. Monday) umzugehen

Was wir bieten:

- flexible Arbeitszeiten
- Aussicht auf Übernahme in Festanstellung nach Studienabschluss
- Unterstützung namhafter Kunden bei komplexen Krankenhaus- und Laborprojekten
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Teambuilding, Weiterbildung

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung:

bewerbung@felsner-consult.de oder Anruf: +49 30 221 90 453 -0

Kontakt: **Felsner Consult GmbH**, Hohenzollerndamm 27A, 10713 Berlin

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team am Schlosspark Biesdorf in den Bereichen Tragwerksplanung und Bauphysik.

Ihr Aufgabengebiet umfasst alle Leistungsphasen der Tragwerksplanung. Projekte werden nach einer Einarbeitungszeit eigenverantwortlich abgewickelt. Kenntnisse im Bereich der thermischen Bauphysik und Energieberatung wären von Vorteil.

Sie bieten ein abgeschlossenes Studium im Bereich Bauingenieurwesen, fundierte Kenntnisse des gesamten Leistungsspektrums der Tragwerksplanung, mehr als 5 Jahre Berufserfahrung, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Eigeninitiative und Engagement?

Wir bieten anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem teamorientierten und familienfreundlichen Unternehmen, welches idyllisch gelegen am Schlosspark in Biesdorf in nur 10 Minuten aus der Innenstadt (vom Ostkreuz) zu erreichen ist.

Mit über 30 Jahren Firmenhistorie verfügen wir über ein umfangreiches Projektportfolio, strukturiertes Wissensmanagement und mit einer Unternehmensführung in zweiter Generation über eine zeitgemäße Unternehmenskultur.

Unsere Mitarbeiter/innen fördern wir mit vielfältigen Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und bieten eine leistungsorientierte Vergütung, flexible Arbeitszeitmodelle, arbeitgebersubventionierte Mahlzeiten, sowie individuelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Nachhaltigkeit und soziales Engagement sind für uns und unsere Auftraggeber wesentlich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen digital an die unten genannte E-Mailadresse zu Händen von Frau Horlamus.

Weitere Informationen zu unserem Büro finden Sie auch unter www.itpstatik.de

Kontakt: **ITP - Ingenieurgesellschaft für Tragwerksplanung mbH**

Oberfeldstr. 1 F, 12683 Berlin, Paula Horlamus, Tel.: 030/5148870, E-Mail: bewerbung@itpstatik.de

Die GSE zählt seit mehr als 90 Jahren zu den großen Berliner Ingenieurgesellschaften. Unser Leistungsspektrum umfasst die Gebiete Hochbau und Ingenieurbau in den Fachbereichen Tragwerksplanung und -prüfung, Bauphysik und Brandschutz. Mit rund 70 Mitarbeitern bearbeiten wir Projekte jeder Größe auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

Zur Verstärkung unserer Brandschutzabteilung suchen wir eine/n:

Architekt oder Bauingenieur
vorbeugender Brandschutz (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit 15-40 Stunden/Woche entsprechend Ihrem Wunsch

Ihre Aufgaben

Sie werden ein wichtiger Teil unseres Teams und übernehmen als Projektleiter/in nach der Einarbeitung interessante und abwechslungsreiche Aufgaben u. a.:

- Projektleitung für unterschiedlich große Projekte im vorbeugenden Brandschutz
- Abstimmungen und Beratungen mit Bauherren, Fachplanern und Genehmigungsbehörden
- Erstellung von Brandschutzkonzepten und Brandschutzplänen für verschiedenste Gebäudetypen
- Durchführung brandschutztechnischer Bestandsanalysen und – Bauüberwachungen

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium Architektur, Bauingenieurwesen oder Brandschutzingenieurwesen
- Berufserfahrung im vorbeugenden Brandschutz
- ggf. sind Sie bereits qualifiziert als Sachverständige/r für vorbeugenden Brandschutz?
Sonst unterstützen wir Sie gern bei der Qualifizierung!
- Engagement sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit
- fließende Deutschkenntnisse, mindestens auf C1 Niveau

Wir bieten

- Unbefristete Festanstellung
- 30 Tage Urlaubsanspruch pro Jahr
- Familienfreundliche Unternehmenskultur
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven
- Mobiles Arbeiten möglich
- Möglichkeit der Mitgliedschaft in der Baukammer und Mitwirkung in Fachausschüssen
- Viele weitere Benefits

Interessiert bei der GSE einzusteigen? Wir freuen uns!

Senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an karriere@gse-berlin.de

Weitere Informationen zu unseren Projekten sowie zu unserer Unternehmenskultur erfahren Sie auf unserer Internetseite www.gse-berlin.de/

Kontakt: **GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Saar, Enseleit und Partner**
Von-der-Gablentz-Straße 19, 13403 Berlin
Stefanie Kempas, Tel.: 030 41776-0, E-Mail: karriere@gse-berlin.de

Bauingenieur - Hochschulabsolvent (m/w/d) für die Projektabwicklung im Bereich Schlüsselfertigbau

Als mittelständisches Unternehmen haben wir uns in den letzten 33 Jahren durch unser bautechnisches Know-how zu einem der führenden Unternehmen Deutschlands im Bereich Stahl- und Verbundbau entwickelt. Wir planen und erstellen technisch anspruchsvolle Industrie- und Gewerbebauten – auch schlüsselfertig – im gesamten Bundesgebiet.

IHRE AUFGABEN:

- Enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung bei der Steuerung und Koordination unserer technisch anspruchsvollen Projekte
- Angebots- und Ausschreibungsbearbeitung einschl. Kalkulation
- Koordination von Architekten- und Ingenieurleistungen der LP 2 – 5 gemäß HOAI
- Ausschreibung und Vergabe von Nachunternehmerleistungen
- Kostencontrolling und Terminüberwachung
- Rechnungs- und Nachtragsprüfung der Nachunternehmer sowie Zusammenarbeit mit diesen
- Gemeinsam mit dem Team und Ihren Ideen und Engagement erreichen Sie den Projekterfolg hinsichtlich Termine, Qualitäten und Kosten.

IHR PROFIL:

- Studium des Bauingenieurwesens (Dipl.-Ing/ M.Sc./ M.Eng./ B.Sc./ B.Eng.) oder Staatlich geprüfter Bautechniker Hochbau
- Technisches und wirtschaftliches Verständnis
- Gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Anwendungen
- Hohe Problemlösungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Konstruktive, eigenverantwortliche und teamorientierte Arbeitsweise
- Selbstständiges und unternehmerisches Denken
- Hohe Einsatzbereitschaft

UNSER ANGEBOT:

- Interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenbereiche
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis mit individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und leistungsgerechter Vergütung
- Selbstständiges Arbeiten in einem hochmotivierten Team mit schlanken Hierarchien und kurzen Entscheidungswegen
- Sehr gutes Betriebsklima
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Umfangreiche vergünstigte Sportangebote

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Personalabteilung: Tel.: +49 30 890291-28, , bewerbung@stahlverbundbau.de, <http://www.stahlverbundbau.de>

Kontakt: **stahl + verbundbau gmbh**

Katharinenstraße 8, 10711 Berlin, Kirsten Schlopsnies, Tel.: 030 89029128,

E-Mail: bewerbung@stahlverbundbau.de

Die GSE zählt seit mehr als 90 Jahren zu den großen Berliner Ingenieurgesellschaften. Unser Leistungsspektrum umfasst die Gebiete Hochbau und Ingenieurbau in den Fachbereichen Tragwerksplanung und -prüfung, Bauphysik und Brandschutz. Mit rund 70 Mitarbeitern bearbeiten wir Projekte jeder Größe auf regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

In unserer Abteilung Bauphysik in Berlin Reinickendorf haben wir eine studentische Position zu besetzen:

Werkstudent Bauphysik (m/w/d)

Arbeitszeit 10-20 Stunden pro Woche, flexibel einteilbar, in den Semesterferien auch gern mehr.

Ihre Aufgaben

Sie unterstützen unser Bauphysik Team bei:

- CAD gestützten 3D-Modellierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden mit Revit
- Zonierungen von Gebäuden nach DIN V 18599
- Bauteilberechnungen
- Wärmebrückenberechnungen 2D und 3D
- Dampfdiffusionsberechnungen, Tauwasserschutz, Beurteilung von Details in Bezug auf mögliche Schimmelpilzbildung
- Gebäudemodellierungen zum Schallimmissionsschutz
- Nachweisen zur Bau- und Raumakustik
- Durchführungen von Messungen
- und weiteren bauphysikalischen Tätigkeiten

Ihr Profil

Sie sind immatrikuliert im Studiengang Bauingenieurwesen, Physik oder Physikalische Technik und haben bereits Erfahrung im genannten Aufgabengebiet, durch eine berufliche Tätigkeit oder eine Vertiefung im Studium. Sie befinden sich in einem höheren Semester des Bachelorstudiums oder bereits im Masterstudium.

Sollten Sie bisher in einigen Bereichen noch keine Erfahrungen gesammelt haben, aber offen für die Erweiterung Ihres Wissensstandes sein, so erhalten Sie bei uns eine umfangreiche Einarbeitung.

Fließende Deutschkenntnisse sind notwendig, mindestens Level C1

Interessiert bei der GSE einzusteigen? Wir freuen uns! Senden Sie uns Ihre Bewerbung bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und Semesternotenauszug per E-Mail an karriere@gse-berlin.de

Weitere Informationen zu unseren Projekten sowie zu unserer Unternehmenskultur erfahren Sie auf unserer Internetseite www.gse-berlin.de/

Kontakt: **GSE Ingenieur-Gesellschaft mbH Saar, Enseleit und Partner**
Von-der-Gablentz-Straße 19, 13403 Berlin
Stefanie Kempas, Tel.: (030) 41776-0, E-Mail: karriere@gse-berlin.de

Die GRBV Ingenieure im Bauwesen GmbH & Co. KG ist ein modernes Unternehmen mit über 150 Mitarbeitenden in Hannover, Berlin und Münster, das seit über 90 Jahren technisch anspruchsvolle konstruktive Planungs- und Beratungsleistungen anbietet. Durch den hohen Qualitätsstandard, die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeitenden ist das Unternehmen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Für das Team Ingenieurwasserbau suchen wir einen

Planungsingenieur w/m/d für Ingenieurbauwerke im Bereich von Wasserstraßen sowie im Spezialtiefbau

Ihre Aufgaben

- Objekt- und Tragwerksplanung von Ingenieurbauwerken
- Entwurfs- und Ausführungsplanung von komplexen Ingenieurbauwerken
- Entwurfs- und Ausführungsplanung im Spezialtiefbau und Tunnelbau (z.B. Baugrubenverbauten, Tiefgründungen, Stützwände)

Ihr Profil

- Erfahrung in der Planung von Ingenieurbauwerken und von Spezialtiefbau-Maßnahmen sowie in der Geotechnik
- gerne auch Berufsanfänger mit einschlägiger Hochschulausbildung

Wir bieten Ihnen

- Gehaltsbereich zwischen 50.000 und 85.000 EUR/Jahr
- Möglichkeit zur Teilzeitarbeit
- Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- Unbefristeter Arbeitsvertrag bei einem zuverlässigen Arbeitgeber, 30 Tage Urlaub
- einen modernen und verkehrsgünstig gelegenen Arbeitsplatz
- familienfreundliches Umfeld mit flexiblen Arbeitszeiten und der Möglichkeit zum Homeoffice
- Attraktive Vergütung und Prämienzahlung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten
- Verschiedene Firmen- und Teamevents
- Mitarbeiter-Mehrwert-Programm mit Gesundheitsbudget, Berufsunfähigkeits- und Altersrente sowie der GRBV-Card
- JobRad

Wir freuen uns auf dich im GRBV-Team!

Weitere Informationen über uns auf www.grbv.de.

Deine Bewerbungsunterlagen inkl. deines frühestmöglichen Eintrittstermins und deiner Gehaltvorstellung schickst du bitte per E-Mail an bewerbung@grbv.de.

Kontakt: **GRBV Ingenieure im Bauwesen GmbH & Co. KG Niederlassung Berlin**
Boxhagener Straße 77-78, 10245 Berlin,
Tel.: +49 30 3001316-0,
E-Mail: bewerbung@grbv.de

Elektroingenieur/in (m/w/d) mit Schwerpunkt elektrotechnische Anlagen in Gebäuden

Wen wir suchen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n Elektroingenieur/in in unbefristeter Festanstellung, der/die Spaß daran hat, in einem kleinen Büro mit zehn Mitarbeitenden in einer familiären Atmosphäre, spannende Projekte der Technischen Gebäudeausrüstung umzusetzen. Als verantwortliche/r Elektroplaner/in unserer Projekte durchdenken Sie kreativ die planerische Umsetzung, erstellen Leistungsverzeichnisse und lernen aus den anderen Bereichen unseres Planungsspektrums fachübergreifend dazu.

Diese Tätigkeiten erwarten Sie

- Planungstechnische Bearbeitung unserer Bauvorhaben für den Fachbereich Elektrotechnik / Elektrotechnische Anlagen in Gebäuden nach den HOAI-Leistungsphasen 1-9
- Sie erstellen Pläne, Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnungen für den Bereich der Elektrotechnik im Rahmen der Technischen Gebäudeausrüstung
- Als Experte beurteilen Sie verschiedene Möglichkeiten und erarbeiten konkrete Vorschläge der Elektrotechnik/-anlagen in Gebäuden zur Vorstellung bei den Auftraggebern
- Im Dialog mit Bauherren und Architekten beraten Sie hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit
- Freundlicher und verbindlicher Umgang mit Kollegen, Bauherren, Architekten und allen Planungsbeteiligten

Hiermit können Sie glänzen

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes technisches Studium (B.Sc., M.Sc., B.Eng., M.Eng.) im Bereich Elektrotechnik, Elektroingenieurwesen, Versorgungstechnik oder vergleichbar mit Schwerpunkt Elektrotechnik in Gebäuden
- Sie besitzen idealerweise (erste) Erfahrungen im Bereich der Planung von elektrotechnischen Anlagen in Gebäuden
- Idealerweise haben Sie bereits erste Kenntnisse in BIM (Building Information Modelling)
- Sie können sich schnell auf neue Anforderungen einstellen
- Sie sind ein kommunikativer und aufgeschlossener Mensch, der gerne in einem kleinen Team zusammenarbeitet
- Sie sind zuverlässig und haben eine selbständige Arbeitsweise
- Sie sind freundlich, interessiert, engagiert, leistungsbereit, teamfähig und bringen sich gerne mit Ideen, Vorschlägen und Lösungsansätzen ein

Diese Benefits gibt es bei uns

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Moderner Büro-Loft im Herzen von Berlin-Friedrichshain (nähe Warschauer Straße)
- Ergonomischer Arbeitsplatz
- Familiäres Büroklima mit kurzen Kommunikationswegen und flachen Hierarchien
- Altersmäßig ausgewogenes Team, um vom Elan der jungen Mitarbeiter/innen und der Erfahrung der älteren Mitarbeiter/innen zu profitieren
- ÖPNV-Ticket für Berlin AB
- kostenlose Getränke (Wasser, Säfte, Kaffee, Tee)
- Leistungsgerechte Vergütung
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten durch Seminare usw.
- Erweiterung des Aufgabengebiets über die Elektrotechnik hinaus (im Rahmen der Gebäudetechnik)

Wer wir sind

Unser Büro existiert bereits seit 38 Jahre und bearbeitet schwerpunktmäßig Aufträge im Bereich Neubau und Sanierung von Wohnungsbauten (Miet-, Eigentum-, Pflege- und Gemeinschaftswohnungen), Büro- und Gesellschaftsbauten, KITA's, Veranstaltungszentren, Botschaften und Bürohäuser für Nichtregierungsorganisationen sowie Industriehallen. Die flachen Hierarchien sowie ein familiäres Arbeitsumfeld zeichnen unser Team aus langjährigen Mitarbeitenden sowie Berufseinsteigern aus. Dabei stehen für uns Kollegialität, Vertrauen und gegenseitige Unterstützung an oberster Stelle.

Bei uns befinden Sie sich mitten im Boxhagener-Kiez, so dass Sie hier leicht vielfältige Mittags- oder Feierabendangebote finden.

Zudem ist die Lage für die Anreise mit dem ÖPNV prädestiniert. Mit diversen S-Bahnlinien sowie U-Bahn, Tram und Bus in unmittelbarer Nähe zum Büro kommen Sie zügig aus fast jedem Stadtteil Berlins bequem zu uns.

Unser Jobangebot klingt vielversprechend? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter info@pb-dernbach.de

Kontakt: Dernbach GmbH – Planungsbüro für Technische Gebäudeausrüstung
Grünberger Straße 44A, 10245 Berlin-Friedrichshain
Max Biedermann, Tel.: (030) 23 50 600
E-Mail: info@pb-dernbach.de

Architekt / Bauingenieur (m/w/d) für Projektmanagement in Bestandsimmobilien

Wir sind ein auf Gesundheitsimmobilien spezialisiertes Planungs- und Projektmanagementunternehmen und unterstützen unsere Kunden beim Neubau, Erweiterung oder Instandsetzung ihrer Immobilien – von der Projektidee bis zur Inbetriebnahme.

Sie finden unsere Niederlassungen in Berlin und Düsseldorf. Bei uns erwartet Sie ein breites Projektportfolio, vielfältige und abwechslungsreiche Aufgaben, flache Hierarchien und die Möglichkeit sich nach Ihren Fähigkeiten und Interessen zu entwickeln.

Steigen Sie jetzt in die zukunftssichere Gesundheitsbranche mit ihren Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtungen, Rehakliniken und Krankenhäusern ein. Werden Sie Teil unseres Teams. Sie haben die freie Wahl: Standort Berlin oder Düsseldorf.

AUFGABEN

- Bauherrenseitiges Projektmanagement von Instandsetzungs- und Instandhaltungsprojekten
- Mitwirken beim Erarbeiten der Aufgabenstellung, Einholen von Angeboten, Erstellen der Vergabevorschläge
- Koordinieren der Projektbeteiligten und Überwachen der Bauausführung
- Dokumentation

QUALIFIKATIONEN

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare Qualifikation
- mind. 3 Jahre Erfahrung in Planungs- und Bauprozessen
- Lösungsorientiertes Arbeiten und ein gutes Gespür für Menschen und Sachverhalte
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Erfahrungen mit Seniorenwohn- und -pflegeeinrichtungen, Rehakliniken, Krankenhäusern etc. ist wünschenswert

WIR BIETEN

- die Vermittlung von 30 Jahren branchenspezifischen Know-Hows des Inhabers und Geschäftsführers
- unbefristete Tätigkeit, umfassende Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- mobiles Arbeiten und flexible Arbeitszeitmodelle
- Dienstsitz in Berlin-Mitte oder Düsseldorf – bitte geben Sie Ihre Präferenz in der Bewerbung an
- Mitarbeitervergünstigungen und Benefits
- Mitarbeitererevents und Teambuilding

IHR WEG ZU UNS

Haben Sie Spaß am Projektgeschäft und Interesse an der Unterstützung unseres Kompetenzteams? Dann sind dies die richtigen Voraussetzungen! Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Kontakt: **dieGesundheitsimmobilie dGhi GmbH**
Hamburger Straße 28B, 13591 Berlin,
Franziska Radtke, Tel.: 0152 37549444, E-Mail: fr@diegesundheitsimmobilie.de

■ Stellengesuche

Diplom-Bauingenieur

Studium Bauingenieurwesen-Bauwesen an der Azad Universität Sanandaj 2003 bis 2009 (Iran)
Praktische Tätigkeit in Baubetrieben Teer varagh Co., Kayson Co., Rejhianpey Co. von 2005 bis 2021

Deutschkenntnisse B2

sucht ab sofort Tätigkeit in der Bauüberwachung (Bauleiter), übergangsweise in Form eines Praktikums

Kontaktadresse: **Bardia Ataei** · Tel.: (0176) 72 19 54 43 · E-Mail: b.ataei@gmx.de

Rückblick auf ZUKUNFT GESTALTEN

Nachhaltigkeit, Design, Holz und Inspiration standen im Mittelpunkt

Mit der Veranstaltung ZUKUNFT GESTALTEN nahm sich SWISS KRONO der ganz großen Themen an: Klimawandel, Nachhaltigkeit und Perspektiven für die Zukunft. Das betrifft jeden von uns und als Holzwerkstoffhersteller zog das Unternehmen natürlich den Bogen zu seiner Produktion und seinen Produkten. Um sich über den Status Quo und die Aufgaben, die vor uns liegen, auszutauschen, hatte SWISS KRONO Architekten und Planer, Verarbeiter, Fachhändler und Interessenvertreter an zwei Tagen im September in die Design Station in Wittstock und ins IDF34 in Löhne eingeladen.

Den Auftakt machte Prof. Dr. Dirk Notz, seines Zeichens Klimaforscher und Co-Autor des IPCC. Alles, was man über den Klimawandel wissen muss, fasste er folgendermaßen zusammen: Er ist real. Wir sind die Ursache. Er ist gefährlich. Experten sind sich einig. Es gibt (noch) Hoffnung. „Das naturwissenschaftliche Wissen um den Klimawandel können wir gesellschaftlich nicht wirklich verhandeln. Aber unser gesellschaftliches Handeln ist verhandelbar und hier ist jeder Einzelne gefragt“, so Prof. Notz. Letztendlich läuft es darauf hinaus, dass wir den Netto CO₂-Ausstoß weltweit auf null reduzieren müssen, um die Erwärmung aufzuhalten. Prof. Notz weist darauf hin, dass insgesamt 40 % der weltweiten CO₂-Emissionen aus dem Gebäude- und Bausektor stammen. Rund 8 % der globalen CO₂-Emissionen verursacht die Zementherstellung. „Die Baubranche hat also einen riesigen Hebel, Dinge zum Positiven zu wenden“, so Notz.

Hemmnisse und Hürden für den Holzbau abbauen

Nach diesem globalen Bild folgte mit dem Experten für Bau-Ökologie Ahmed Al Samarraie jemand, der den Blick sehr konkret auf Holzwerkstoffe und deren Emissionen lenkte. Er ist Leiter des Hauptstadtbüros des Deutschen Holzferrihbau-Verbandes und setzt sich dafür ein, Hemmnisse und Hürden für den Holzbau abzubauen. Sein Fokus zielte auf die Qualität von Innenraumluft mit Blick auf die VOCs (volatile organic compounds, flüchtige organische Verbindungen). Er zeigte eindrucksvoll, wie viele Faktoren für die Qualität der Innenraumluft verantwortlich sind und stellte die zentralen Ergebnisse der aktuellen Studien HolnRaLU und GesundHolz vor: Natürliche VOC zeigen ein deutliches Abklingverhalten und es besteht kein primäres gentoxisches Potenzial. Mit einem Blick auf Verordnungen verdeutlichte Al Samarraie den Handlungsbedarf bei den Regulatorien, um das Bauen mit



Das Publikum in der Design Station folgte aufmerksam den Vorträgen, die auch via Live-stream an Teilnehmer auf YouTube übertragen wurden. (Foto: © rosengrün)

Holz weiter zu stärken. So sei die TVOC als Summenwert beispielsweise völlig untauglich als Zielwert in Werkverträgen. Auch das Richtwertsystem und die Anforderungen der MVvTB bedürfen einer Korrektur.

Nachhaltigkeit innerhalb der Unternehmensgruppe

Nach der Mittagspause gab Prof. Dr. Joachim Hasch, Leiter des Innovationszentrums Forschung, Entwicklung und Technologie der SWISS KRONO Group, einen Einblick, wie Nachhaltigkeit innerhalb der Unternehmensgruppe betrachtet, gelebt und umgesetzt wird. Für SWISS KRONO liegt die Verantwortung darin, eine breite Palette an Holzwerk-

stoffen anzubieten, die das Bauen mit Holz unterstützen. Ein zentraler Punkt dabei ist, dass das verwendete Holz aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammt. Zudem versucht SWISS KRONO unentwegt, die eigene CO₂-Emission zu senken. Nur 5 % davon erzeugen wir selbst im Unternehmen. 17 % nimmt die eingekaufte Energie ein. Den Löwenanteil von 78 % machen Vorprodukte – in erster Linie Klebstoffe – aus. In allen Bereichen verbessert sich SWISS KRONO stetig: durch bessere Unternehmensgebäude, durch effizientere Energieanlagen oder den Umstieg auf nachhaltige Energieträger und durch Druck auf Zulieferer-Unternehmen, auch ihren Beitrag zu leisten. Zusätzlich ist das Unternehmen



Die Themen sprachen ein vielseitiges Publikum von Architekten und Innenarchitekten über Verarbeiter bis Fachhändler an. (Foto: ©Wilfried Bordsch)



Ahmed al Samarraie und Prof. Dr. Dirk Notz beantworten Fragen in der ersten Podiumsdiskussion, moderiert von Wiebke Wehrmann. (Foto: ©Wilfried Bordsch)

selbst aktiv in der Bindemittel-Entwicklung und verfolgen mehrere Ansätze sehr erfolgreich, zum Beispiel mit Lignin oder mit Stärke. „Aber dies wird sich auch in den Kosten niederschlagen – und das müssen wir alle akzeptieren“, sagt Prof. Hasch. „Umsonst wird man die Transformation nicht schaffen.“ Als zwei Beispiele der eigenen Entwicklung führte Prof. Hasch die BE.YOND Spanplatte mit 98 % biologischen Inhaltstoffen und den Designfußboden COREPEL mit 30 % geringeren CO₂-Emissionen an.

Möglichst langlebige Produkte anbieten

Sabrina Wieland, Head of Design bei Schattdecor, lenkte anschließend den Blick darauf, wie das Thema Nachhaltigkeit nicht nur unsere Wirtschaft, sondern auch unsere Kultur, unseren Lebensstil, unseren Konsum und damit auch die Gestaltung von Innenräumen beeinflusst. Sie warf Schlaglichter auf die Modebranche, auf die Mobilität und zog dann den Bogen über die Stadtplanung und die Architektur bis hin zum Möbeldesign und zur Gestaltung von Innenräumen.



Harald Sauter, Sabrina Wieland und Prof. Dr. Joachim Hasch zweiten von Wiebke Wehrmann moderierten Podiumsdiskussion. (Foto: © rosengrün)

Dabei geht es um hochwertige Qualität und zeitloses Design, um möglichst langlebige Produkte anzubieten. Material, Verarbeitung und Design greifen dabei eng ineinander. Schattdecor zielt bei

seinen Produkten genau darauf ab: ein klares, reduziertes Design, hohe Qualität und ressourcenschonendes Material sollen dem Umweltbewusstsein Rechnung tragen.

OSB-Produkte für besondere Herausforderungen

Den Abschluss bildete SWISS KRONO-Anwendungstechniker Harald Sauter, der OSB-Produkte für besondere Herausforderungen vorstellte. Nach einem kurzen Ausflug in die Produktion von OSB-Platten griff er beispielhaft einige Produkte heraus, um deren Leistungsfähigkeit zu demonstrieren: Die emissionsreduzierte OSB/3 sensitiv aus Pappelholz, die schwer entflammbare OSB/3 stop fire und das flexible Holzbausystem aus MAGNUMBOARD® OSB. Wer wollte, bekam in Wittstock nach den Vorträgen in der Design Station noch eine Werksführung. Hier wurde genau erläutert, welche einzelnen Schritte bis zum fertigen Produkt notwendig sind.

SWISS KRONO dankt allen, die diese beiden Veranstaltungen zu einem Erfolg gemacht haben – insbesondere den Referenten. Die Podiumsdiskussionen waren ein wertvoller Austausch, da hier die einzelnen Themen hervorragend miteinander verbunden und neue Perspektiven eröffnet wurden. Alle Vorträge und Podiumsdiskussionen aus der Design Station stehen als Mitschnitte im YouTube-Kanal von SWISS KRONO Germany zur Verfügung.

www.swisskrono.com/de



Das SWISS KRONO Showmodul war bei den Veranstaltungen mit vor Ort und präsentierte das SWISS KRONO-Produktportfolio. (Bild: © SWISS KRONO | Fotografie Urte Bosche)

© SWISS KRONO | Andreas Muhs

Hinweis der Redaktion: Für diese mit Namen und/oder Internet-Adresse gekennzeichneten ausgewählten Produktinformationen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Kontakt: Roger@Ferch-Design.de

